



Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

5. Sitzung • Mittwoch, 31.05.2017 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Veranstaltungen Juni, Juli und August 2017 | 13-2/179/2017
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/181/2017
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Spendenbericht für das Jahr 2016 | 13-2/180/2017
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Anfrage der Frau Stadträtin Grille aus der 2. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2017 bezüglich der erforderlichen Stellplätze von Bildungseinrichtungen im Gewerbegebiet Tennenlohe | 63/164/2017
Kenntnisnahme |
| 7. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 8. | Persönliche Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Erlangen | |
| 9. | Integration der Flüchtlinge in Erlangen
Hier: Dritter Bericht über die Arbeit der Verwaltung in Sachen Flüchtlinge | 13/183/2017
Beschluss |
| 10. | Änderungen im Infopoint aufgrund der steigenden Aufgaben für die Flüchtlinge mit dauerhaftem Bleiberecht | 502/014/2017
Beschluss |
| 11. | 3+2 Regelung bei Ausbildung von Flüchtlingen konsequent umsetzen!
Dringlichkeitsantrag Nr. 054/2017 für den Stadtrat am 31.05.2017 | 33/014/2017
Beschluss |

Die Unterlagen werden nachgereicht.

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 12. | Technische-Fakultät:
Weiteres Vorgehen nach dem Kabinettsbeschluss vom 2. Mai 2017 | 13/182/2017
Beschluss |
| 13. | Umbesetzung Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum
Erlangen-Ost | 13-2/178/2017
Beschluss |
| 14. | Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglied des
Jugendhilfeausschusses | 51/135/2017
Beschluss |
| 15. | Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2017,
Teil 1 Kinder unter drei Jahren und Kindergartenalter
Der Bericht wurde den Mitgliedern des Stadtrates gesondert zu-
geleitet. Er kann auch im Ratsinformationssystem abgerufen
werden. | 51/138/2017
Beschluss |
| 16. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2018 | 20/017/2017
Beschluss |
| 17. | Neuerlass einer Bade- und Eislaufverordnung | 30/048/2016/2
Beschluss |
| 18. | Neuerlass der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs
am Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher) | 30/053/2017
Beschluss |
| 19. | Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für
eine neue Sporthalle an der Hartmannstraße | 52/140/2017
Beschluss |
| 20. | Anfragen | |

Hinweis:

Die Stadtratssitzung wird gegen 18:00 Uhr wegen einer Sitzung des Aufsichtsrates der Erlanger Stadtwerke AG für ca. 30 Minuten unterbrochen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 23. Mai 2017

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/179/2017

Veranstaltungen Juni, Juli und August 2017

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Stadtrat	31.05.2017	Ö	Kenntnisnahme	
----------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Juni

Do.,	01.06.	17:00 Uhr	Eröffnung der 252. Erlanger Bergkirchweih, Tucher-Keller
Di.,	06.06.	11:00 Uhr	Journalistenfrühschoppen, Dinkel's Frankendorf
Mi.,	07.06.	15:00 Uhr	Senioren am Berg, Schächtner's Zelt
		17:00 Uhr	Losverkauf im Glückshafen der Erlanger Gemeinschaftshilfe
Do.,	08.06.	15:45 Uhr	Naherholungsverein am Berg, Steinbach-Keller
		18:00 Uhr	Wirtschafts- und Medienstammtisch, Tucher-Keller
Fr.,	09.06.	12:00 Uhr	Treffen des Ältestenrates der Reserve am Berg, Dinkel's Frankendorf
Fr.,	16.06.	11:00 Uhr	190. Stiftungsfest der Burschenschaft Germania zu Erlangen, Teilnahme BM3, Universitätsstraße 18
Mi.,	21.06.	10:00 Uhr	Eröffnung der Willkommenstheke der Ausländerbehörde im 2. OG
Sa.,	24.06.	10:00 Uhr	Eröffnung Kunstrasentrainingsplatz des ATSV, Paul-Gossen-Str. 58
		11:00 Uhr	55-jähriges Schuljubiläum und Schulfest der Adalbert-Stifter-Schule
		18:00 Uhr	Schlossgartenfest
So.,	25.06.	12:00 Uhr	Eröffnung Tag der Altstadt, Martin-Luther-Platz
		15:30 Uhr	Unterstützung und Spendenlauf von Technik ohne Grenzen, Unisportgelände in der Gebbertstraße
		17:00 Uhr	Jubiläumskonzert Chorvereinigung 1847 Erlangen anl. 170 Jahre, Kulturforum Logenhaus
Mi.,	28.06.	16:00 Uhr	Vortrag „Erlangen – ein fränkischer Hidden Champion“, Siemens Campus
Fr.,	30.06.	17:00 Uhr	Eröffnung Brucker Kirchweih
		19:00 Uhr	35 Jahre Bürgertreff Die Scheune Teilnahme BM2, Odenwaldallee 2

Juli

Sa.,	01.07.	18:00 Uhr	Ausweichtermin Schlossgartenfest
Fr.,	07.07.	09:30 Uhr	Tag der kleinen Forscher, Walderlebniszentrum Tennenlohe
		11:00 Uhr	Eröffnung Neubau Jugendtreff, E-Werk
		19:00 Uhr	Präsentation von Erlanger Kampagnenmotive Europäische Metropolregion Nürnberg, Stadtmuseum

Sa.,	08.07.	11:30 Uhr	Gesprächsrunden über „Gott und die Welt“ anlässlich des Dekanatsfestes Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Erlangen, Hugenottenplatz
		15:00 Uhr	Tag der Jugend, Stadtjugendring, Stadtteilhaus Röthelheimpark
So.,	09.07.	11:00 Uhr	Eröffnung des Stadtteilstes Am Anger 2017, Ort noch nicht bekannt
Mo.,	10.07.	11:30 Uhr	Spatenstich für den Neubau des Helmholtz-Instituts Erlangen-Nürnberg für Erneuerbare Energien auf dem Südgeländer der FAU, Cauerstr. 1
Mi.,	12.07.	14:00 Uhr	Interkommunale Pflegekonferenz, Heinrich-Lades-Halle, Teilnahme BM3
Fr.,	21.07.	10:00 Uhr	Ehrung der Sammler/innen für das Müttergenesungswerk am Emil-von-Behring-Gymnasium, Buckenhofer Weg 5
		13:00 Uhr	Festakt anl. der Eröffnung des Hector-Centers für Ernährung, Bewegung und Sport in Erlangen, Internistisches Zentrum Uniklinikum Erlangen, Ulmenweg 18
		14:30 Uhr	41. Tag der Elektrotechnik, Hörsaal H15, Cauernstraße 7-9
Mo.,	24.07.	8:15 Uhr	Schulschachcup, Emil-von-Behring-Gymnasium
Mi.,	26.07.	18:00 Uhr	Klassik am See, Dechsendorfer Weiher
Do.,	27.07.	18:00 Uhr	Ausweichtermin Klassik am See, Dechsendorfer Weiher
Fr.,	28.07.	17:00 Uhr	Eröffnung Kirchweih Stadtrandsiedlung
So.,	30.07.	09:00 Uhr	Startschuss Triathlon TV1848, Unter der Dechsendorfer Kanalbrücke

August

Fr.,	04.08.	17:00 Uhr	Eröffnung Kirchweih Alterlangen
Do.,	31.08.	20:00 Uhr	Konzert der BigBand der Bundeswehr, Schlossplatz

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Cumiana

08.07. - 15.07.	Friedensfahrt Berlin-Erlangen (Erlanger Bündnis für den Frieden) mit Mitradlern aus Cumiana
-----------------	---

Eskilstuna

22.06.	Freundeskreistreffen mit Vortrag und Verabschiedung von Marianne Vittinghoff in Erlangen
Sommersemester	Erasmusdozentin der Mälardalens högskola an der FAU + Besuch des Dozenten Hr. Askun (ehem. Mälardalens högskola, jetzt Universität Örebro) an der FAU
Sommer	Zwei Praktikanten in Eskilstuna: beim Eskilstuna Turistbyrå und an einer Schule
August	Sportaustausch der ATSV Badmintongruppe

Jena

01.06. - 15.06.	Praktikant aus Jena bei Siemens in Erlangen
-----------------	---

Rennes

03.06. - 10.06.	40 Jahre Orchesterpartnerschaft EKO mit Ars Juvenis, Orchesterreise des EKO nach Rennes
09.06.	Jubiläumskonzert Erlanger Kammerorchester und Ars Juvenis in Rennes
21.06.	Fête de la Musique, u.a. mit Musikern aus Rennes in Erlangen
06.07. - 09.07.	Dañserla-Festival, mit Musikern aus Rennes und der Bretagne in Erlangen
14.07.	Jour de France des dFi mit "Fstras" aus Rennes in Erlangen
Evtl. 17.07. - 28.07.	Ausstellung im Erlanger Rathaus Erlanger Bündnis für den Frieden und Mouvement de la Paix de Rennes in Erlangen

San Carlos

17.06.	Infostand zum Neustart "1 Euro für San Carlos" in Erlangen
27.06.	Gay Pride March "Dia de Orgullo Gay" in San Carlos; Organisation durch Modiversex mit Erlanger Unterstützung

26.06. - 16.07.	Jugendaustausch: junge Menschen aus San Carlos kommen nach Erlangen
28.06.	Willkommensfest für Jugendaustausch San Carlos im E-Werk
30.06.	Fiesta der weltwärts-Freiwilligen aus Nicaragua, Ecuador und Mexiko in Erlangen
bis Ende Aug. /Anfang Sept.	FSJ von Alexa Yederling Montiel beim Abenteuerspielplatz Taubenschlag

Shenzhen

01.06. - 02.06.	Besuch einer Delegation zur Erlanger Bergkirchweih
27.06.	Treffen mit AVIC aus Shenzhen und Medical Valley in Erlangen
05.07.	Asien-Pazifik-Forum der IHK für Mittelfranken. Thema u.a. Shenzhen
24.07.	Chinesisches Sommerkonzert in Erlangen mit SchülerInnen aus Shenzhen und des MTG
Ca. 31.07./01.08.	Besuch einer hochrangigen Delegation anlässlich des Jubiläums in Erlangen/Nürnberg
12.08. - 13.08.	Grenzenlos-Fest zu Shenzhen mit Erlanger Beteiligung in Nürnberg

Wladimir

01.06. - 10.06.	Kunsth Handwerk Spitzenklöppeln in Erlangen
01.06. - 15.07.	Berufsbildungspraktikum IHK in Erlangen
10.06. - 07.09.	Hospitation Psychiatrie (WAB Kosbach) in Erlangen
12.06. - 16.06.	Kulturaustausch: Jazz-Trio Magdeburg zu Festival in Wladimir
14.06. - 18.06.	Medizinaustausch: Ärztegruppe um Dr. Jürgen Binder in Wladimir
27.06. - 05.07.	Schüleraustausch: Schule Nr. 27, Freundeskreis Wladimir, in Erlangen
27.06. - 20.08.	Hospitation Psychiatrie (WAB Kosbach) in Erlangen
28.06. - 30.06.	Partnerschaftskonferenz (Deutsch-Russisches Forum, BM3) in Krasnodar
13.07. - 27.07.	Deutschkurs (Erlangen-Haus) in Erlangen
21.07. - 24.07.	Veteranen: Treffen deutscher Kriegsgefangener in Erlangen
15.08. - 23.08.	Sportausaustausch: Jugendboxstaffel aus Wladimir bei TV 1848 in Erlangen

Sonstiges

08.07. - 02.08.	GAPP-Austausch in Erlangen; Schulen in Richmond mit ASG Begrüßung im Rathaus durch OBM am 11.07.
09.07. - 27.07.	SchülerInnen aus den Niederlanden zum Programm „Deutschland Plus“ der Kultusministerkonferenz/Pädagogischer Austauschdienst am ASG Begrüßung im Rathaus am 11.07.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/181/2017

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	31.05.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste StR 31.05.2017

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stadtrats- und Fraktionsanträge

Stand: 23.05.2017



Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
046/2017/CSU-A/012	20.04.2017	Aßmus, Birgitt Kopper, Gabriele	CSU	Kulturbiergarten Wöhrmühle – kein Gemauschel bei der Vergabe	I Lender-Cassens	offen
047/2017/SPD-A/007	24.04.2017	Pfister, Barbara Traub-Eichhorn, Felizitas Dees, Dr. Philipp	SPD	Prüfung der Realisierbarkeit einer "Grünbrücke" über die A73 bei Bruck	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
048/2017/FWG-A/001	24.04.2017	Wirth-Hücking, Anette Moll, Dr. Gunther	FWG	Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 25.04.2017 und zum Stadtrat am 26.04.2017 Antrag auf Einwendung der Stadt Erlangen gegen den Antrag der Stadt Herzogenaurach auf Freistellung und Rückbau von Gleisen der „Aurachtalbahn“ wegen der Südumfahrung	VI Weber	erledigt
049/2017/ERLI-A/015	27.04.2017	Pöhlmann, Johannes Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 27.04.2017; Veröffentlichung vom OB zitierter Dokumente Sanierungskosten ERBA-Siedlung	V Preuß	erledigt
050/2017/-inter/004	27.04.2017	Pfister, Barbara Marenbach, Dr. Birgit	SPD	Dinglichkeitsantrag zum BWA am 9.5.: Jugendtreff / Fahrradwerkstatt E-Werk - keine Vergitterung der Fenster	VI Weber	erledigt
051/2017/SPD-A/008	02.05.2017	Pfister, Barbara Radue, Sandra	SPD	Folgen der Rückkehr zum G9 für die Stadt Erlangen	IV 40 Bayer	offen
052/2017/SPD-A/009	10.05.2017	Pfister, Barbara Traub-Eichhorn, Felizitas Hartwig, Birgit	SPD	Erkennbarmachen des ehemaligen Campingplatzes an der Wöhrmühle als öffentlich nutzbare Fläche	I 41 Beck	offen
053/2017/FDP-A/002	10.05.2017	Kittel, Lars	FDP	Kulturell genutzte Innenstadtgebäude: Auswahl des nächsten Sanierungsobjektes; Priorität für das Stadtmuseum	VI 24 Kirschner	offen

7/126

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
054/2017/ERLI-A/016	16.05.2017	Pöhlmann, Johannes Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	3+2 Regelung bei Ausbildung von Flüchtlingen konsequent umsetzen! Dringlichkeitsantrag für den Stadtrat am 31.05.2017	III 33 Holzinger	offen
055/2017/GL-A/006	16.05.2017	Bußmann, Harald Bailey, Julia	Grüne Liste	Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 16.05.2017: Paul-Gossen-Straße - Verkehrsführung für den Radverkehr	III 32 Janousek	offen
056/2017/FDP-A/003	17.05.2017	Kittel, Lars	FDP	Prüfantrag MS 365	IV 40 Bayer	offen
057/2017/GL-A/007	23.05.2017	Bailey, Julia Bußmann, Harald	Grüne Liste	VEP - Vorschläge des Bündnisses Verkehr zum MIV	VI 61 Willmann-Hohmann	offen

8/126

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/180/2017

Spendenbericht für das Jahr 2016

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	31.05.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß Ziffer 2.8 der Dienstanweisung Spenden ist dem Stadtrat jährlich ein Spendenbericht durch die Fachbereiche vorzulegen. Seit dem Berichtsjahr 2013 wird dieser Bericht durch das Bürgermeister- und Presseamt, Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement, zusammengestellt.

Der Spendenbericht für das Jahr 2016 wird hiermit vorgelegt. Insgesamt sind im Jahr 2016 eingegangen

Geldspenden	188.216,34 EURO
<u>Sachspenden</u>	<u>22.868,03 EURO</u>
Gesamtsumme	211.084,37 EURO

Die auf die einzelnen Dienststellen entfallenden Spenden sind aus der beigefügten Aufstellung ersichtlich. Die sachliche Richtigkeit für diese Angaben liegt beim jeweiligen Fachamt.

Zur Information:

Spendeneingang	2015 (nach Ergänzung)	2014	2013
Geldspenden	297.326,89 EURO	319.469,47 EURO	326.135,45 EURO
Sachspenden	66.487,58 EURO	22.202,33 EURO	24.752,21 EURO
Gesamtsumme	363.814,47 EURO	341.671,80 EURO	350.887,66 EURO

Anlagen: Spendenbericht 2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Amt / Dienststelle	Gesamtbetrag der Spenden im Wert von			Bemerkung
	bis 500 €	über 500 €	über 5.000 €	
11	-	-	-	kein Spendeneingang
13	7.096,00	6.500,00	-	-
14	-	-	-	kein Spendeneingang
eGov	-	-	-	kein Spendeneingang
20	-	-	-	kein Spendeneingang
II/BTM	-	-	-	kein Spendeneingang
II/W	-	-	10.000,00	-
23	-	-	-	kein Spendeneingang
24	-	721,41	-	kein Spendeneingang
30	-	-	-	kein Spendeneingang
31	-	-	-	Sachspende s.u.
32	-	-	-	kein Spendeneingang
33	-	-	-	kein Spendeneingang
34	-	-	-	kein Spendeneingang
37	-	-	-	kein Spendeneingang
39	-	-	-	kein Spendeneingang
40	-	4.000,00	10.000,00	-
Ref. VI	-	-	-	-
Ref. IV	-	-	-	-
41	400,00	-	-	Sachspende s.u.
42	978,10	3.500,00	-	-
43	-	-	-	kein Spendeneingang
44	-	3.000,00	-	-
45	174,31	-	6.500,00	-
46	-	5.000,00	17.000,00	Sachspende s.u.
47	6.075,14	15.513,42	18.500,00	Sachspenden s.u.
50	150,00	18.845,00	-	-
504	97,80	5.000,00	-	Sachspende s.u.
51	4.000,16	24.017,00	12.000,00	-
52	-	-	-	kein Spendeneingang
61	-	-	-	kein Spendeneingang
63	-	-	-	kein Spendeneingang
66	-	-	-	kein Spendeneingang

EBE	-	-	-	kein Spendeneingang
EB77	-	7.500,00	-	-
MTG	-	1.648,00	-	-
Einzelsumme	18.971,51	95.244,83	74.000,00	
Gesamtsumme	188.216,34			

Amt / Dienststelle	Sachspenden im Wert von			Bemerkung
	bis 500 €	über 500 €	über 5.000 €	
31	-	599,00	-	Fahrräder
41	-	988,89	-	Dienstleistung Reinigung
44	-	1.500,00	-	Spende für Requisite
46	500,00		-	Barockschrank
47	500,00	1.950,00	16.300,00	Blockflöten, Gemälde f. Städt. Sammlung
504		530,14	-	Sachspenden Tombola
Einzelsummen	1.000,00	5.568,03	16.300,00	
Gesamtsumme	22.868,03€			

Stand 22.05.2017

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/164/2017

Anfrage der Frau Stadträtin Grille aus der 2. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2017 bezüglich der erforderlichen Stellplätze von Bildungseinrichtungen im Gewerbegebiet Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	31.05.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die erforderlichen Stellplätze werden nach Ziff. 8.1 und 8.2 der Richtzahlen der Erlanger „Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)“ festgelegt.

Für allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sonderschulen für Behinderte sind ein Stellplatz je Klasse, zusätzlich ein Stellplatz je acht Schüler über 18 Jahre und ein Fahrradabstellplatz für fünf Schüler erforderlich.

Für Hochschulen und Fachhochschulen sind jeweils ein Stellplatz und ein Fahrradstellplatz je drei Studierende erforderlich.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/GV002

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/183/2017

Integration der Flüchtlinge in Erlangen

Hier: Dritter Bericht über die Arbeit der Verwaltung in Sachen Flüchtlinge

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	31.05.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und befürwortet den aufgezeigten weiteren Weg. Im Frühjahr 2018 soll erneut zum Thema berichtet werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen hat die Herausforderung des „Flüchtlingsjahres 2015“ in Sachen Aufnahme und Unterbringung gut gemeistert. Nun steht Erlangen, wie allen Kommunen, vor der langfristig angelegten Aufgabe die Geflüchteten erfolgreich zu integrieren. Vieles ist schon erreicht oder angestoßen. Es gibt aber noch etliche Handlungsfelder, die den neuen Bedarfen angepasst werden müssen. Der vorliegende dritte Verwaltungsbericht zeigt auf, wie die Stadt Erlangen diesen Herausforderungen begegnet. Er beschreibt getroffene Maßnahmen im Bereich Gesamtkoordination und bietet eine Übersicht über die Verwaltungsarbeit nach Themengebieten.

Benötigte personelle und finanzielle Ressourcen sind Gegenstand der Haushaltsberatung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: 3. Verwaltungsbericht vom 31.05.2017

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

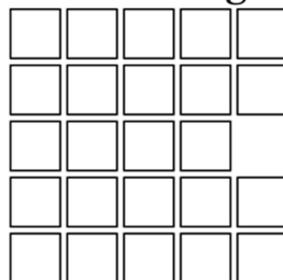
VERSORGUNG UND INTEGRATION
VON FLÜCHTLINGEN
IN ERLANGEN

Konzept – Strukturen – Maßnahmen

Dritter Verwaltungsbericht

31.05.2017

Stadt Erlangen



Exposee

Die Stadt Erlangen hat die Herausforderung des „Flüchtlingsjahres 2015“ in Sachen Aufnahme und Unterbringung gut gemeistert. Nun steht Erlangen, wie allen Kommunen, vor der langfristig angelegten Aufgabe die Geflüchteten erfolgreich zu integrieren. Vieles ist schon erreicht oder angestoßen. Es gibt aber noch etliche Handlungsfelder, die den neuen Bedarfen angepasst werden müssen. Der vorliegende dritte Verwaltungsbericht zeigt auf, wie die Stadt Erlangen diesen Herausforderungen begegnet. Er beschreibt getroffene Maßnahmen im Bereich Gesamtkoordination und bietet eine Übersicht über die Verwaltungsarbeit nach Themengebieten. Spezifisch ist hierbei die Zusammenarbeit über Referatsgrenzen hinweg sowie die zunehmende Einbindung externer AkteurInnen in Thementteams, um schnell und in der Kompetenz breit aufgestellt auf die komplexen Herausforderungen reagieren zu können.

Inhalt

1. Stand der Flüchtlingszahlen	3
2. GESAMTKOORDINATION	4
3. Betreuung, Beratung und Orientierung	8
4. Stadtverwaltung: THEMEN und TEAMS	11
4.1. Arbeitsmarktintegration	11
4.2. Sprachintegration	13
4.3. Bildung (außer Sprache)	15
4.4. (Sozio-)kulturelle Integration.....	21
4.5. Unterbringung	34
4.6. Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge	35
4.7. Personalentwicklung.....	37
4.8. Kinder und Jugendliche.....	38
4.9. Abbau von Ängsten und Vorurteilen.....	41
Impressum.....	42

1. Stand der Flüchtlingszahlen

Seit Mitte 2016 ist die Zahl der Asylbewerber im Asylverfahren durch das beschleunigte Asylverfahren stark gesunken. Gleichzeitig steigt die Zahl der Anerkannten, die dann meist als sogenannte Fehlbeleger in den Gemeinschaftsunterkünften leben.

Aktuelle Zahlen (Stand Ende April 2017):

Asylbewerber insgesamt circa 800 (inklusive 150 ausreisepflichtige Geduldete)

Anerkannte (Asylverfahren ist mit Aufenthaltstitel abgeschlossen) circa 1100

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) 73

Zahl der Fehlbeleger 360

70% der Flüchtlinge sind unter 30 Jahre alt, nur 20% der Flüchtlinge sind weiblich

Im Durchschnitt kommt es alle 2 Wochen zu einem Familiennachzug, was den Anteil der weiblichen Flüchtlinge erhöht.

Hauptherkunftsländer sind Syrien und Irak. Über 50% der Menschen mit Fluchthintergrund stammen aus diesen beiden Ländern.

Entsprechend der Zuständigkeiten gibt es folgende Unterscheidungen bei den in Erlangen wohnenden Flüchtlingen.

- Flüchtlinge, die in der Notunterkunft Tennenlohe als Außenstelle der Zentralen Aufnahmeeinrichtung (ZAE) Zirndorf leben. Sie bleiben bis zu sechs Monate in Erlangen und werden danach umverteilt.
- Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren. Sie sind in städtischen Gemeinschaftsunterkünften und Regierungsunterkünften untergebracht.
- Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sind Kinder und Jugendliche, die alleine ohne einen Vormund auf der Flucht sind und unterliegen dem Jugendschutz. Sie haben einen erhöhten Betreuungsschlüssel und andere Unterbringungsvorgaben als andere Flüchtlinge.
- Geduldete Flüchtlinge
- Anerkannte Flüchtlinge

2. GESAMTKOORDINATION

Zuständigkeit

Ref. V

Um die Integration der Flüchtlinge zu fördern, wurden in den letzten Monaten sowohl mit kommunalen als auch mit Bundesmitteln Koordinationsstellen für die Flüchtlingsarbeit geschaffen, wie zum Beispiel die Koordinationsstelle für Flüchtlingskurse an der VHS oder auch die Ehrenamtskoordination. Um die Arbeit der Koordinierungsstellen für die Flüchtlingsarbeit zu verzahnen, ist Anfang 2017 ein Arbeitskreis aus Bildungskoordination, Ehrenamtskoordination, Sprachkurskoordination, Soziokulturelle Integration, Arbeitsmarktintegration, Jugendamt, Asylbewerberleistungsabteilung und Abteilung für Wohnen entstanden. Der Arbeitskreis trifft sich regelmäßig circa alle 8 Wochen und wird durch die Stabstelle zur Flüchtlingsarbeit, Gesamtkoordinator im Referat V gesteuert.

Herausforderungen und Bedarfe

- **Erfassung der Bedürfnisse und Integrationswünsche von Flüchtlingen**

Zur zielgerichteten Planung von Maßnahmen ist es erforderlich, die Bedürfnisse und Wünsche der Neuzugewanderten besser zu kennen und Strukturen zu etablieren, die eine valide Erfassung dieser möglich machen.

- **Erreichbarkeit der Flüchtlinge sicherstellen**

Flüchtlinge, die nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften, sondern in Wohnungen leben, sind teilweise schwierig zu erreichen. Auch Personen, die durch den Familiennachzug nach Erlangen kommen, müssen im Vorfeld stärker in den Fokus gerückt und deren Kontaktmöglichkeiten mitbedacht werden. Es müssen Strategien entwickelt werden, wie diese Personen erreicht werden können, um sie auf Angebote aufmerksam zu machen. Wichtig ist hierbei eine persönliche Ansprache. Ziel ist es, Informationswege zu entwickeln, wie diese Personengruppe am besten erreicht werden kann. Hierzu ist es nötig, verschiedene Informationskanäle zu berücksichtigen, je nach persönlicher Situation der jeweiligen Neuzugewanderten.

2.1. Verstetigung der Strukturen – ICC Programm

Zuständigkeit

13-3 - Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Erlangen ist am 28. August 2016 als zweite deutsche Stadt nach Berlin-Neukölln und als 100. europäische Stadt dem Projekt Intercultural Cities (ICC), einer Initiative des Europarats, beige-

treten. Als Mitglied in Europas größtem kommunalem Integrationsnetzwerk will sich die Hugenottenstadt langfristig für eine erfolgreiche (Flüchtlings-) integration aufstellen. Das Projekt setzt auf Austausch und Teilhabe. Grundannahme ist, dass Vielfalt zu einem Vorteil für Gesellschaften wird, wenn sie richtig gestaltet wird.

Anlässlich des Beitritts der Stadt Erlangen zum Intercultural Cities-Netzwerks im Oktober 2016, haben drei ExpertInnen des Europarats die Stadt besucht und dabei zahlreiche städtische und nicht-städtische Akteure getroffen, die durch ihre Arbeit zur Interkulturalität und Diversität der Stadt beitragen. Die Experten sehen Erlangen als ein sehr gutes Beispiel für die Einbindung der von interkulturellem Denken in die Stadtverwaltung und –planung. Dies wurde vor allem durch die inklusiven Aspekte der Initiativen deutlich.

Für das weitere Vorgehen wurden Arbeitsgruppen zu folgenden Themen gebildet:

Fremdenfeindlichkeit/Populismus – wie können wir unsere Aktivitäten besser vernetzen und welche Medien- und Kommunikationsstrategie unterstützt uns dabei?

Wie können wir Flüchtlingen – und hier besonders Frauen – in die Gestaltung von städtischen Angeboten stärker einbeziehen und ihre Ressourcen nutzen?

Bildungs- und Ausbildungsangebote für Neuzuwanderer – wie können wir die Attraktivität des dualen Ausbildungssystems stärken?

Außerdem nimmt die Stadt am Kommunikationsprojekt des ICC-Netzwerks „StoryCities project“ teil. Der Stadtrat wird hierüber gesondert informiert. Ziel ist das Sichtbarmachen von Menschen und Organisationen, die Vielfalt und Interkulturalität in der Stadt als Bereicherung für alle BürgerInnen erleben und/oder diese in ihrem Alltag umsetzen.

2.2.Datenbank

Zuständigkeit

Ref. V mit EGov

Nach einmonatigem Testlauf wurde die gemeinsame Datenbank ab September 2016 in Betrieb genommen.

Wie bereits im Verwaltungsbericht 2016 berichtet wurde, arbeiteten bis zur Etablierung der zentralen Flüchtlingsdatenbank im August 2016 verschiedenen Akteure im Bereich Flüchtlinge in der Stadt Erlangen an eigenen, nicht oder nur unzureichend abgestimmten Datensätzen. Durch die ständige, wiederholte Datenerhebung bei den Flüchtlingen bei den unterschiedlichen Behörden entstand ein unnötiger Arbeitsmehraufwand. Manche Personen wurden durch das Führen mehrfacher Datensätze doppelt oder unvollständig erfasst. Zudem war kein schneller Informationsfluss gewährleistet, der zur ineinandergreifenden, abgestimmten Arbeit zwischen den zentralen Akteuren notwendig war.

So hat die Stabstelle zur Flüchtlingskoordination im Frühjahr 2016 angefangen, eine zentrale Flüchtlingsdatenbank zu konzipieren. Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen stellte hohe Anforderungen an solch eine Datenbank. Die Nutzer müssten vordefinierte und eingeschränkte Zugänge haben. Jeder Nutzer dürfte nur die Datensätze sehen, die er zur Aufgabenerfüllung benötigt. Beispielsweise dürfte die staatliche Berufsschule nur Personen im Alter zwischen 16-21 sehen. Die Anforderungen der Datenschutzbeauftragten wurden technisch umgesetzt, sodass im August 2016 die datenschutzrechtliche Freigabe erteilt wurde.

Bereits in der Testphase hat sich herausgestellt, dass die Datenbank für die Flüchtlings- und Migrationsberater von ASB und AWO als Arbeitsplattform ein sehr geeignetes Werkzeug ist.

Durch die Etablierung der Datenbank kann man ohne Aufwand darüber Auskunft geben, wie viele Flüchtlinge derzeit in Erlangen sind, welches Alter, welches Herkunftsland, welches Geschlecht etc. sie haben. Die Flüchtlinge profitieren von mehr Transparenz und verbesserten Strukturen. Die Datenbank kann auch bei der Erreichung des vom Oberbürgermeister und dem Stadtrat angegebenen Ziels zur Vollversorgung mit Deutschkursen als Managementtool dienen. Die Datengrundlage der Datenbank kommt aus dem Ausländerzentralregister, zu dem auch die Stabstelle zur Flüchtlingskoordination Zugang hat.

Die Datenbank muss im Bereich der Deutschkurse, des Sprachstandes und verschiedener Testformate angepasst werden, um konkrete und verwertbare Informationen über eine einzelne Person abzurufen bzw. auch bestimmte Bedarfsanalysen für die Bereitstellung geeigneter sprachlicher Maßnahmen durchführen zu können. Die Erweiterung erfolgt Mitte April bis Mai 2017.

Die folgenden Institutionen werden zu der Datenbank Zugang haben und Daten einpflegen:

- Agentur für Arbeit
- Flüchtlingskoordinator (Koordinationsstelle des Referates V)
- Deutschkurskoordination Volkshochschule
- Flüchtlingsbetreuung des Jobcenters
- Migrationsberatung
- Ausländerbehörde
- Berufsschule
- Jobcenter/GGFA

2.3.Ehrenamt

Zuständigkeit

Ref. V, Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen, Abt. 502

Die Stelle der Ehrenamtskoordination im Bereich der Flüchtlingshilfe ist seit dem 01.02.2017 wieder besetzt.

Bedarf/Herausforderung

Etablierung geeigneter Netzwerkstrukturen zur bedarfsorientierten Unterstützung und Begleitung ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer. Förderung von Transparenz, Kommunikation und Kooperation zwischen haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern durch einen intensiveren Informationsaustausch. Stärkung der Anerkennungskultur gegenüber ehrenamtlich Engagierten.

Zielgruppe

- alle Initiativen im Stadtgebiet Erlangen, die sich ehrenamtlich für Personen mit Fluchthintergrund engagieren (z.B. EFIE, Café Asyl, Café Montag etc.)
- Interessenten, die sich ehrenamtlich für Personen mit Fluchthintergrund engagieren möchten
- Personen mit Fluchthintergrund, die sich ehrenamtlich engagieren möchten

Ziele

- Reaktivierung inaktiver und Gewinnung neuer ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer
- Gewinnung und Integration von Personen mit Fluchthintergrund für unterschiedlichste ehrenamtliche Aktivitäten
- Bereitstellung und Aufarbeitung von Informationen/ Materialien durch z.B. Organisation von regelmäßigen Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen und der Veröffentlichung von Informationsmaterialien auf der städtischen Homepage
- Organisation von „Workshops/Schulungen“ und Supervisionsangeboten für Ehrenamtliche, orientiert an den Bedarfen
- Aufbau NEF (**N**etzwerk **E**hrenamtliche **F**lüchtlingshelfer) zur Förderung der Kommunikation und Kooperation zwischen den einzelnen ehrenamtlichen Initiativen

Aktuelle Maßnahmen

- Aktualisierung des städtischen Internetauftritts
- Einrichtung eines Verteilers zur Förderung des Informationsaustausches
- Analyse und Vernetzung bestehender ehrenamtlicher Strukturen/ Angebote im Stadtgebiet Erlangen
- Organisation von Informationsveranstaltungen/ Diskussionsforen, Schulungen und Supervisionen zur fachlichen Unterstützung ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer
- Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit anderen Ehrenamtskoordinatoren in der Region
- Konzepterarbeitung Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe

3. Betreuung, Beratung und Orientierung

3.1. Asylsozialberatung

Zuständigkeit

AWO und ASB (Zugang über Ref. V)

Die Asylsozialberatung wurde von den externen Trägern AWO und ASB übernommen. Die Stadt hat ihre Zuschüsse entsprechend erhöht. Durch die steigende Anzahl der Asylbewerber musste die Betreuung im Bereich Asylsozialarbeit dezentralisiert werden, sodass im Rathaus keine langen Warteschlangen entstehen und den Flüchtlingen weite Wege erspart bleiben. So sind im vergangenen Jahr in den Stadtteilen Büchenbach, Anger und Erlangen-Ost Beratungsstellen entstanden.

3.2. Migrationsberatung

Zuständigkeit

AWO (Zugang über Ref. V)

Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge ist in den letzten Monaten stark gestiegen. Die Migrationsberatung der AWO wurde dementsprechend ausgebaut. Die Zahl der Migrationsberater wird zum 01.05.2017 5,5 Vollzeitstellen betragen. Aufgrund der hohen Zahl der Anerkanten in den Gemeinschaftsunterkünften müsste auch Migrationsberatung vor Ort angeboten werden. Es bringt positive Effekte, dass durch die neue Regelung Asylsozialberater in eigenen Unterkünften auch Anerkannte beraten dürfen.

3.3. Orientierungs-App

Zuständigkeit

Ref. V mit EGoV und 13-3

Die Orientierungs-App, für die sich Stadt Erlangen entschieden hat, enthält nützliche Tipps und Informationen für das Leben in Erlangen und Deutschland. Sie bietet lokale Informationen und bessere Orientierungshilfe in Erlangen an. Der Großteil der Flüchtlinge verfügt über ein Smartphone. Flüchtlinge haben zwar nur teilweise Internetzugang, die Orientierungs-App der Stadt Erlangen verfügt aber über Offline-Fähigkeit. Die App wurde im Juli 2016 freigeschaltet und bis März 2017 gab es 2365 Downloads.

3.4. Freizeitguide für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche

Zuständigkeit

13-3 - Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Ein Freizeitguide ist als Orientierungshilfe („Willkommensbroschüre“) für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren konzipiert, die neu nach Erlangen gezogen sind. Die erste Auflage ist im Mai 2017 geplant.

3.5. Bildungspatenschaften und

UMF-Patenschaften in Begleiter-Programm

Zuständigkeit

13-3 - Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Das Bildungspatenprogramm soll für Flüchtlingskinder geöffnet werden und das Begleiter-Programm auf Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ausgeweitet werden. Dazu wird ein Konzept erarbeitet. Die Paten werden professionell begleitet und erhalten Fort- und Weiterbildungsangebote sowie die Möglichkeit zur Supervision und zum Erfahrungsaustausch.

3.6. Dolmetscherpool

Zuständigkeit

(Ref. V mit ASB)

In der Universitätsstadt Erlangen leben und studieren hunderte Studierende mit und ohne Migrationshintergrund, die mehrere Sprachen sprechen. Neben den relevanten Sprachkenntnissen

verfügen diese Studierende über breite Kulturkenntnisse und die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement. Durch die hohe Zahl der neuankommenden Flüchtlinge, die in der Regel kein Deutsch sprechen, wurde es für die Betreuer schwierig, rechtzeitig Dolmetscher, z.B. für Behördengänge oder Arztbesuche, zu finden. So ist durch die Koordinationsstelle des Referates für Soziales der Stadt Erlangen „Translation Volunteers of Erlangen“ gegründet worden. Die Gruppe hat mittlerweile über 200 Mitglieder und wird aktiv gehalten durch die sozialen Netzwerke. Außerdem gibt es einige separate Dolmetscherpools von EFIE, Flüchtlingsberatern, ASB, AiB usw. Die letzten Monate haben gezeigt, dass vor allem im Hinblick auf die Familiennachzüge die Versorgung mit Dolmetschern besser koordiniert werden muss. So plant Referat V in Zusammenarbeit mit ASB und einigen anderen Akteuren einen Gesamtdolmetscherpool, der von einer hauptamtlichen Stelle verwaltet wird, zu etablieren.

3.7. Flüchtlingsforum

Zuständigkeit

Ref. V

Um Partizipation der Flüchtlinge zu erleichtern und die Flüchtlinge in den Flüchtlingsunterkünften besser erreichen zu können, wurde ein Forum mit 12 englischsprechenden Flüchtlinge aus den verschiedenen Stadtteilen gegründet. Das Forum trifft sich monatlich und wird durch den Flüchtlingskoordinator gesteuert. Bisher fanden Gespräche mit dem Oberbürgermeister, Sozialreferentin, Zentrum für selbstbestimmtes Leben, Siemens, der Polizei, dem Stadtmuseum, Amt für Soziokultur, bayerischem Roten Kreuz, Jobcenter GGFA usw. statt. Demnächst werden die Mitglieder des Forums beim BRK einen Erste-Hilfe-Kurs machen und danach während der Bergkirchweih vor Ort auf der Wache von ASB und BRK ehrenamtlich mithelfen. Bei Bedarf werden die Forummitglieder auf dem Bergkirchweihgelände dolmetschen und ansonsten in anderen Bereichen beim ASB und BRK mithelfen.

Ziel ist die Stärkung der Akzeptanz der Flüchtlinge in der Stadtgesellschaft sowie die Partizipation von Flüchtlingen.

4. Stadtverwaltung: THEMEN und TEAMS

Im Folgenden wird die Arbeit der neu geschaffenen Koordinatoren zu den wichtigen Themen Sprache, Bildung, Arbeitsmarktintegration, (Sozio-) kulturelle Integration, Unterbringung, Wohnen, Versorgung von Kindern und Jugendlichen und Abbau von Vorurteilen vorgestellt.

4.1. Arbeitsmarktintegration

Zuständigkeit

Ref. V

4.1.1. Gemeinsames Arbeitsmarktbüro

Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge, sowie Geduldete mit Arbeitsgestattung können durch das gemeinsame Arbeitsmarktbüro (gemAMB) viel früher als bisher durch Arbeitsagenturen und Jobcenter bei der Integration in Ausbildung und Arbeit betreut und unterstützt werden. Mit Hilfe der Beratung sollen berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten systematisch erschlossen, ggf. mit einer anschließenden Förderung ausgebaut und durch intensive Betreuung eine Integration am Arbeitsmarkt und am Ausbildungsmarkt erreicht werden.

Zu den Aufgaben des gemAMB gehören u. a. alle frühzeitigen, zielgruppenbezogenen Dienstleistungen, bereits während des Asylverfahrens und direkt nach der Anerkennung, vertiefte Kompetenzfeststellungen, eine ganzheitliche Betreuung und Vermittlung in allgemeine Hilfsangebote und Sprachförderung, die Einleitung und Begleitung der Anerkennungsverfahren, Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, sowie der Aufbau eines strukturierten Übergabemanagements zur Vermeidung von Friktionen durch gemeinsame Beratungen zwischen AA und GGFA bei einem Rechtskreiswechsel.

Darüber hinaus gehören auch zielgruppenübergreifende Aufgaben wie insbesondere der Netzwerkaufbau und die Verzahnung mit Angeboten von zuständigen Dritten zu den Aufgaben des gemAMBs.

Unterstützt wird das gemAMB durch die Ausländerbehörde. Die Stadt Erlangen hat die Arbeit der Agentur für Arbeit und der GGFA im gemAMB sowohl virtuell als auch real unterstützt. Das gemAMB hat im Juli 2016 seine Arbeit aufgenommen.

4.1.2. Infopoint

Der Infopoint hat seit der Etablierung im Juli 2016 vor allem 3 Aufgabenfelder übernommen:

- Erste Anlaufstelle für Menschen mit Fluchthintergrund
- Terminierungsfunktion für das gemAMB
- Durchführung des Clearingsverfahrens für Berufsschulpflichtige

Ziel des Infopoints ist Orientierung für Flüchtlinge im Rathaus, Vermeidung von Wartezeiten, Klärung des Aufenthaltsstatus vor der Arbeitsaufnahme, Clearing und Vollversorgung der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge, kurze Dolmetscherleistungen bei Behördengängen im Rathaus.

Bis zum Jahreswechsel bekam der Infopoint von der Ausländerbehörde in den meisten Fällen positive Rückmeldung zur Arbeitsaufnahme. In den letzten Wochen stellt man im Infopoint fest, dass die Erteilung der Arbeitserlaubnisse aufgrund von Vollzugshinweisen des bayerischen Innenministeriums an die Ausländerbehörden immer restriktiver wird. So wurden nur 2 der letzten 10 Anfragen positiv beantwortet.

Die Geduldeten, und Asylbewerber aus nicht-privilegierten Ländern bekommen kaum mehr Arbeitserlaubnisse, was auf die Arbeit des gemAMBs große Auswirkung hat.

Aufgrund dieser Entwicklungen werden im Infopoint momentan andere Schwerpunkte gesetzt. So gewinnt zum Beispiel die Durchführung des Clearingverfahrens für berufsschulpflichtige Flüchtlinge an Bedeutung. Diese Aufgabe hat der Infopoint von der VHS übernommen. Bei dem Clearingverfahren werden die Deutsch- und Mathekenntnisse der Berufsschulpflichtigen getestet. Die Ergebnisse werden der staatlichen Berufsschule mitgeteilt, sodass diese neue Klassen beantragen kann. Derzeit leben 292 berufsschulpflichtige Menschen mit Fluchthintergrund in Erlangen. Der Großteil (circa 90%) wird in der Berufsschule oder der Fachoberschule beschult, oder nimmt an einem Integrationskurs teil.

4.1.3 Praktikum für die Berufsschüler

Derzeit besuchen ca. 140 berufsschulpflichtige Flüchtlinge Berufsintegrationsklassen. Hier werden die SchülerInnen auf die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung vorbereitet. Insbesondere für die SchülerInnen des zweiten Schuljahres, die über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, wurden Praktikumsplätze im Rahmen des Schulbesuches ab September gesucht.

Dazu wurden Firmen angeschrieben. Die Antworten der Firmen liegen vor: 70 Zusagen, 22 Firmen wollten mehr Informationen. Für diese wurde eine Infoveranstaltung organisiert. Die Ergebnisse des Anschreibens sind in die Datenbank der GGFA eingespeist und die angebotenen Praktikumsplätze werden schrittweise durch die GGFA in Anspruch genommen. Aktuelle stehen 35 Schüler vor dem Einstieg in die Ausbildung.

4.2. Sprachintegration

4.2.1 – Sprach- und Integrationskurse

Zuständigkeit

VHS

Nur Asylbewerber aus vier Ländern mit besonders hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit haben Recht auf einen vom Bund geförderten Sprachkurs. Diese Differenzierung führt besonders für diejenigen Flüchtlinge zu verpassten Integrationschancen, welche dennoch nicht abgescho- ben werden.

Daher hat der Stadtrat beschlossen, dass alle erwachsenen Flüchtlinge in Erlangen einen Sprachkurs bekommen sollen – egal ob mit oder ohne gesicherter Bleibeperspektive.

Die Flüchtlinge sollen sich sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form in ihren Alltagssi- tuationen behaupten können. Darüber hinaus sollen auch interkulturelle Aspekte vermittelt wer- den. Das Hauptziel ist es, den Spracherwerb qualitativ hochwertig und mit Qualitätssicherung anzubieten. Alle Flüchtlinge sollen entweder mit einem Integrationskurs (IK) mit Abschluss (Deutschtest für Zuwanderer; DTZ) oder mit Sprachkursen mit systematischen Spracherwerb und zertifiziertem Test versorgt werden.

Nach Abschluss der IK-Maßnahme sollen die Flüchtlinge für den Arbeitsmarkt fit gemacht wer- den und je nach individuellem Lernerfolg in berufsbezogenen Maßnahmen auf A2, B1 oder B2 vermittelt werden.

Eine große Herausforderung ist die Heterogenität der Gruppe der Flüchtlinge, die sich sprach- lich, lernbiografisch und auch sozio-kulturell niederschlägt. Es gibt wenige Möglichkeiten der Differenzierung, um arbeitsfähige Gruppen für einen Sprachkurs zusammenzustellen. Eine der großen Herausforderungen ist die fehlende Kinderbetreuung während der Kurszeiten oder wäh- rend der Schulferien.

Im 14-tägigen Rhythmus bietet die VHS Erlangen eine Sprachstanderhebung für alle Flüchtlin- ge an, insbesondere den Flüchtlingen, die keine IK-Berechtigung oder IK-Verpflichtung bekom- men.

Dabei handelt es sich um eine standardisierte Bewertung der sprachlichen Fähigkeiten durch qualifizierte Fachkräfte und u.a. der Feststellung, inwieweit eine Alphabetisierung in der Mutter- sprache und in der lateinischen Schrift vorliegt.

Konkrete Maßnahmen

- Sprachstanderhebung für alle Flüchtlinge – auch diejenigen, die schon länger in Erlangen leben, Konzeption der passenden Maßnahmen und Vermittlung der Flüchtlinge in diese Maßnahmen.
- Koordination der offiziellen Integrationskurse in der Stadt (z.B. Durchführung des Einstufungstests, DTZ-Prüfung, Test Leben in Deutschland (LiD), Beratung vor, während und nach den Kursen, zeitliche Ablaufpläne der Integrationskurse erstellen und die Angebote stadtweit bündeln); zzt. sind ca. 75% der TN im IK mit Flüchtlingshintergrund.
- Koordination der Flüchtlingskurse mit den anderen Kursträgern, insbesondere der nicht-IK-Institutionen wie ifa, dfi etc.
- Durchführung von eigenen Integrationskursen (BAMF) und speziellen Flüchtlingskursen wie beispielsweise der Erstorientierung durch das Bayerische Staatsministerium.
- Gewinnung von Kursen über Ausschreibungen wie AMIF, DeuFöV, Alpha-Asyl, Zweitschriftlerner etc. auch in Kooperation mit den anderen Trägern in Erlangen.
- Vermittlung in Sprachkurse mit Berufsbezug für die Zeit nach dem IK auf der Niveaustufe A2, B1 oder B2.
- Schulung von Ehrenamtlichen sowohl allgemeine Fortbildungen als auch spezielle für Sprachkursleitungen.
- Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die qualifizierten IK-Dozentinnen und –Dozenten, wie beispielsweise „Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen“ oder „Informationen rund um das Asylrecht“.

4.2.2. Wi.L.D. (Wir Lernen Deutsch in Erlangen)

Zuständigkeit

13-3 - Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Sprachliche Förderung der Kinder unter der Berücksichtigung der ganzheitlichen Bildung, Vermittlung von sozialer Kompetenz, vor allem durch die Entdeckung von außerschulischen Bildungsorten.

Kurse mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung insbesondere in der Zweitsprache Deutsch wären wünschenswert.

Der Sprachförderunterricht beginnt in Regel Mitte Oktober und endet Mitte Juli.

Der Nachmittagsunterricht findet regelmäßig an folgenden Schulen statt: an der Brucker Lache (eine Wi.L.D. Gruppe), Friedrich-Rückert-Grundschule (drei Wi.L.D. Gruppen), Pestalozzischule (zwei Wi.L.D. Gruppen), Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) (zwei Wi.L.D. Gruppen).

4.2.3. Sprachförderung durch die „Deutsch-Offensive Erlangen“

Zuständigkeit

Geschäftsstelle des Ausländer-und Integrationsbeirats angesiedelt bei 13-3 - Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Die Deutsch-Offensive wurde von der Geschäftsstelle des Ausländer-und Integrationsbeirats als niederschwelliges Lernangebot für Personen entwickelt, die das Lernen nicht mehr gewohnt sind oder kaum eine Chance des Schulbesuches hatten, insbesondere für Frauen mit kleinen Kindern. Kursverantwortliche sind Träger, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vertraut sind. Die Kursorte befinden sich im direkten Wohnumfeld.

Ziel ist das Lernen in einem angepassten Tempo mit Themen aus dem Lebensalltag der Kursteilnehmer/innen. Auch Alphabetisierung, Unterstützung von Schülern als Ergänzung der schulischen Angebote und spielerisches Lernen im Kindergarten.

Die Sprachkurse finden in zwei Semestern pro Jahr mit jeweils 16 Unterrichtswochen statt. Die Kurse umfassen zwei bis sechs Unterrichtsstunden pro Woche.

Kurse pro Jahr:

60 Gruppen in Kindergärten

14 Schülerkurse

11 Frauenkurse

10 Erwachsenenkurse

4.3. Bildung (außer Sprache)

4.3.1. Zuständigkeit und Arbeitsschwerpunkt

Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte, Referat IV/ Bildungsbüro

Das Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ist über einen Projektzeitraum von zwei Jahren angesetzt. Das städtische Bildungsbüro erhält eine Förderung über rund 133.000 Euro. Durch die bewilligten Mittel wird die Stelle im Rahmen des Vorhabens „Bildung ERlangen – offen für alle“ bis zum 14. September 2018 finanziert. Ausgehend vom Projektantrag wird folgender Zeitplan verfolgt:

Monate nach Beginn der Anstellung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Maßnahme																								
Auf-/Ausbau einer Koordinierungsstruktur																								
Identifizierung der Bildungsakteure (nach Bildungsphasen im Lebenslauf - BiL)																								
Einrichtung von Fach-/Kompetenzteams (BiL)																								
IST-Analyse: Maßnahmen (BiL)																								
Bildungsbedarfsanalyse (BiL)																								
Ermittlung des Versorgungsgrads (BiL)																								
Erarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes und Mengengerüsts (BiL)																								
Erarbeitung einer Trägervereinbarung (BiL)																								
Einbindung von Multiplikatoren																								
Konzepterstellung für eine Maßnahmendatenbank																								
Wissenstransfer/Verstetigung																								

Bildung findet vor Ort statt und ein Leben lang. Die Integration durch Bildung hat zudem einen präventiven Charakter. Dies bedeutet, Maßnahmen und Angebote setzen bereits in der frühkindlichen Bildung an und begleiten die Neuzugewanderten in allen Lebensphasen. Bildung wird dabei nicht auf formale Bildung beschränkt. Auch die Bereiche des non-formalen und informellen Lernens werden in die Analysen einbezogen. Daran orientiert ist die Bildungs Koordinatorin für Neuzugewanderte für die Bereiche der frühkindlichen, schulischen und universitären Bildung sowie der Erwachsenenbildung von Neuzugewanderten zuständig, wobei der derzeitige Arbeitsschwerpunkt auf der frühkindlichen und schulischen Bildung liegt. Der Bereich berufsschulpflichtige Geflüchtete wird weiterhin von Referat V ausgeführt.

Die Bildungs Koordination für Neuzugewanderte hat zu den Bildungsakteuren Kontakt aufgenommen und in Gesprächen deren Ziele, Adressatenkreis, Maßnahmen, Kooperationspartner sowie Bedarfe erfasst. Ausgehend von diesen Erkenntnissen ist ein Überblick zu bestehenden Strukturen erstellt worden sowie ein Mapping der Bildungsakteure im frühkindlichen und schulischen Bildungsbereich. Zudem konnte ein erster Entwurf einer Prozessstruktur für die genannten Bildungsbereiche entwickelt werden.

4.3.2 Bisher festgestellte Herausforderungen sowie Bedarfe und die Umsetzung von Handlungsstrategien

Ausgehend von den stattgefundenen Gesprächen wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Diese wird regelmäßig in Rücksprache mit den Akteuren ergänzt und erweitert. Die benannten Bedarfe werden gesammelt, gelistet und nach Bereichen und Häufigkeiten gegliedert. Nachfolgend werden die erfassten Bedarfe sowie eine kurze Benennung notwendiger Handlungsschritte bzw. bestehender Handlungsstrategien aufgeführt.

1) Vernetzung der Akteure

Im Bereich Migration und Flucht gibt es innerhalb der Stadtverwaltung Erlangen viele Akteure, in unterschiedlichen Referaten und Ämtern. Eine gezielte und nachhaltige Informationsweitergabe zwischen den Akteuren, wobei Doppelstrukturen zu vermeiden sind, ist noch weiter auszubauen. Im Rahmen der Vernetzungsarbeit sind zudem nicht-städtische Akteure noch stärker

einzubezieh.

Die Vernetzung der relevanten Bildungsakteure geschieht durch die Nutzung von vorhandenen Gremienstrukturen, durch die Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen und, wo notwendig, durch die Bildung weiterer Gremien, unter Vermeidung von Doppelstrukturen. Gegenwärtig wird im Bereich der Eltern- und Familienbildung ein Netzwerktreffen konzipiert. Ziel ist, u.a. Fragen nach der Gestaltung von Zugängen, um Familien an die Bildungsangebote heranzuführen, sowie nach der Weiterentwicklung von Konzepten der Regelangebote und dem Bedarf flankierender Familienangebote zu erarbeiten. Außerdem findet eine Vernetzung im schulischen Bereich statt sowie im interkommunalen Austausch der Bildungskordinatoren für Neuzugewanderte in der Metropolregion.

2) Transparenz der Angebote und Akteure

Es gibt eine Vielzahl an Bildungsangeboten für Neuzugewanderte, die verschiedene Bereiche von Bildung umfassen. Diese müssen für Ehrenamtliche, Betreuer aber auch für die Neuzugewanderten transparent gemacht werden. Hierzu bedarf es neben einer Übersicht zu Bildungsangeboten auch Strukturen, die es Bildungsakteuren ermöglichen, die Zielgruppe der Neuzugewanderten zu erreichen. Diese müssen zusammen mit den Bildungsakteuren entwickelt werden.

Es besteht Konsens, dass die in Erlangen bestehenden Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu öffnen sind. Es ist zu überprüfen, inwieweit die Bildungsträger bereits über gute Erfahrungen hinsichtlich der Öffnung ihrer Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund verfügen, die auf die Gruppe der Neuzugewanderten übertragen werden können. Gleichzeitig ist zu analysieren, ob vorhandene Bildungsangebote an die Bedürfnisse von Neuzugewanderten angepasst werden müssen, damit diese genutzt werden können. Hierzu liegen bislang weder Erkenntnisse noch Daten vor. Ziel der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte ist es, diese Wissenslücken zu schließen.

3) Informationen über das Bildungssystem verbessern

Die Strukturen des hiesigen Bildungssystems, wie z.B. die Formen der Kinderbetreuung oder das Schulsystem, sind Teilen der Neuzugewanderten nicht geläufig. Die Informationen für Eltern, aber auch für Kinder sollten daher verbessert werden. Ziel der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte ist es, dass die Familien sich selbstständig im hiesigen Bildungssystem zurechtfinden, aber auch Berater und Ehrenamtliche bei Bedarf mit entsprechenden Informationen versorgt werden, um valides Wissen an die Neuzugewanderten weitergeben zu können.

4) Datenbasis zu Kindern mit Fluchthintergrund

In Erlangen leben viele Kinder mit Fluchthintergrund im Vorschulalter, für die Angebote der Kindertagesbetreuung in Frage kämen. Für die Planung von Maßnahmen ist eine solide Datengrundlage die notwendige Voraussetzung. Im frühkindlichen Bereich fehlt derzeit jedoch eine

verlässliche Datenbasis zu Kindern mit Fluchthintergrund. So fehlen Daten zur Anzahl der Kinder mit Fluchthintergrund in Kindertageseinrichtungen und zum Versorgungsgrad.

Um Informationen und den Versorgungsgrad von Kindern mit Fluchthintergrund zu generieren, führt das Bildungsbüro eine Erhebung zur Kindertagesbetreuung von Kindern mit Fluchthintergrund durch. Darüber hinaus wird durch die Datenerhebung erfasst, vor welchen Herausforderungen die Einrichtungen stehen und welchen Unterstützungsbedarf sie haben. Die Ergebnisse werden der Jugendhilfeplanung zur Verfügung gestellt.

5) Frühzeitige Kontaktmöglichkeiten zwischen Kindern aus Übergangsklassen und Kindern aus Regelklassen

Kinder und Jugendliche werden derzeit in der Regel ab der dritten Klasse in eine Übergangsklasse eingeschult. Daher fällt es nicht allen Kindern und Jugendlichen leicht, mit Kindern aus der Regelklasse in Kontakt zu treten. Um den Kindern und Jugendlichen schon vorab die Möglichkeit zu geben, Kontakt zu Gleichaltrigen aus Regelklassen aufzunehmen, wird in Zusammenarbeit mit der soziokulturellen Integration, mit Kulturinstitutionen sowie mit Schulen an Konzepten gearbeitet. Über Aktionen und Angebote von Kulturinstitutionen können die Kinder und Jugendlichen mit und ohne Fluchthintergrund gemeinsam Erfahrungen sammeln und die Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund werden angeregt Deutsch zu sprechen.

6) Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung

Ausreichend Plätze in der Kindertagesbetreuung erleichtern eine frühzeitige Integration der Kinder und Eltern in unsere Gesellschaft und in unsere hiesigen Strukturen. Siehe dazu auch Punkt 4.8.2.

7) Workshop zum Thema „Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe“ für Betreuer

Eine bessere Unterstützung der Kinder und Jugendlichen beim Erlernen der deutschen Sprache und bei der Erarbeitung von Hausaufgaben ist sowohl in Übergangsklassen als auch in Regelklassen anzustreben. Um Betreuer, die den Kindern und Jugendlichen Nachhilfe geben und bei den Hausaufgaben helfen, stärker zu unterstützen und ihnen Materialien und Hilfestellungen zu geben, wird in Kooperation mit der Ehrenamtskoordinatorin ein Workshop organisiert.

4.3.3. Abgeschlossene Maßnahmen

Transparenz zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte

Nach einer Abfrage zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte bei den Bildungsakteuren in Erlangen wurde eine Übersicht zu diesen erstellt. Durch die Veröffentlichung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte als PDF auf der Homepage der Stadt Erlangen ist sie für jeden zugänglich. Zusätzlich wird sie regelmäßig aktualisiert und auch an Asylsozial- und Migrationsberater, Ehrenamtliche, Schulen und beteiligte städtische Dienststellen verschickt. So ist es davon ausgehend möglich, Doppelungen in Angeboten und Versorgungslücken aufzuzeigen und ge-

meinsam mit den Bildungsakteuren innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung Strukturen und Angebote weiterzuentwickeln und zu harmonisieren.

Mittelfristige Perspektive

Ziel ist es, die kommunalen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Neuzugewanderte bedarfsgerecht und zielorientiert ihren persönlichen Bildungsverlauf bzw. den Bildungsverlauf ihrer Kinder gestalten können. Um dies zu erreichen wurden im frühkindlichen und schulischen Bereich bereits die Grundlagen geschaffen. Die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte wird deshalb die Arbeitsschwerpunkte auf die Bereiche der universitären und der Erwachsenenbildung ausweiten.

4.3.4. Beschulung von Flüchtlingen

Zuständigkeit

40- Schulverwaltungsamt

Das Schulverwaltungsamt kümmert sich weiterhin gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und den jeweiligen Schulleitungen, insbesondere der Berufsschule Erlangen um die Bereitstellung ausreichender und bedarfsgerechter Bildungsangebote an Erlanger Schulen für Schul- und Berufsschulpflichtige Flüchtlinge und ausländische Kinder und Jugendliche.

Planung, Bemessung und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Beschulungskapazitäten stellt nach wie vor eine Herausforderung dar, da Zugangsprognosen von Geflüchteten und deren Familiennachzügen weiterhin nicht zuverlässig getroffen werden können.

Im **Schuljahr 2016/2017** wurden folgende Klassen eingerichtet:

- Einrichtung von insgesamt **11 Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen:**
 - MS Eichendorff: 4 Ü-Klassen, davon 2 gebundene Ü-Klassen
 - MS Ernst-Penzoldt: 3 Ü-Klassen, davon 2 gebundene Ü-Klassen
 - MS Hermann-Hedenus: 2 Ü-Klassen
 - GS Friedrich-Rückert: 2 Ü-Klassen

- Einrichtung von derzeit **9 Klassen für Berufsschulpflichtige an der Berufsschule Erlangen:**
 - 5 Berufsintegrationsvorklassen (BIK-V),
 - 3 Berufsintegrationsklassen (BIK)
 - 1 Sprachintensivklassen (SIK)

- Einrichtung einer **Sprachintensivklasse- Aufnahmeeinrichtung (SIK-AE)**:
Seit Juli 2016 sind Flüchtlingskinder und Jugendliche auch in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen (ZAE Wetterkreuz in Tennenlohe) ab dem vierten Monat Anwesenheit in Bayern zu beschulen. Aus diesem Grunde wurde an der Berufsschule zum 04.10.2016 eine SIK-AE eingerichtet, in welcher von Montag – Freitag täglich zwischen 1 - 15 Personen (stark variierend) unterrichtet wurden. Der Transfer zwischen der Notunterkunft und der Schule wurde auf Kosten der Stadt Erlangen über einen eigens beauftragten Bustransport sichergestellt. Kooperationspartner für diese Klasse war die GGFA. Mangels ausreichender Schüler/innen wurde die Klasse zum 12.05.2017 aufgelöst und die Beschulung der verbleibenden Personen wird in den regulären Klassen fortgeführt. Die schulpflichtigen Kinder aus dem Bereich der Grund- und Mittelschulen werden aktuell an der Grundschule Tennenlohe beschult.
- Einrichtung einer **einjährigen Integrations- Vorklasse an der Staatlichen Fachoberschule** im Rahmen eines Schulversuchs für geeignete Jugendliche und junge Erwachsene.
- Zusätzlich findet Beschulung von Flüchtlingskindern und – jugendlichen in regulären Klassen an allen Schulen statt.

Es zeichnet sich ab, dass einige berufsschulpflichtige Flüchtlinge nach dem Berufsschulbesuch (2 Jahre) noch nicht ausbildungsreif sind. Es besteht ein erhöhter Förder- bzw. Begleitungsbedarf. Praktikumsplätze im 2. Berufsintegrationsjahr waren im Jahr 2017 ausreichend. Bei Erhöhung der Berufsintegrationsklassen könnten im kommenden Jahr Engpässe entstehen.

4.3.5. Strategisches Übergangsmanagement

Zuständigkeit

Bildungsbüro

Berufliche Aus- und Weiterbildung ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Integration. Angesichts der Heterogenität der Zielgruppe der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge stellt sich zunächst die Frage nach dem Qualifizierungsbedarf und damit auch die Frage nach bereits vorhandenen Potentialen, bzw. wie diese möglichst qualitativ und aussagekräftig festgestellt und genutzt werden können. Daran anschließend sollen passgenaue, aufeinander abgestimmte Angebote die Übergänge in die Berufsausbildung bzw. das Arbeitsleben ermöglichen. Im Moment wird dies für einen großen Teil der Zielgruppe durch die Berufsintegrationsklassen der Berufsschule gewährleistet. Angebote brauchen aber auch Geflüchtete, die noch nicht für den Besuch einer Berufsschule geeignet sind, den Besuch einer weiterführenden Schule anstreben oder Geflüchtete, die die DSH (deutsche Sprachprüfung für die Hochschule) nicht bestanden haben. Ebenso besteht Bedarf nach Maßnahmen für Geflüchtete, die die Berufsschule abbrechen, nach Abschluss der Berufsschule noch nicht ausbildungsreif sind, aber auch für diejenigen, die eine Ausbildung aufnehmen, dort aber noch weiteren Förderbedarf haben z.B. bei der

Verbesserung von berufsspezifischen Sprachkenntnissen. Es existieren bereits zahlreiche Unterstützungsangebote über Ehrenamtliche, IHK und Handelskammer bis hin zu den Maßnahmen der Arbeitsagentur wie z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen oder assistierte Ausbildung. Hier besteht die Herausforderung darin, die Aktivitäten und Maßnahmen der verschiedenen Akteure und Zuständigkeiten zu koordinieren und aufeinander abzustimmen, konkrete Handlungsbedarfe und mögliche Angebotslücken zu erkennen und Informationen über die duale Ausbildung zu vermitteln.

Eine große Herausforderung besteht zudem in der restriktiveren Anwendung der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen zur Erlaubnis der Arbeits- und Ausbildungsaufnahme und der damit verbundenen wachsenden Verunsicherung der Geflüchteten, Betriebe und Personen, die mit der Zielgruppe arbeiten.

Trotz dieser rechtlichen Hürden sollte es weiterhin Ziel sein, dass junge Geflüchtete sich für eine Ausbildung entscheiden. Geplant ist gezielte, niedrigschwellige Informationsveranstaltungen z.B. in den Unterkünften, unter Einbeziehung von DolmetscherInnen und „role-models“ anzubieten, die Wege, Unterstützungsmöglichkeiten und Perspektiven, die in einer Berufsausbildung liegen, aufzeigen. Parallel dazu werden Informationsveranstaltungen zu diesem Themenfeld auch für die ehrenamtlichen UnterstützerInnen stattfinden. Zusätzlich ist zu klären, welcher Bedarf an flankierenden Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. Angebote zur Unterstützung der Mobilität, um Ausbildungsbetriebe besser zu erreichen und Kinderbetreuung für junge Eltern, besteht.

Ein regelmäßiger Informationsaustausch und Kooperation der verschiedenen Akteure findet in den Arbeitskreisen „Berufsschulpflichtige Flüchtlinge“ und „Koordinierungszentrum Arbeitsmarkt – Asyl“ statt.

4.4. (Sozio-)kulturelle Integration

4.4.1. Koordination

Zuständigkeit

41 – Amt für Soziokultur

Ziele

- Förderung der Teilhabe und Zugehörigkeit der Geflüchteten in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, wie Kultur, Freizeitgestaltung, Sport.
- Unterstützung der Anbieter/innen bei der Entwicklung und Etablierung niedrigschwelliger Angebote, u.a. zu Fragen der Zugangsmöglichkeiten, der Bedarfe und der Kontakte zwischen Geflüchteten und Akteur/innen.

Maßnahmen

- Verschiedene Informations- und Austauschtreffen, u.a.:
 - mit Ämtern/Abteilungen aus Kultur, Soziokultur, Sport, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, E-Werk, Ehrenamts- und Bildungskoordination, Asylsozialberatung (4x/Jahr)
 - mit Asylsozial-/Migrationsberater/innen, zum Teil gemeinsam mit Anbieter/innen, in Bürgertreffs und anderen öffentlichen Einrichtungen
 - mit Gruppe von Flüchtlingsfrauen aus verschiedenen Unterkünften zum Kennenlernen öffentlicher Einrichtungen
 - mit Mitgliedern des „Flüchtlingsforums“ (als Multiplikator/innen)
- Projektgruppe „Partizipation“ arbeitet zur Frage: Wie können Geflüchtete, v.a. Frauen, mit ihren Kompetenzen/Ressourcen stärker in die Gestaltung von städtischen Angeboten eingebunden werden? => u.a. Erarbeiten einer Übersicht, in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen Geflüchtete in den Ämtern beschäftigt werden können, z.B. über Praktikum, Bundesfreiwilligendienst, geringfügig beschäftigt.
- Mittlerweile wurden verschiedene Kommunikationskanäle definiert, über die Geflüchtete über die Angebote informiert werden können. Diese werden weiterentwickelt. (s. auch Herausforderungen)
- Einbinden von Kulturvereinen in die aktive Integrationsarbeit: Nach einem Treffen mit dem Vorstand des Stadtverbands der Erlanger Kulturvereine, Asylsozialberater/innen und Geflüchteten im Oktober 2016 entwickelten Kulturvereine in einem Workshop Ideen, wie Geflüchtete erreicht werden können. Eine Idee wird zurzeit realisiert: Einzelne Kulturvereine stellen sich im Café Asyl vor.

Herausforderungen

- Interessen/Bedarfe der Geflüchteten ermitteln:
 - => Weiteren Austausch zwischen Anbieter/innen und Geflüchteten ermöglichen: Projektgruppe – aus Asylsozialberater, Koordinatorinnen Bildung, Ehrenamt und Soziokultur – plant regelmäßige Treffen mit Geflüchteten (1. Treffen geplant Ende Mai 2017).
 - => Umgang mit den Ergebnissen aus der Datenbank zu Interessen und Kompetenzen der Geflüchteten klären.
- Information über die Angebote/Zugänge:
 - Das helpto-Portal wird, im Gegensatz zur Orientierungs-App, von Anbietern und Zielgruppe kaum genutzt.
 - => Für die Internetseite „Flüchtlinge“ der städtischen Homepage wird zurzeit eine Übersicht über die städtischen wie nicht-städtischen, dauerhaften Angebote aus Kultur, Soziokultur und Sport erstellt (kein Veranstaltungskalender).
- Die Geflüchteten mit Hilfe der bestehenden Kommunikationskanäle mit Programmfoldern etc. über die Angebote zu informieren ist wichtig, reicht aber meist nicht aus, damit die Ge-

flüchteten die Angebote auch wahrnehmen. Wichtig sind persönliche Kontakte, Vertrauen herstellen, zu Veranstaltungen begleiten, d.h. es braucht Mittler/innen, die diese Aufgabe übernehmen. => Entwicklung von Mittlerstrukturen.

- Die „Kulturtafel“ als Möglichkeit für Bedürftige, kostenlos Veranstaltungen besuchen zu können, wird bisher nur von Geflüchteten aus dem russischsprachigen Raum genutzt.
=> Klären: Wie können Geflüchtete aus anderen Ländern unterstützt werden, das Angebot zu nutzen?

4.4.2. Soziokultur

Zuständigkeit

41 – Amt für Soziokultur

Ziele

Weiterentwicklung von Angeboten, die das Begegnen und gegenseitige Kennenlernen der Geflüchteten mit den Einheimischen ermöglichen und befördern.

Beteiligte Akteur/innen – Kooperationen

Flüchtlingsinitiativen – u.a. EFIE, Refugee Law Clinic, amnesty international, AG Medizin und Menschenrechte, BildungEvangelisch, Ämter aus den Bereichen Kultur und Sport, Asylsozial-/Migrationsberatung

Maßnahmen

- Das Amt für Soziokultur hat sich im Dezember 2016 im Rahmen eines Workshops mit Beteiligung von Geflüchteten, Vertreter/innen von EFIE und der Asylsozialberatung damit befasst, ob zusätzliche Angebote geschaffen werden müssen oder wie die bestehenden Angebote so beworben oder gegebenenfalls modifiziert werden können, dass sie auch von Flüchtlingen wahrgenommen werden. Politisches Ziel ist es dabei, möglichst wenig separierende Angebote zu machen und möglichst viele bestehende Angebote zu öffnen. Zwei Ergebnisse des Workshops wurden bei einem Nachfolgetreffen im März 2017 gemeinsam weiter diskutiert:
=> Schaffung offener Bereiche, also Treffpunkte im Sinne von Café-Angeboten, die regelmäßig geöffnet sind, vor allem auch am Wochenende oder abends. In den Bürgertreffs gibt es zwar viele verschiedene offene Angebote, diese sind aber thematisch ausgerichtet und finden über einen bestimmten Zeitraum an konkreten Terminen statt.
=> Entwicklung mobiler, aufsuchender sozio-kultureller Angebote.
Zur Umsetzung wurden viele Ideen diskutiert, deren Realisierungsmöglichkeiten in einem weiteren Schritt von den Mitarbeiter/innen im Amt für Soziokultur geprüft werden. Danach wird – wieder gemeinsam mit der o.g. Gruppe – die konkrete Umsetzung der Ergebnisse erarbeitet.

- Im Laufe des Jahres soll eine BufDi-Stelle mit Flüchtlingsbezug im Amt für Soziokultur besetzt werden.
- Im Kulturpunkt Bruck sollen über den Kontakt zur Asylsozialberatung Geflüchtete als Ehrenamtliche und in Zukunft gegebenenfalls auch als geringfügig Beschäftigte zur Mithilfe bei Veranstaltungen und für das Gartenprojekt „UnserGarten Bruck“ gewonnen werden.
- Seit Februar 2017 trifft sich eine Integrationsklasse Jugendlicher wochentags im Kulturpunkt Bruck.
- Das Café Asyl im Bürgertreff Die Villa, als Ort der Begegnung und Beratung, wird weiterhin gut besucht und soll weitergeführt werden.
- Im Bürgertreff Isar 12 tagen regelmäßig verschiedene Arbeitsgruppen von EFIE.
- AWO und EFIE bieten im Bürgertreff Isar 12 Kochabende für und mit Geflüchteten an; über EFIE finden Bewegungsangebote statt.
- Im Bürgertreff Die Scheune finden Kochtreffs, zum Teil von Geflüchteten geleitet, statt. Im Juli ist darüber hinaus im Rahmen des Utopien-Fests des Theaters ein Stadtteilpicknick geplant, bei dem die Teilnahme von Geflüchteten erreicht werden soll.
- Die Abenteuerspielplätze werden weiterhin regelmäßig auch von geflüchteten Kindern und Familien besucht. Besonders beliebt ist der regelmäßig stattfindende Backtag des Abenteuerspielplatzes Brucker Lache.

4.4.3. Sport

Zuständigkeit

52 – Sportamt

Seit September 2016 agiert die Koordinierungsstelle „Sport und Flüchtlinge“. Die Aufgaben dieser Koordinierungsstelle bestehen schwerpunktmäßig in der Koordination und Steuerung des Netzwerkes und in der Erfassung, Vermittlung und Initiierung von dauerhaften Sport- und Bewegungsangeboten in Sportvereinen und Institutionen für/mit/durch Flüchtlinge. Darüber hinaus fungiert die Koordinierungsstelle als zentrale Anlaufstelle, Impulsgeber und Beratungsstelle für die Thematik Sport und Flüchtlinge in Erlangen.

Beteiligte Akteur/innen – Kooperationen

Sportverband Erlangen, EFIE, BLSV bzw. Integration durch Sport, FAU, Asylsozialberatung

Ziele

- Koordination der errichteten Kommunikationsstrukturen und fundierte Netzwerkarbeit
- Entwicklung und Unterstützung von Maßnahmen, die Begegnung und Austausch schaffen
- Schaffung von offenen und niedrighschwelligem Bewegungsmöglichkeiten

- Schaffung von dauerhaften Strukturen für die Teilnahme an sportlichen Angeboten der Sportvereine und anderer Anbieter durch bleibende Flüchtlinge und ihre Familien
- Nutzung des Sport als Integrationsmittel intensivieren und einen Beitrag zur Förderung von Gesundheit leisten

Maßnahmen

- In den Sportvereinen und in den Flüchtlingsunterkünften wurden Kontaktpersonen für die Thematik „Sport und Flüchtlinge“ benannt. Ein Kennenlernen zwischen den verschiedenen Ansprechpartner/innen wurde realisiert. Ein Organigramm gibt die Zuständigkeiten und Strukturen von „Sport und Flüchtlingen“ in Erlangen wieder.
- Zur Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen des Netzwerkes „Sport und Flüchtlinge“ wurden über das BLSV-Programm „Integration durch Sport“ jeweils 15.000 Euro für das Jahr 2016 als auch für das Jahr 2017 zur Verfügung gestellt. Die Sportvereine erhielten darüber Hilfen für Übungsleiterhonorare, die Anschaffung von Sportgeräten, Mieten und Zuschüsse im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für Angebote für Geflüchtete. Somit konnten im letzten Jahr ca. 350 Geflüchtete mit einem organisierten sportlichen Angebot erreicht werden. Über den Sport hinaus kommt es dabei zu vielen spontanen Begegnungen und zum Austausch.
- Über das eigentliche Ziel der Integration von Geflüchteten in bestehende Sportgruppen und -vereine konnten Fußballmannschaften im Wettbewerb in quantitativer und qualitativer Hinsicht durch Geflüchtete verstärkt werden. Die offenen Kicktreffs von Sportvereinen wurden im letzten Jahr durchschnittlich von insgesamt ca. 80 männlichen Geflüchteten besucht. In feste Fußballmannschaften konnten dabei fast 50 männliche Geflüchtete integriert werden.
- Darüber hinaus wurden Angebote wie Eltern-Kind-Turnen, Laufen, Gymnastik und Schwimmkurse für (fast 50) Kinder und Jugendliche entweder extra für Geflüchtete neu etabliert oder in vorhandene Kurse integriert. Im Rahmen der Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche war das Erreichen der Schwimmfähigkeit der Flüchtlingskinder ein Ziel. Anschließend konnten 4 Kinder in den Schwimmverein übernommen werden.
- Im Rahmen des BIG-Projektes der Stadt Erlangen konnten pro Semester ca. 20-30 weibliche Geflüchtete in die vorhandenen Angebote, v.a. Kurse zum Erlernen von Fahrradfahren und Schwimmen, integriert werden. Ein Kurs „Sport für Schwangere“ wurde alleinig nur für Geflüchtete in der Nähe einer Gemeinschaftsunterkunft angelegt.
- Qualifizierungsangebot des DOSB-Programms „Integration durch Sport“ für Personen, die nicht Mitarbeiter/innen der Stadt Erlangen sind, aber mit Flüchtlingen durch den Sport im direkten Kontakt stehen. Dabei konnten sowohl städtische Mitarbeiter/innen als auch Vertreter/innen der Sportvereine an der Veranstaltung „Fit für die Vielfalt“ teilnehmen. Durch die Teilnahme an dieser Fortbildungsveranstaltung kann eine Fördervoraussetzung für die Erlangung von Übungsleiterunterstützung aus den Fördermitteln „Integration durch Sport“ erfüllt werden.

Herausforderungen

- Als Probleme in der Arbeit mit Geflüchteten wurden schnell wechselnde Adressen der Geflüchteten, ihre schlechte Erreichbarkeit sowie zum Teil fehlende Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Verbindlichkeit genannt.
- Die Organisation von Abholdiensten aus den Unterkünften in die Sportvereine steht derzeit auf dem Prüfstand. Informationsflyer oder Aushänge werden von Geflüchteten kaum wahrgenommen. => Wichtig: Mund-zu-Mund-Propaganda und persönliche Ansprache. Dazu notwendige Mittler/innen existieren vereinzelt. Inwieweit das Problem strukturell gelöst werden kann, wird im Netzwerk aktuell diskutiert.
- Das grundsätzliche Problem der Sportvereine gilt auch hier: zu wenig engagierte Übungsleitende und ehrenamtlich Betreuende.
- Zukünftig sollen die Probleme fehlender Trainingsbekleidung im Rahmen eines Sportbekleidungs-pools gelöst werden.

4.4.4. Stadtbibliothek

Zuständigkeit

42 – Stadtbibliothek

Die Nachfrage von Flüchtlingsgruppen nach Führungen bzw. nach Medien zum Erlernen der deutschen Sprache sowie die Nutzung des Hauses als nichtkommerzieller Treffpunkt sind ungebrochen. Raumangebot für Lernende, Einzel- und Gruppenarbeitsplätze werden weiterhin stark nachgefragt.

Ziele / Maßnahmen

- Langfristiges Ziel ist es, einen Transfer möglichst vieler Angebote vorzunehmen, sodass diese für alle Nutzergruppen – einschließlich der Flüchtlinge – Gewinn bringend sind.
Zwei Beispiele:
„Digitale Rallye“: Wurde von Lernstubenkindern erarbeitet => leichte Anpassung => mit Übergangsklassen durchgeführt.
„Gaming-Zone“ in der Jugendbibliothek: Eingerichtet für Jugendliche, die zu Hause nicht über eine Konsole verfügen => aktuell stark durch jugendliche Flüchtlinge genutzt (Spiele, die nicht sprachbasiert sind) => teilweise gemeinsames Spielen der unterschiedlichen Gruppen.
- Ab Schuljahr 2017/18 Kooperation mit der Ernst-Penzoldt-Mittelschule:
Zusammenarbeit mit einer 6. Ganztagesklasse mit besonderen Angeboten, in der auch Flüchtlingskinder integriert sind.

Herausforderungen

Personalverschiebung ist notwendig (aufgrund der Besonderheit des Einsatzfeldes bisher nur im Ansatz erfolgreich).

4.4.5. vhs / club INTERNATIONAL – vhs Wohnzimmer

Zuständigkeit

43 – Volkshochschule

vhs club INTERNATIONAL als zentraler interkultureller und mehrsprachiger Begegnungsort.

Das (weitestgehend) kostenfreie Bildungsangebot umfasst u.a.:

Sprachstammtische, Filmabende in verschiedenen Sprachen, Vorträge zu globalen

Themen, Konzerte und Lesungen, Informationsveranstaltungen für Neuzugewanderte zu den Themen Arbeiten und Studieren in Deutschland, Treffpunkte zum Deutschlernen.

Ziele

Geflüchtete nicht nur als Nutzer/innen, sondern auch als aktiv (Mit-)Gestaltende der Angebote zu erreichen.

Maßnahmen

- Geflüchtete werden erreicht durch die Kooperationspartner – wie MigraNet, FAU, Asylsozialberatung, AIB, Flüchtlingsforum, EFIE, Dritte Welt Laden u.a. –, Dozent/innen der Integrations- und Orientierungskurse an der vhs und durch Mittler/innen. Die Kontakte zu Geflüchteten wurden ausgebaut, sie helfen enorm bei der Angebotsplanung und Öffentlichkeitsarbeit.
- Zunehmend Geflüchtete als Angebotsakteure, z.B. Konzert mit Geflüchteten im vhs club INTERNATIONAL im März 2017. Mehr als 60 Besucher/innen, davon über die Hälfte Geflüchtete.
- Im Sommer 2017 bietet eine aus dem Iran geflüchtete Frau eine Stadtführung durch Erlangen an.
- Ebenfalls für den Sommer 2017 ist ein Jazz-Konzert mit geflüchteten Musiker/innen geplant.
- Geflüchtete unterstützen die vhs inzwischen als Übersetzer/innen, Dolmetscher/innen und Multiplikator/innen.

Weitere Maßnahmen

- Seit September 2016 ist das „vhs Wohnzimmer“ als frei zugänglicher, niedrighschwelliger Lern- und Ruheraum von Mo-Sa geöffnet. Es wird nicht nur, aber speziell von Geflüchteten als Rückzugs- und Lernort genutzt. Die Zimmer sind ausgestattet mit PCs, WLAN, Büchern, Spielen. Im vhs Wohnzimmer treffen sich Sprachtandems, kleine Konversationsgruppen sowie Interessierte zum Deutschlernen. Zusätzlich zu den frei zugänglichen Zimmern, besteht

die Möglichkeit, ein kleines Klassenzimmer für Beratungen, Nachhilfeangebote oder ähnliche Angebote zu nutzen. Dort finden inzwischen die Flüchtlingsprechstunde des Helferkreis Innenstadt statt sowie Lerntreffen von EFIE und demnächst auch Treffen des Kinderschutzbundes.

- Veranstaltungen und Angebote des vhs club INTERNATIONAL werden in Unterkünften und in den Kursen der VHS beworben. Die Öffentlichkeitsarbeit wird für das kommende Semester noch ausgeweitet: Besonders wichtig ist die direkte Zusammenarbeit mit Geflüchteten, welche seit dem vergangenen Semester stetig ausgebaut wird.
- Info-Abende speziell für Geflüchtete fanden bereits statt und werden fortlaufend angeboten. Die Info-Abende zu den Themen Arbeiten und Studieren in Deutschland werden von Geflüchteten sehr gut angenommen.
- Der alle zwei Wochen stattfindende „Treffpunkt Deutschlernen“ wird von Geflüchteten und nicht geflüchteten Deutschler/innen besucht und im kommenden Semester fortgesetzt
- Regelmäßig stattfindendes Arabisch-Deutsches Treffen: Die Dozent/innen stammen aus Syrien; gemischtes Publikum, Geflüchtete und nicht-Geflüchtete.

Herausforderungen

- Partizipation der Geflüchteten stärken, personelle Einbindung mit Bezahlung fördern
- Erreichen von geflüchteten Frauen

4.4.6. Theater

Zuständigkeit

44 – Theater

Maßnahmen

- Auf dem Spielplan 2016/17 stehen in erster Linie die Themen Flüchtlinge, Vorurteile, Ausgrenzung, Rechtsruck, Terror und Utopien im Zentrum der künstlerischen Auseinandersetzung. Somit besteht auch in dieser Spielzeit die kulturpolitische Aufgabe des Theaters bzgl. Integration im künstlerisch inhaltlichen Diskurs einerseits sowie in der erweiterten kommunikativen und theaterpädagogischen Projektarbeit andererseits.
- WILLKOMMEN!-Aktion in Kooperation mit EFIE:
Erlanger Familien und Flüchtlingsfamilien konnten gemeinsam das Weihnachtsmärchen „Pinocchio“ besuchen: Interessierte konnten (zusätzlich zu ihren eigenen Theaterkarten) zum Sonderpreis von 6 € Eintrittskarten für „Pinocchio“-Vorstellungen kaufen. EFIE hat diese Karten an Flüchtlingsfamilien und Jugendliche vermittelt.
=> Anzahl der teilnehmenden Neuzugewanderten an den drei Vorstellungen: je 50 Personen.
Da sich diesmal nicht genügend Einzelpersonen gefunden hatten, die Karten für Geflüchtete

zahlen wollten, übernahm die Bürgerstiftung die Kosten für 25 Karten. Die Nachfrage von Seiten der Geflüchteten war wieder groß.

- Spendenaktion Weihnachtsmärchen:
Nach Familienvorstellungen wurden Spenden für EFIE gesammelt. Insgesamt konnten 2.500 € gesammelt werden, im Jahr zuvor Jahr waren es bei der gleichen Aktion ca. 6.000 €.
- In drei verschiedenen Spielclubs werden speziell theatrale Begegnungen für Neuzugewanderte und Erlanger*innen geschaffen.
- Statisterie bei Inszenierungen im Markgrafentheater:
Interessierte Geflüchtete, die in ihrer Heimat bereits als Schauspieler/innen tätig waren, konnten als Statisten in „Romeo und Julia“ und „Angst essen Seele auf“ gewonnen werden. Vorteile: In den Proben gibt es genügend Möglichkeiten, sich gegenseitig kennenzulernen und auszutauschen. Da Statisten selten Text haben, kann so die Sprachbarriere am leichtesten überwunden werden.
- Benefizkonzert für „Miasin zam“: Im April gastierte die Flüchtlingsband wieder sehr erfolgreich im Markgrafentheater. Die Einnahmen gingen an EFIE.

Herausforderungen:

- Häufig keine Kenntnis darüber, dass es eventuell Interesse gäbe, am Theater aktiv zu werden. Das Theater ist auf das ehrenamtliche Engagement einzelner (meist Deutschlehrer/innen) angewiesen, die sich etwas mehr um ihre Schüler/innen kümmern.
- Für geflüchtete Künstler/innen wäre das Theater gerne bereit, regelmäßig eine „Offene Bühne“ anzubieten, wo jede/r sich auf der Bühne mit einem Programm präsentieren kann.
- Leider können die Mitarbeiter/innen des Theaters über die alltägliche Arbeit hinaus es kaum leisten, die Interessierten bspw. in ihren Unterkünften abzuholen.

4.4.7. Stadtmuseum

Zuständigkeit

46 – Stadtmuseum

Ziele

Das Stadtmuseum versteht sich als Ort des interkulturellen Austausches und der Begegnung: Förderung der interkulturellen Integration von Flüchtlingen und einer inklusiven Stadtidentität für alle in Erlangen wohnenden Menschen mittels des Stadtmuseums als zwanglose Begegnungsstätte für alle Erlanger/innen.

Maßnahmen

- Angebot von sprachlernbezogenen Unterrichtseinheiten für die Niveaustufen A2+ und B1+: Geschultes Vermittlungspersonal bietet für Übergangsklassen passgenaue Unterrichtsmodelle an, die auf Spracherwerb ausgerichtet sind. Daneben verbinden Angebote wie „Wer sind eigentlich diese Hugenotten?“ das Erlernen von Deutsch als Fremdsprache mit historisch-kulturellem Lernen. Die sprachfördernden Unterrichtsmodule werden durchschnittlich von 60 Gruppen mit ca. 900 Einzelbesuchern pro Jahr genutzt.
- Angebot von museumspädagogischen Unterrichtseinheiten für Schulen.
- Angebote von eintrittsfreien Familien- und Aktionstagen und Museumfesten, die das Museum zu einer zwanglosen Begegnungsstätte machen. Niedrigschwellige Mitmach-Module ermöglichen die aktive Teilnahme auch dann, wenn die Sprachbarrieren noch hoch sind.
- Besonderes Projekt mit Geflüchteten 2016: Flüchtlinge als Kooperationspartner eines Museumsfestes

Im Rahmen der Sonderausstellung „Friedrich Rückert“ sorgten sieben Flüchtlingsfrauen aus sechs Ländern für die Bewirtung des Museumsfestes. Dabei war die Bewirtung konzeptionell in das Museumsfest eingebunden: Die Geflüchteten boten Speisen aus den Kulturen, deren Sprache und Schriften das Sprachgenie Friedrich Rückert beherrschte.

Das Museumsfest war ein großer Erfolg und ermöglichte die zwanglose Begegnung zwischen Flüchtlingen und anderen Erlanger/innen auf Augenhöhe.

Angesichts der enormen Vorbereitungszeit für Museumspersonal und Geflüchtete kann dieses Projekt jedoch nicht ohne weitere organisatorische Unterstützung wiederholt werden.

Herausforderungen

Die Geflüchteten regelmäßig über die Veranstaltungen des Museums zu informieren und sie einzubinden, ist eine der größten Schwierigkeiten. Der persönliche Kontakt ist ausschlaggebend. Diese Vertrauensarbeit muss langfristig angelegt sein und ständig aufrechterhalten werden. Dafür stehen im Museum keine ausreichenden Personalressourcen zur Verfügung.

4.4.8. Sing- und Musikschule

Zuständigkeit

474 – Abteilung Sing- und Musikschule

Die Sing- und Musikschule arbeitet zweigleisig: Zum einen werden Flüchtlingskinder in den Grundschulen in die außerschulischen Musikangebote der Sing- und Musikschule aufgenommen. Zum anderen können Jugendliche und Erwachsene die niedrigschwelligen offenen Angebote und Veranstaltungen der Sing- und Musikschule besuchen.

In Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der Grundschulen ist ein unkompliziertes Verfahren des Anmeldeprozesses möglich. Die Schulen helfen u.a. beim Ausfüllen der Anmeldung und

bestätigen den Status. Kinder bekommen zum Teil von Privatpersonen Instrumente geschenkt, durch den ErlangenPass und Bildungsgutscheine ist eine Teilnahme der Kinder bis zur Kostenfreiheit möglich. Ein Notfonds steht für Härtefälle zur Verfügung.

Ziele

- Noch mehr Geflüchtete für die offenen Angebote der Sing- und Musikschule zu erreichen, u.a. durch Vorstellung der Angebote in den Unterkünften und im Café Asyl.
- Entwicklung eines neuen offenen, niedrighschwelligigen Musikangebots für Eltern mit Kindern (3-6 Jahre).

Maßnahmen

- Jährlich zu Beginn des Schuljahres Aufnahme von (Flüchtlings-)Kindern an den Grundschulen in die außerschulischen Unterrichtsangebote der Sing- und Musikschule (Singklassen, Großgruppeninstrumentalunterricht). Die Grundschulleitungen unterstützen auch hier, indem sie die Flüchtlingseltern aktiv über die Angebote der Sing- und Musikschule informieren.
- Musikschullehrerin besucht eine Flüchtlingsunterkunft, um gemeinsam mit den Kindern zu singen.
- 2016 hatte die damalige FSJ-Mitarbeiterin der Sing- und Musikschule die Veranstaltung „Refugees meets Rock“ entwickelt und durchgeführt, die zahlreiche Geflüchtete als Besucher/innen erreicht hat.
- Unter dem Aspekt des miteinander Musizierens ohne Sprache gibt es seit 2016 zwei neue regelmäßige offene Angebote: „Singen“ und „Percussion“, die von Menschen unterschiedlicher Herkunft, auch von Geflüchteten, besucht wurden. Diese Reihen werden 2017 fortgesetzt.
- Improvisationsangebot mit Weltmusik des Musikers Rainer Glas, mit Einbeziehung von Musiker/innen aller Nationen: Das Angebot hat 2016 gestartet und wird 2017 fortgeführt.

Herausforderungen

Um noch mehr Geflüchtete für die offenen Angebote zu erreichen, müssten sie – abgesehen von den Info-Flyern, die über verschiedene Kanäle verteilt werden – aktiver beworben werden, z.B. durch persönliche Ansprache und Begleitung.

4.4.9. Jugendkunstschule

Zuständigkeit

47 – Jugendkunstschule

Ziele

- Gewinnen von Künstler/innen unter den Geflüchteten als Dozent/innen für die JuKS.
- Analog zum stetig wechselnden Bedarf der Geflüchteten, wird die Jugendkunstschule ihr Konzept entsprechend verändern und anpassen. Verstärkt wird z.B. über Angebote für Familien nachgedacht.

Maßnahmen

- Die Jugendkunstschule wird – in Zusammenarbeit mit der Asylsozialberatung und den Dozent/innen der JuKS – in drei Flüchtlingsunterkünften wöchentliche Aktionen im Rahmen von 1,5 bis 3 Stunden anbieten. Dabei kann auf spezielle Bedürfnisse (Interessen, Alter der Bewohner/innen usw.) Rücksicht genommen werden. Die Dozent/innen werden dabei in 2-er Teams unterschiedliche Kreativangebote durchführen (Zeichnung, Wolle, Tonarbeiten, eventuell spezielle Themenblöcke).
Außerdem wird das Team dabei die Geflüchteten über das Standardprogramm der Jugendkunstschule informieren.
- Im Rahmen dieser JuKS-Aktionen ist eine moderierte Abfrage der Bedürfnisse der Geflüchteten geplant, um stärker auf ihre Wünsche eingehen zu können und gegebenenfalls Wünsche, die die Jugendkunstschule nicht realisieren kann, weiterzuleiten.
- Seit 2013 findet einmal im Monat im Bürgertreff Isar 12 das Kooperationsprojekt (JuKS + Isar 12) „Kunst-Café“ statt. Hier haben alle Bewohner/innen des Stadtteils am Anger, also auch Geflüchtete, die Möglichkeit, gemeinsam kreativ zu sein, ein nachbarschaftliches Miteinander zu erleben und sich zu vernetzen. Seit 2017 findet das „Kunst-Café“ bereits zweimal im Monat statt und wird nun abwechselnd von zwei Künstler/innen angeleitet.
- Belegung freier Plätze bei den Angeboten der Jugendkunstschule durch die Kulturtafel: Kinder und Jugendliche können das Standardprogramm der JuKS nutzen, Gleichaltrigen begegnen, sich kennenlernen und austauschen,

Herausforderungen

- Zeitliche und personelle Grenzen sowohl im organisatorischen als auch im künstlerisch-kreativen (durchführenden) Bereich.
- Eine stetige Interessens- und Bedarfserhebung ist ohne Unterstützung nur schwer möglich.

4.4.10. Festivals und Programme

Zuständigkeit

Abteilung 471 - Festivals und Programme

Im Rahmen der verschiedenen Festivals und Programme ist es in den zurückliegenden Monaten immer wieder punktuell gelungen, Geflüchtete für die Veranstaltungen zu interessieren. In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziokultur und der Asylsozialberatung konnte im Rahmen des 36. Erlanger Poetenfests 2016 mit „Lyrische Brückenschläge“ eine erfolgreiche interkulturelle Veranstaltung unter Beteiligung von Geflüchteten organisiert werden. Auch unter den Besucher/innen der Lesung fanden sich zahlreiche Geflüchtete.

Ein Zwischenergebnis aus den bisherigen Erfahrungen ist, dass Angebote dann erfolgreich sind, wenn sie bereits mit Flüchtlingen gemeinsam entwickelt und daher den Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. Der personelle und zeitliche Aufwand dafür ist sehr hoch.

Langfristige Ziele/Pläne

Die breite Angebotspalette der Abteilung (Internationales Figurentheater-Festival, Internationaler Comic-Salon, Erlanger Poetenfest, Schlossgartenkonzerte, KS:ER) beinhaltet ein großes Potenzial, auch Geflüchtete über die kleine Zielgruppe besonders Kulturinteressierter hinaus anzusprechen: Das Erlanger Poetenfest und die Schlossgartenkonzerte sind außerordentlich niedrigschwellige Formate, das zeitgenössische Figurentheater ist häufig auch ohne Sprachkenntnisse verständlich, Comics erreichen auch kulturfernere Zielgruppen.

Bei jeder größeren Veranstaltung der Abteilung soll sich künftig eine spezielle Maßnahme an Geflüchtete wenden.

Maßnahmen

- 20. Internationales Figurentheater-Festival (Mai 2017):
Konkrete Angebote zum Besuch von Vorstellungen, für deren Verständnis keine guten Sprachkenntnisse notwendig sind.
- 37. Erlanger Poetenfest (August 2017):
Einladung zur Bilderbuchlesewiese und Angebot von fremdsprachigen Vorleser/innen. Fortsetzung des interkulturellen Literaturprojekts „Lyrische Brückenschläge“ von 2016.

Probleme/Herausforderungen

Das Thema Vermittlung stellt sich als zentral dar. Es wäre wünschenswert, Mittler/innen aus den Kreisen der Geflüchteten beschäftigen und dafür auch entsprechend entlohnen zu können.

4.5. Unterbringung

Zuständigkeit

50 - Sozialamt

Aktuelle Situation

a) Notunterkunft:

Im Bereich Notunterkunft besteht weiterhin die NUK Wetterkreuz mit 480 Betten, die von der Regierung von Mittelfranken derzeit nur teilweise genutzt werden. Die Notunterkunft soll im Laufe des Jahres 2017 auf Wunsch der Regierung von Mittelfranken wieder voll genutzt werden. Es ist die einzige Notunterkunft, die im Bereich Mittelfranken besteht. Aufgrund der hervorragenden medizinischen Versorgung durch den Arbeiter-und Samariterbund Erlangen und durch die teilweise Ebenerdigkeit der Unterkunft hat die Regierung von Mittelfranken die Unterkunft in eine medizinische Notunterkunft umgewidmet und wird diese auch in Zukunft mit überwiegend kranken Bewohnern belegen. Die durchschnittliche Verweildauer in der Notunterkunft beträgt 4-5 Monate. Berufsschulpflichtigen wird der Besuch der Berufsschule ermöglicht; Schulkinder werden beschult. Der ASB leitet weiterhin in bewährter Weise und in enger Absprache mit dem Sozialamt im Auftrag der Stadt Erlangen die Notunterkunft.

b) Dezentrale Unterkünfte:

Im Herbst 2016 konnten noch zwei weitere dezentrale Unterkünfte in der Frauenausracher Straße und Am Erlanger Weg fertiggestellt und belegt werden. Die Regierung von Mittelfranken hat Ende 2016 auch eine weitere Gemeinschaftsunterkunft belegt und in Betrieb genommen. Durch die Schaffung weiterer Plätze im Bereich der dezentralen Unterkünfte konnten die prekären Unterkünfte in der Rathenaustraße und Am Weichselgarten stillgelegt werden. Die Halle in der Rathenaustraße wird Ende 2017 geräumt und gekündigt. Die dezentrale Notunterkunft Am Weichselgarten mit ca. 160 Plätzen wird auf Stand By bestehen bleiben und kann bei Bedarf innerhalb weniger Wochen in Betrieb genommen werden.

Der von der Regierung von Mittelfranken verhängte Baustopp seit April 2016 für dezentrale Unterkünfte besteht weiterhin; es wurden seitdem keine weiteren Schaffungen von Unterkünften durch die Regierung von Mittelfranken in Erlangen genehmigt. Die Regierung von Mittelfranken wird auf einem eigenen Grundstück in der Komotauer Straße ein Übergangwohnheim für anerkannte Flüchtlinge in Erlangen errichten. Mit einer Fertigstellung ist nicht vor Ende 2018 zu rechnen.

Die bestehenden dezentralen Unterkünfte werden auch nach Anerkennung weiterhin noch von Auszugsberechtigten (sogenannten Fehlbelegern) bewohnt, da oft nicht umgehend eine Wohnung in Erlangen gefunden werden kann. Daher gibt es in den bestehenden Unterkünften wenig Fluktuation. Die freiwerdenden Plätze in Unterkünften, die nach dem Betreibermodell geführt werden (z.B. Hotel, Gaststätten), werden so weit es geht nicht mehr belegt, da die Regierung

von Mittelfranken zur Abschaffung der „teuren Unterkünfte“ aufgefordert hat. Durch Familien-nachzüge oder auch aufgrund der Wohnsitzzuweisungen nach Art. 12 a Aufenthaltsgesetz (Aufenthg) werden die Plätze in den dezentralen Unterkünften in Erlangen noch dringend benö-tigt. An einen umfassenden Abbau von Plätzen in den dezentralen Unterkünften bzw. Schlie-ßung von dezentralen Unterkünften ist bei weitem noch nicht zu denken.

Herausforderungen

- Unterbringung wegen Familienzusammenführung in dezentralen Unterkünften
- Unterbringung von Personen mit Bindung zu Erlangen in dezentralen Unterkünften
- Vorübergehende Unterbringung von Personen, die als Familiennachzug kommen, wenn keine Wohnung zur Verfügung steht.
- adäquate Unterbringung von zahlreichen Härtefällen (Krankheiten, Schwangerschaften etc.)
- Unterbringung von Zuweisungen nach Art. 12 a Aufenthg (Wohnsitzzuweisungen)
- Unterbringung von vulnerablen Bewohnern unter Zuhilfenahme einer beantragten Koordinato-renstelle Gewalt

Ziele

Unterbringung aller nach Erlangen zugeteilter Flüchtlinge in angemessene Unterkünfte, aber auch die adäquate weitere Versorgung von Flüchtlingen mit Aufenthaltsstatus mit Unterkünften und damit Unterstützung der Abteilung Wohnungswesen im Sozialamt.

Außerdem wird weiterhin auch daran gearbeitet, angesichts der unsicheren Lagen in Nahost und Nordafrika, auf einen Anstieg der Flüchtlingszahlen vorbereitet zu sein.

Finanzierung

Die Kosten der Unterbringung werden zu 100 % vom Freistaat Bayern erstattet. Abrechnungen erfolgen quartalsweise. Personal (von der Stadt Erlangen selbst finanziert) ist inzwischen aus-reichend vorhanden.

4.6. Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge

4.6.1. Vermittlung auf den Wohnungsmarkt

Zuständigkeit

503 - Abteilung Wohnungswesen

Herausforderungen

Aufgrund der angespannten Wohnungslage in Erlangen mit derzeit gut 1.800 Wohnungsanträ- gen – vom Singlehaushalt bis zum elf-Personen-Haushalt - gestaltet sich die Vermittlung einer

öffentlich geförderten (Sozial)Wohnung für die Abteilung Wohnungswesen sehr schwierig. Aus dem Bereich der anerkannten und auszugsberechtigten Flüchtlinge liegen der Abteilung Wohnungswesen derzeit fast 200 Anträge auf Vermittlung einer Wohnung vor. Aufgrund der hohen und weiter steigenden Antragszahlen und einem im Vergleich geringen Angebot an frei werdenden Wohnungen sind in vielen Fällen trotz hoher Dringlichkeiten Wartezeiten von einem Jahr und deutlich länger leider unvermeidbar. In den letzten Monaten konnten vergeben werden: Oktober 2016: 22 Wohnungen, November 2016: 20, Dezember 2016: 23, Januar 2017: 20, Februar 2017: 10. Zudem sind private Vermittlungen nicht einfach, da die künftige Miete die maßgebliche Mietobergrenze für Transferleistungsbezieher nicht überschreiten darf und in den letzten Wochen Angebote nur sehr selten eingegangen sind.

Ziele

Förderung der Vermittlung von anerkannten Flüchtlingen auf dem freien Wohnungsmarkt und dadurch Abbau der Zahl von Fehlbelegung, d.h. Flüchtlingen, die nach ihrer Anerkennung in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen.

Maßnahmen

Die Abteilung Wohnungswesen versucht seit Oktober 2015, private Wohnraumanbieter ganz gezielt für eine Vermietung an Flüchtlinge zu gewinnen. In den letzten Monaten hat die Abteilung Wohnungswesen die Bemühungen fortgeführt, Wohnraum auf dem privaten Sektor für anerkannte Flüchtlinge zu akquirieren. Hierzu gab es zusammen mit dem Ausländer- und Integrationsbeirat auch eine Informationsveranstaltung. Zudem hat die Abteilung Wohnungswesen das seit gut fünf Jahren bestehende Projekt „Wohnen für Hilfe“, das sich an Studierende richtet, im September 2016 um die Zielgruppe „Flüchtlinge“ ausgeweitet. Seitdem kam eine Wohnpartnerschaft zustande.

4.6.2. Schaffung von Wohnraum

Zuständigkeit

61 - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Ziele und Maßnahmen

Anerkannte Flüchtlinge sollen möglichst kurzfristig die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen und reguläre Wohnungen im Bestand oder Neubauten beziehen können. Erlangen hat die Zielsetzung, die räumliche Konzentration von anerkannten Flüchtlingen in einzelnen Gebäuden oder Stadtteilen zu vermeiden sowie die Teilhabemöglichkeit am öffentlichen Leben (z.B. Erreichbarkeit der innerstädtischen Einrichtungen, soziale Infrastruktur, Sportanlagen) zu sichern. Aufgrund des erhöhten Nachfragedrucks auf dem Wohnungsmarkt und zur Reduzierung der Konkurrenz mit anderen Wohnungssuchenden wurde die Wohnungsbautätigkeit insgesamt noch-

mals gesteigert. Der geförderte Wohnungsbau hat hierbei Priorität. Wie in früheren Jahren soll das Nachverdichtungspotential in Bestandsgebieten in verträglichem Maß genutzt, aber auch eine aktive städtische Bodenpolitik für den Wohnungsneubau weiterverfolgt werden.

Kurzfristig kann die Stadt Erlangen mit ihrer städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU geförderten, günstigen Wohnraum auf den vorhandenen Grundstücken realisieren. Entsprechende Vorhaben werden in der Brüxer Straße mit ca. 160 Wohnungen und in der Housing Area mit ca. 500 Wohnungen aktuell gebaut.

Weitere maßvolle Nachverdichtungen in Bestandsgebieten von Wohnungsbaugesellschaften sind geplant. Eine qualifizierte, transparente Planung, die die bereits ansässige Wohnbevölkerung mit einbezieht, ist dafür unerlässlich.

Im Bereich geförderter Mietwohnungsbau hat die Stadt Grundstücke im Baugebiet 411 in der Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II ausgeschrieben.

Hier sollen bis Ende 2018 ca. 150 geförderte Mietwohnungen mit Belegungsbindung entstehen.

4.7. Personalentwicklung

Zuständigkeit

111 - Abteilung Personalentwicklung

Ziel

Das Thema „Integration von Menschen mit Fluchthintergrund“ zeigt in seiner Breite, Tiefe und Vielfalt auf, wie wichtig es ist, dass MitarbeiterInnen schnell und kompetent auf neue Situationen reagieren können. Ziel ist es daher, in enger Kooperation mit den Dienststellen die Qualifizierungsbedarfe zu ermitteln und zeitnah adäquate Angebote zur Verfügung zu stellen.

Maßnahmen

Das interne/interkommunale Qualifizierungsangebot wird von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern gut angenommen und von den Führungskräften unterstützt, so dass, als die komplexe und herausfordernde Aufgabe Flüchtlingsmanagement auf die Dienststellen zukam, die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter darauf aufsetzen konnten.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Angebot Xenos PIK (abgeschlossenes ESF-Projekt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit), in dem ein ganzheitliches Konzept zur Vermittlung von interkultureller Kompetenz entwickelt wurde. Hier wurden wichtige Standards erarbeitet und vermittelt. Am Projekt haben insbesondere Dienststellen mit intensivem Bürgerkontakt teilgenommen. Das Konzept wird auch nach Abschluss des ESF-Projektes weiterverfolgt, so dass dienststellespezifisch Fortbildungen bzw. Coachings bedarfsorientiert angeboten werden.

Die Bedarfsabfrage 2016 bei den Dienststellen hat wenig zentralen Unterstützungsbedarf ergeben, diesem wurde bedarfsgerecht in Kooperation mit der jeweiligen Dienststelle nachgekommen.

Der Stadtrat hat am 08.12.2016 die Umsetzung des Masterplans Personalmanagement beschlossen und die Priorisierung der zugehörigen Maßnahmen festgelegt. Das übergeordnete Thema Diversity stellt eine begleitende Teilkomponente aller Projekte im Rahmen der Realisierung des Masterplans Personalmanagement dar.

4.8. Kinder und Jugendliche

4.8.1. Betreuung durch ASD

Zuständigkeit

511 - Abteilung Soziale Dienste

Im April 2017 befanden sich circa 600 Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingshintergrund in Erlangen, davon 32 unbegleitete minderjährige. Durch den Familiennachzug hat sich die Anzahl der begleiteten minderjährigen Flüchtlinge gesteigert und wird sich weiterhin steigern. Nach dem Rechtskreiswechsel bleibt das Jugendamt zuständig, was heißt, dass Anerkennungen die Bedarfe nicht mindern. Da nicht alle minderjährigen Flüchtlinge in Begleitung eines Erwachsenen oder eines Erziehungsberechtigten sind, gestalten sich die Aufgaben in diesem Bereich sehr komplex.

Herausforderungen/ Bedarf

Kinder und Jugendliche gelten als besonders vulnerable Gruppe unter den Flüchtlingen. Zum einen sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oft besonders traumatischen Erlebnissen und Fluchterfahrungen ausgesetzt, Ehrenamtliche sind nicht gerüstet hier adäquat zu unterstützen. Zum anderen belasten Flucht Familienverhältnisse häufig massiv. Zunehmend verfestigt sich die Angst vor Abschiebung – 30% sind davon bedroht - unter minderjährigen Flüchtlingen im Stadtgebiet. Es kommt zu krisenhaften Entwicklungen bei jungen Flüchtlingen, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Dies kann sich folglich auch in einem erhöhten Bedarf an Jugendhilfe niederschlagen.

Zielgruppen

- Geflüchtete Familien mit Kindern bis 21 Jahre
- Junge alleinstehende Menschen bis 27 (Im Rahmen des § 13 SGB VIII- Jugendsozialarbeit)

Ziele

- Niederschwellige, schnelle Zugänge zum Hilfesystem aufbauen
- Aufbau von Vertrauen in die Hilfe einer deutschen Behörde
- Für alle Kinder wird den Eltern die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen aufgezeigt, das hier ausgebaute System nahe gebracht, sie motiviert KiTas in Anspruch zu nehmen und sie auch bei der Platzsuche unterstützt
- Wege in die richtige Beschulung, in den Ausbildungsmarkt zu begleiten und teils auch zu ebenen
- Die als sehr erfolgreich und wirksam erachtete Arbeit der Asylsozialberater soll personell durch Fachkräfte der Jugendhilfe sowohl als Ansprechpartner bei der Hilfevermittlung bzw. der Abklärung eines notwendigen Hilfebedarfs (KiTa- Platzsuche, Hilfen zur Erziehung, psychologische Betreuung, etc.) als auch in der konkreten Beratungsarbeit (z.B. bei Erziehungsfragen, Umgang mit Pubertät und Widerstand etc.) unterstützt werden.
- Familien/ Teilfamilien mit Unterstützungsbedarf werden von den ASD-KollegInnen, die für die Flüchtlingsarbeit zuständig sind, aufgesucht, Kontakt angebahnt und dieser Kontakt gehalten

Besondere Probleme/Schwierigkeiten/Konfliktfelder

- Oft Unvertrautheit mit dem System der des staatliche Unterstützungssystems;
- Rolle des Staates (der Kommune) in Notsituationen nimmt in manchen Herkunftsländern (Groß-) familie ein; familiäre Problemkonstellationen gelten dann als privat und werden nicht jemanden außerhalb der Familie mitgeteilt (Tabu)
- Vielfältige Familienverständnisse, vielfältige Erziehungsverhalten, vielfältige Geschlechterrollen Zuschreibungen

4.8.2. Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten

Zuständigkeit

512 - Kindertageseinrichtungen

Mögliche Zugangshindernisse

- Strukturen und Angebote des Bildungssystems sind unbekannt/ungewohnt
- Kein oder unsystematischer Informationsfluss an Flüchtlingsfamilien
- Keine zielgruppenorientierte Information
- Sprachhürden
- Kulturelle Unterschiede
- Platzmangel im Kindergartenbereich, auch aufgrund von Personalmangel (Neid um Plätze, Konkurrenzgefühl)
- Für Fortbildungsfreistellung (Themen z. B. Umgang mit traumatisierten Kindern, vorurteilsfreie Erziehung aller Kinder stärken) fehlt das Personal.

Handlungsfelder

- Aktive Öffnung der Erlanger Kindergärten für Flüchtlinge als Regelangebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung
- Bedarfsgerechter Ausbau der Kindergartenplätze
- Akquise von pädagogischen Fachkräften für Erlanger Kitas

Umsetzungsstand

- Die Erlanger Kitas gaben im Oktober 2016 als Hauptursache für die geringe Anzahl von Flüchtlingskindern in ihrer Kita an, dass seitens der Flüchtlingsfamilien keine Nachfrage bzw. kein Bedarf nach einem Kita-Platz da wäre. Während des aktuell laufenden Kindergartenjahres kommt es durch Personalmangel allerdings in einigen Stadtvierteln zu Wartezeiten.

Die Abteilung Kindertageseinrichtungen bewirbt sich im Jahr 2017 bei dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Dabei wird aus Bundesmitteln für die Jahre 2018 bis 2020 eine Koordinierungs- und Fachkraftstelle in der Abteilung finanziert, die die Diskrepanz zwischen dem Nachfrageverhalten bei Flüchtlingsfamilien (ca. für jedes zweite Kind) und länger in Erlangen lebenden Familien (jedes Kind) untersuchen und auswerten soll. Daneben soll sie niederschwellige Angebote speziell für Flüchtlings- und Migrantenfamilien installieren, um den Zugang zur Kita zu öffnen (z. B. Info-Nachmittage zu bspw. Gesundheitsthemen/Mutter-Kind-Nachmittage in der Kita, Tag der offenen Kita-Tür mit Schnupperangeboten für Flüchtlingsfamilien, begleitete Eingewöhnungsphasen mit den Eltern evtl. in Kopplung mit Sprachkursen). Insgesamt sollen diese separaten Angebote für Flüchtlinge

nur als Türöffner in die Regel-Kita fungieren und gerade keine eigenständigen, auf Dauer angelegten Zusatzangebote darstellen. Die Angebote sollen darauf hinwirken, dass die Kinder zum nächsten Kindergartenjahr eine Regel-Kita besuchen (Begleitung der Anmeldung und Eingewöhnung, Elternarbeit, Organisation von Fahrdiensten in die Kita bei nicht ausreichendem Platzangebot im Stadtteil etc). Der Fokus der geplanten Angebote soll auf der Ausgestaltung behutsamer, guter Schnittstellen zwischen Familie und Kita liegen.

- Bei den städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es eine hohe Konzentrierung auf die Stadtteile, in welchen Flüchtlingsunterkünfte eingerichtet wurden. Aktuell betrifft das einmal den Kindergarten Haus der kleinen Strolche in der Michael Vogel Straße mit 18 Flüchtlingskinder von 80 Kindern und den Hort Schillerstraße mit 9 Flüchtlingskindern von 27 Kindern. Der Träger und die pädagogischen Fachkräfte entwickeln nach der Vorgabe der Bildungs- und Erziehungsziele z.B. sprachlichen Bildung und Förderung §5 AVBayKiBiG ein auf die Flüchtlingskinder abgestimmtes Lernumfeld und erleichtern damit dem Kind und der Familie die Integration in eine ihnen unbekante Gemeinschaft.

4.9. Abbau von Ängsten und Vorurteilen

Weit verbreitete, jedoch oft nicht auf Fakten und Daten gestützte Gerüchte, stigmatisieren bestimmte Menschen pauschal als Problemgruppen, schaffen Misstrauen und schüren soziale Konflikte. Zum Abbau von Vorurteilen führte die Stadt Erlangen 2014/15 mit zehn europäischen Städten das Projekt C4i-Kommunikation für Vielfalt durch. Daraus resultierende Erkenntnisse (Konzept), Materialien (Flix Comics gegen Vorurteile, Flyer „Fakten auf den Tisch“, Videostatements und Fotos gegen Vorurteile) und medienwirksame Projektformate (Picknickbankett gegen Vorurteile, Siemens-Flüchtlingspraktika u.a.) fließen in die Arbeit des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt ein. Die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern als „BotschafterInnen für Vielfalt“ ist dabei zentral zum wirksamen Abbau von Vorurteilen auf beiden Seiten. Mit dem neu bewilligten Projekt „Demokratie leben“, das im Mai 2017 die Arbeit aufnimmt, können zahlreiche Ideen weitergeführt bzw. neue Ideen entwickelt werden.

4.9.1. Wochen gegen Rassismus/Fortführung c4i/Demokratie leben

Zuständigkeit

13-3 - Büro für Chancengleichheit und Vielfalt mit dem Ausländer- und Integrationsbeirat

Veranstaltungsreihe im März jeden Jahres sowie gesonderte Veranstaltungen im Jahresverlauf. Planungs- und Koordinierungsphase ca. 5 Monate, Veranstaltungsreihe dauert 2 Wochen. Ziele sind Diskriminierung und Rassismus in Erlangen minimieren, gegen Vorurteile angehen, lokale Strategien zur Bekämpfung von Vorurteilen und Ängsten fortführen und weiterentwickeln.

Impressum

Verantwortlicher: STADT ERLANGEN

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Ust-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz: DE 132508079

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/502/MG009 T.2998

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
502/014/2017

Änderungen im Infopoint aufgrund der steigenden Aufgaben für die Flüchtlinge mit dauerhaftem Bleiberecht

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	31.05.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. V, Amt 33, 112

I. Antrag

Die Veränderungen im Bereich Infopoint und gemeinsames Arbeitsmarktbüro (GAB) werden zur Kenntnis genommen. Die Weiterführung von Infopoint und GAB werden beschlossen.

II. Begründung

Als Anfang 2016 in Erlangen über 1200 Flüchtlinge angekommen waren und wöchentlich 70 Flüchtlinge zugewiesen wurden, hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt einen Infopoint und ein gemeinsames Arbeitsmarktbüro zu konzipieren. So wurden zum 01.09.2016 der Infopoint und das gemeinsame Arbeitsmarktbüro in den Räumlichkeiten des Sozialamtes etabliert.

1. Der Infopoint im Rathaus mit mehrsprachiger Weitervermittlung

Flüchtlinge benötigen im Rathaus für zahlreiche Behördengänge Beratungen zu verschiedensten Themen (Aufenthaltsstatus, Lebensunterhalt etc.). Dies führt insbesondere bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in der Ausländerbehörde, im Sozialamt, im Standesamt, bei der Asylsozialberatung und Migrationsberatung zu einer Mehrbelastung und zu einem hohen Andrang in den jeweiligen Gängen. Das mehrsprachige Personal im Infopoint begleitet und unterstützt die Flüchtlinge vor allem mit Dolmetscherleistungen.

Seit Anfang 2017 ist der Zuzug von Asylbewerbern rückläufig und gleichzeitig steigt die Zahl der anerkannten Flüchtlinge mit dauerhafter Bleibewahrscheinlichkeit stark an.

Durch die steigende Anzahl an Flüchtlingen mit dauerhaftem Bleiberecht haben sich auch die Aufgabenfelder im Infopoint geändert. So ist man vom anfänglichen mobilen Übersetzungsservice in die Integrationsarbeit übergegangen. Seit Dezember 2016 führt der Infopoint das Clearingsverfahren mit anschließender Kompetenzfeststellung für die berufsschulpflichtigen Flüchtlinge (derzeit 292 Betroffene) durch. Für das Clearingsverfahren wurden Sprach- und Einstufungstests für Mathematik und Englisch, die den Bildungsstand in den zwei relevanten Fächern feststellen sollen, entwickelt. Diese Tests haben als Grundlage die Prüfung des Qualifizierten Mittelschulabschlusses. Wichtig ist die Übersetzung vor allem für den Mathematiktest, da in den arabischen Ländern unterschiedliche Zahlensysteme und Schreibweisen verwendet werden. Bei der Durchführung dieser Tests sind interkulturelle- und Sprachkompetenzen des Personals im Infopoint sehr hilfreich. Nach dem die Berufsschulpflichtigen gecleart sind, werden sie in der staatlichen Berufsschule oder anderen Schulen weiter begleitet. Das Testverfahren für das Clearing wurde immer wieder optimiert und an die steigenden Ansprüche angepasst.

Die Ergebnisse des Clearings und der anschließende Datenaustausch finden in der städtischen Flüchtlingsdatenbank statt. Hierbei übernimmt der Infopoint für den Datentransfer notwendige Datenerhebung, von der viele Stellen profitieren. Die Datenbank ist das zentrale Instrument, mit dessen Hilfe man feststellen kann, ob alle Flüchtlinge bzw. Berufsschulpflichtige versorgt sind. Der

Infopoint soll auch in Zukunft dafür sorgen, dass für den Integrationsprozess notwendiger Datentransfer in der Datenbank auch gewährleistet ist.

Der Infopoint beantwortet außerdem die Fragen der Betriebe und unterstützt die Berufsintegrationsvorklassen und Berufsintegrationsklassen der Berufsschule oder anderer Schulen, in denen berufsschulpflichtige Flüchtlinge sind.

Um die Nachhaltigkeit der bereits begonnen Integrationsprozesse nicht zu gefährden, muss die bisher leihweise eingesetzte Teilzeitstelle weiterhin im Infopoint eingesetzt werden, sodass diese bisherige Integrationsarbeit, die durch die steigende Zahl der Flüchtlinge mit dauerhaftem Bleiberecht immer anspruchsvoller wird, weitergeführt werden kann.

Da der Infopoint für o.g. Aufgabenbewältigung und zur Stabilisierung des Integrationsprozesses in Erlangen weiterhin im gleichen Umfang bestehen bleiben soll, ist die Schaffung der halben Vollzeitstelle als Leitung des Infopointes dringend notwendig. Der Stellenbedarf wird im Stellenplanverfahren 2018 kostenneutral durch Umwandlung einer halben Sachbearbeiterstelle Asyl beantragt.

Zugleich ist der Infopoint selbst eine Integrationsmaßnahme. Die dort angestellten Menschen sind Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge, die durch Ihre Tätigkeit im Rathaus als Mittler zwischen Behörde und Flüchtlingen wirken und gleichzeitig Integrationsvorbild sind.

Ziele und Aufgaben des Infopoints

- a) Clearing der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge
- b) Kompetenzfeststellung
- c) Datenerhebung mit anschließendem Datenaustausch
- d) Optimierung der Beratung und Vermeidung der Wartezeiten im 5. Stock
- e) Unterstützung des Gemeinsamen Arbeitsmarktbüros - GAB (*siehe unten*): Dolmetschen und Termine vergeben
- f) Unterstützung der Flüchtlings- und Migrationsberatung
- g) Unterstützung des Leistungsbereichs SGB II: Dolmetschen, Informieren
- h) Beantwortung einfacher Fragen der Flüchtlinge in kurdischer, arabischer, persischer und russischer Sprache

Zielgruppe

- a) Menschen mit Fluchthintergrund und Integrationsbedarf
- b) Kunden des GAB
- c) Kunden der Flüchtlings- und Migrationsberatung
- d) Kunden des Leitungsbereichs SGB II

Ressourcen und Räumlichkeit

- a) 2 mehrsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Fluchthintergrund (werden über die Budgetrücklage des Amtes 50 finanziert) Einstellung auf 450 €-Basis über Wohlfahrtsverbände
- b) 4 ausgestattete Arbeitsplätze (inklusive Praktikanten)
- d) Arbeitszeiten: Öffnungszeiten des Sozialamtes
- e) Halbe Vollzeitstelle leihweise besetzt mit einer Sachbearbeiterin aus der Abteilung 502-2
- f) Die Kofinanzierung aus flüchtlingsinduzierten Verwaltungskosten wird geprüft

2. Einrichtung eines gemeinsamen Arbeitsmarktbüros (GAB)

Am 01.09.2016 hat das gemeinsame Arbeitsmarktbüro (GAB), ein gemeinsames Projekt der Stadt Erlangen, der Agentur für Arbeit Fürth/Erlangen, des GGFA/Jobcenters und der Ausländerbehörde, seine Arbeit aufgenommen. Das Hauptziel dieses Vorhabens war den Rechtskreiswechsel (von SGBIII in SGBII) von Asylbewerbern, zu der Zeit noch über 1200 Personen, zu erleichtern und somit den Arbeitsmarktzugang dieser Personengruppe zu strukturieren. Hierfür wurde ein Arbeitskreis, Koordinierungscenter Asyl&Arbeit gegründet. Der Arbeitskreis, in dem die Stadt Erlan-

gen, die Agentur für Arbeit Fürth/Erlangen, das GGFA/Jobcenter, Ausländerbehörde und die Migrationsberatung vertreten sind, trifft sich alle vier Wochen und bespricht die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Seit der Gründung des GAB hat der Infopoint die Terminierungsfunktion für das Arbeitsmarktbüro übernommen. Vor jedem Termin wurde vorab mit der Ausländerbehörde innerhalb von 3 Werktagen geklärt, ob aufenthaltsrechtliche Hindernisse gegen eine Arbeitsaufnahme sprechen. Erst nach einer Zusage durch die Ausländerbehörde hat der Infopoint die Flüchtlinge an das GAB weiter begleitet.

Der Infopoint stellt in den letzten Wochen in seiner Aufgabe der Terminierungsfunktion für das gemeinsame Arbeitsmarktbüro eine Reduzierung fest. Diese hat vor allem folgende Gründe:

Aufgrund der neuen Bleiberechtsregelung ist die Erteilung der Arbeitserlaubnisse an Geduldete und die Asylbewerber aus den Ländern mit weniger Bleibeperspektive restriktiver geworden. Nur 2 der letzten 10 Anfragen für das gemeinsame Arbeitsmarktbüro waren positiv.

Die Ausführungen des Bayerischen Innenministeriums haben die Möglichkeiten zur positiven Entscheidung bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen eher eingeschränkt

Aufgrund des beschleunigten Asylverfahrens sinkt die Zahl der Flüchtlinge, die vor dem Rechtskreiswechsel (von AsylbLG in SGB II) stehen. Vor einem Jahr war die Zahl dieser Personengruppe mit steigender Tendenz weit über 1000. Diese Zahl ist durch die Anerkennungen des BAMF auf ca. 300 gesunken.

Außerdem sind die Zugangszahlen der neuen Asylbewerber stark gesunken.

Aufgrund dieser Entwicklung, insbesondere da derzeit wenige Arbeitserlaubnisse erteilt werden, sollen zunächst keine wöchentlichen, festen Beratungszeiten der externen Mitarbeiter mehr eingeplant werden, sondern ab jetzt werden die Mitarbeiter nur nach vorab angekündigtem Bedarf ins GAB kommen. Der Infopoint und gemAMB bleiben weiterhin flexibel und ab Herbst können neue Aufgabenschwerpunkte gesucht und gesetzt werden. Aufgrund des bestehenden Abschiebeverbots in den Irak und steigender Ablehnung der Asylanträge aus dem Irak könnten viele Iraker weiterhin im Rechtskreis des AsylbLG verbleiben und somit erneut die Unterstützung des Infopoints/gemAMB benötigen.

Ziele und Aufgaben

- a) erfolgreiche Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der individuellen Bleibeperspektive
- b) Zusammenschluss der relevanten Akteure und deren Ressourcen und Dienstleistungen rechtskreisübergreifend in einer gemeinsamen Anlaufstelle
- c) Einbindung in Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration
- d) direkte und gezielte Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktberatung
- e) Beratung über berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit einer anschließenden Förderung
- f) Informationen über die gesamten Integrationsprozesse für Arbeitgeber, Träger und Flüchtlinge

Zielgruppe/Personen mit

- a) einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende (BÜMA)
- b) einer Aufenthaltsgestattung
- c) einer Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz
- d) Asylberechtigte

Ressourcen und Räumlichkeit

- a) Infopoint
- b) Kooperationspartner: BA, GGFA, Ausländerbehörde (ABH), Flüchtlings- Migrationsberatung, Ehrenamtliche
- c) Räumlichkeiten im Rathaus der Stadt Erlangen sind weiterhin gegeben
- d) 3 ausgestattete Arbeitsplätze im GAB
- e) Personal zeitanteilig gestellt von BA, GGFA, ABH; Flüchtlingsberatung im Nebenzimmer

f) Arbeitszeiten: zunächst durch die Bedarfsmeldung durch den Infopoint

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	15.05.2017
Antragsnr.:	054/2017
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III/33
mit Referat:	

Erlangen, den 14.5.17

**3+2 Regelung bei Ausbildung von Flüchtlingen konsequent umsetzen !
 Dringlichkeitsantrag für den Stadtrat am 31.5.17**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Die „3+2 Regelung“, auf die sich die große Koalition in Berlin geeinigt hat, verspricht Flüchtlingen, die eine Ausbildung beginnen (und ihren Ausbildungsbetrieben !) eine Garantie, die Lehre beenden und danach zwei Jahre arbeiten zu können. Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Nun versucht der Freistaat Bayern, durch „Vollzugshinweise“, den Zugang zu dieser Regelung möglichst schwer zu machen, Auszubildende sind verunsichert und verzweifelt, die Ausbildungsbetriebe, die sich engagiert haben, fühlen sich hintergangen.

Der Stadtrat möge daher beschließen:

1. Die Stadt Erlangen setzt die 3+2 Regelung (Bundesrecht !) konsequent um und nutzt alle rechtlichen Spielräume, damit Flüchtlinge, die eine Ausbildung beginnen (und ihre Ausbildungsbetriebe !), die Lehre beenden und danach zwei Jahre im erlernten Beruf arbeiten können. Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.
2. Auszubildende, die sich noch im Asylverfahren befinden, werden nicht schlechter gestellt, als geduldete Auszubildende, d.h. auch ihr jeweiliges Aufenthaltspapier wird nicht kürzer befristet, als bei geduldeten Auszubildenden. (Ausbildungsdauer + 2 Jahre). Dies entspricht dem in der Gesetzesbegründung geäußerten Willen des Bundesgesetzgebers. Der Oberbürgermeister wird gebeten, anzuordnen, dass der o.g. Wille des Bundesgesetzgebers hier bei der Anwendung des pflichtgemäßen Ermessens den Ausschlag gibt.
3. Sollte der Freistaat der Stadt gegen die Ausbildung von Flüchtlingen „hineinregieren“ wollen, sucht die Stadt die Unterstützung der engagierten Öffentlichkeit und geht - soweit nicht völlig aussichtslos – rechtlich dagegen vor.
4. Die von mehreren Bundesländern und Verwaltungsgerichten abgelehnte restriktive Auslegung der „3+2 Regelung“ durch den Freistaat („Vollzugshinweise“) wird von der Stadt nicht beachtet, gegen etwaige aufsichtsrechtliche Maßnahmen wird rechtlich mit dem Ziel vorgegangen, diese „Vollzugshinweise“ für unwirksam erklären zu lassen.
5. Der Erlanger Stadtrat fordert den Freistaat auf, die bayerischen Sonderregeln zur Einschränkung der „3+2 Regelung“ aufzuheben.

Begründung der Dringlichkeit

Im Sinn der betroffenen Auszubildenden und ihrer Ausbildungsbetriebe muss schnell Klarheit geschaffen und die untragbare Lage beendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann

Anton Salzbrunn

(Stadträte)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13/CG001

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/182/2017

Technische-Fakultät: Weiteres Vorgehen nach dem Kabinettsbeschluss vom 2. Mai 2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.05.2017	Ö	Empfehlung	angenommen mit Änderungen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.05.2017	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	31.05.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen begrüßt die Entscheidung des Kabinetts,
 - den Hochschulstandort Erlangen-Nürnberg zu stärken,
 - die Technische Fakultät als Ganzes am Standort Erlangen weiterzuentwickeln, sowie
 - am geplanten Umzug der Philosophischen Fakultät in den „Himbeerpalast“ festzuhalten und so auch dieser Fakultät eine in die Zukunft gerichtete Entwicklung zu ermöglichen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der mit Beschluss vom 30. März 2017 identifizierten Wachstumspotentiale der Technischen Fakultät die Zusammenarbeit mit allen relevanten Partnern mit hoher Priorität fortzusetzen und zu vertiefen mit dem Ziel, der Fakultät die beste Entwicklung im Rahmen der Forschungslandschaft in Erlangen und Nürnberg zu ermöglichen. Wesentliche Partner sind dabei die Hochschulen im Allgemeinen und die Technische Fakultät im Besonderen, die wesentlichen Akteure am Forschungsstandort Erlangen, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in diesen Gesprächen insbesondere darauf hinzuwirken, dass die künftigen Strukturen des Hochschulstandorts Erlangen-Nürnberg so aufgebaut werden, dass ein gutes Zusammenspiel zwischen allen Akteuren gelingt und der Forschungsstandort auch tatsächlich als Ganzes profitiert. Unnötige Doppelstrukturen und Konkurrenzen sind zu vermeiden.
4. Eine herausgehobene Rolle kommt der Firma Siemens zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die laufenden Gespräche mit der Firma Siemens mit Blick auf die infrage kommenden Module 6 und 7 des Siemens Campus zu intensivieren und in der Folge gemeinsam mit Siemens und dem Freistaat sicherzustellen,
 - dass sich die Technische Fakultät am Campus weiterentwickeln kann,
 - dass die stadtplanerischen Anforderungen der Stadt Erlangen so weit wie möglich berücksichtigt werden,
 - und dass räumliche und inhaltliche Synergien zwischen Siemens Campus und Uni-Südgelände bestmöglich genutzt werden.

5. Die von der Stadtverwaltung aufgezeigten Potentiale (vgl. Vorlage 13/163/2017) sind Grundlage für das weitere Wachstum am und im direkten Umfeld des Uni-Südgeländes.
6. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, den Stadtrat und seine Gremien über alle wichtigen Entwicklungen kontinuierlich zu informieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 2. Mai 2017 hat das Bayerische Kabinett beschlossen, die Hochschulstandorte Erlangen und Nürnberg massiv zu stärken. Die Technische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität wird „als Ganzes am Standort Erlangen gestärkt und weiterentwickelt“. Gleichzeitig erhält Nürnberg eine „neue Hochschuleinrichtung mit wichtigen technischen Zukunftsfeldern“, die aber noch nicht näher definiert ist. Die Erziehungswissenschaften bleiben am Standort Nürnberg und ziehen nicht, wie ursprünglich vorgesehen, nach Erlangen um (vgl. Anlage 1: Bericht aus der Kabinettsitzung vom 2. Mai 2017)

Vorangegangen waren auf Initiative des Oberbürgermeisters umfangreiche Überlegungen der Stadtverwaltung, an welchen Standorten im Stadtgebiet der Technischen Fakultät Wachstumspotentiale eröffnet werden können (vgl. Anlage 2: Beschluss des Stadtrats vom 30. März 2017, 13/163/2017).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im nächsten Schritt ist vorgesehen, dass ein Vorschlag für die Organisationsstruktur der neuen Nürnberger Einrichtung ausgearbeitet werden soll. Mit Blick auf die Technische Fakultät sollen insbesondere Teilflächen des Siemens Campus als mögliche Entwicklungsflächen in den Blick genommen werden. Ein ganzheitliches Konzept soll in den kommenden Monaten entwickelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Bericht aus der Kabinettsitzung vom 2. Mai 2017
Beschluss des Stadtrates vom 30. März 2017 (13/163/2017)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.05.2017

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt im UVPA zu begutachten und in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Kopper beantragt folgende Ergänzung im 2. Punkt:

Die Stadt Erlangen wird beauftragt so bald wie möglich Erweiterungsflächen zu schaffen und die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert finanzielle Mittel beizubringen.

Dem Antrag wird mit **6 : 0 Stimmen** im **UVPB** und **14 : 0 Stimmen** im **UVPA** zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen begrüßt die Entscheidung des Kabinetts,
 - den Hochschulstandort Erlangen-Nürnberg zu stärken,
 - die Technische Fakultät als Ganzes am Standort Erlangen weiterzuentwickeln, sowie
 - am geplanten Umzug der Philosophischen Fakultät in den „Himbeerpalast“ festzuhalten und so auch dieser Fakultät eine in die Zukunft gerichtete Entwicklung zu ermöglichen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der mit Beschluss vom 30. März 2017 identifizierten Wachstumspotentiale der Technischen Fakultät die Zusammenarbeit mit allen relevanten Partnern mit hoher Priorität fortzusetzen und zu vertiefen mit dem Ziel, der Fakultät die beste Entwicklung im Rahmen der Forschungslandschaft in Erlangen und Nürnberg zu ermöglichen. Wesentliche Partner sind dabei die Hochschulen im Allgemeinen und die Technische Fakultät im Besonderen, die wesentlichen Akteure am Forschungsstandort Erlangen, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg. **Die Stadt Erlangen wird beauftragt so bald wie möglich Erweiterungsflächen zu schaffen und die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert finanzielle Mittel beizubringen.**
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in diesen Gesprächen insbesondere darauf hinzuwirken, dass die künftigen Strukturen des Hochschulstandorts Erlangen-Nürnberg so aufgebaut werden, dass ein gutes Zusammenspiel zwischen allen Akteuren gelingt und der Forschungsstandort auch tatsächlich als Ganzes profitiert. Unnötige Doppelstrukturen und Konkurrenzen sind zu vermeiden.
4. Eine herausgehobene Rolle kommt der Firma Siemens zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die laufenden Gespräche mit der Firma Siemens mit Blick auf die infrage kommenden Module 6 und 7 des Siemens Campus zu intensivieren und in der Folge gemeinsam mit Siemens und dem Freistaat sicherzustellen,
 - dass sich die Technische Fakultät am Campus weiterentwickeln kann,
 - dass die stadtplanerischen Anforderungen der Stadt Erlangen so weit wie möglich berücksichtigt werden,
 - und dass räumliche und inhaltliche Synergien zwischen Siemens Campus und Uni-Südgelände bestmöglich genutzt werden.

5. Die von der Stadtverwaltung aufgezeigten Potentiale (vgl. Vorlage 13/163/2017) sind Grundlage für das weitere Wachstum am und im direkten Umfeld des Uni-Südgeländes.
6. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, den Stadtrat und seine Gremien über alle wichtigen Entwicklungen kontinuierlich zu informieren.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Schriefer
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 16.05.2017

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt im UVPA zu begutachten und in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Kopper beantragt folgende Ergänzung im 2. Punkt:

Die Stadt Erlangen wird beauftragt so bald wie möglich Erweiterungsflächen zu schaffen und die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert finanzielle Mittel beizubringen.

Dem Antrag wird mit **6 : 0 Stimmen** im UVPB und **14 : 0 Stimmen** im UVPA zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen begrüßt die Entscheidung des Kabinetts,
 - den Hochschulstandort Erlangen-Nürnberg zu stärken,
 - die Technische Fakultät als Ganzes am Standort Erlangen weiterzuentwickeln, sowie
 - am geplanten Umzug der Philosophischen Fakultät in den „Himbeerpalast“ festzuhalten und so auch dieser Fakultät eine in die Zukunft gerichtete Entwicklung zu ermöglichen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der mit Beschluss vom 30. März 2017 identifizierten Wachstumspotentiale der Technischen Fakultät die Zusammenarbeit mit allen relevanten Partnern mit hoher Priorität fortzusetzen und zu vertiefen mit dem Ziel, der Fakultät die beste Entwicklung im Rahmen der Forschungslandschaft in Erlangen und Nürnberg zu ermöglichen. Wesentliche Partner sind dabei die Hochschulen im Allgemeinen und die Technische Fakultät im Besonderen, die wesentlichen Akteure am Forschungsstandort Erlangen, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg. **Die Stadt Erlangen wird beauftragt so bald wie möglich Erweiterungsflächen zu schaffen und die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert finanzielle Mittel beizubringen.**
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in diesen Gesprächen insbesondere darauf hinzuwirken, dass die künftigen Strukturen des Hochschulstandorts Erlangen-Nürnberg so aufgebaut werden, dass ein gutes Zusammenspiel zwischen allen Akteuren gelingt und der Forschungsstandort auch tatsächlich als Ganzes profitiert. Unnötige Doppelstrukturen und Konkurrenzen sind zu vermeiden.

4. Eine herausgehobene Rolle kommt der Firma Siemens zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die laufenden Gespräche mit der Firma Siemens mit Blick auf die infrage kommenden Module 6 und 7 des Siemens Campus zu intensivieren und in der Folge gemeinsam mit Siemens und dem Freistaat sicherzustellen,
 - dass sich die Technische Fakultät am Campus weiterentwickeln kann,
 - dass die stadtplanerischen Anforderungen der Stadt Erlangen so weit wie möglich berücksichtigt werden,
 - und dass räumliche und inhaltliche Synergien zwischen Siemens Campus und Uni-Südgelände bestmöglich genutzt werden.
5. Die von der Stadtverwaltung aufgezeigten Potentiale (vgl. Vorlage 13/163/2017) sind Grundlage für das weitere Wachstum am und im direkten Umfeld des Uni-Südgeländes.
6. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, den Stadtrat und seine Gremien über alle wichtigen Entwicklungen kontinuierlich zu informieren.

mit 6 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Schriefer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



«Empfängerhinweis»

Nr: 118

München, 2. Mai 2017

Bericht aus der Kabinettsitzung

- 1. Hochschulstandorte Nürnberg und Erlangen werden massiv gestärkt / Kabinett beschließt Eckpunkte für Zukunftskonzept / Nürnberg erhält neue Hochschuleinrichtung mit wichtigen technischen Zukunftsfeldern und 5.000 bis 6.000 neuen Studienplätzen / Technische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität wird als Ganzes am Standort Erlangen gestärkt und weiterentwickelt / Erziehungswissenschaften bleiben in Nürnberg und Technische Fakultäten in Erlangen (Seite 2)**
- 2. Ministerrat beschließt Gesetzentwurf zur Einrichtung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik / Finanzminister Dr. Markus Söder: „Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist Antwort auf zunehmende Bedrohung aus dem Netz / Neue IT-Sicherheitsbehörde wehrt Gefahren aktiv ab und hilft Kommunen und Bürgern dabei, sich besser zu schützen“ (Seite 4)**

./.

- 1. Hochschulstandorte Nürnberg und Erlangen werden massiv gestärkt / Kabinett beschließt Eckpunkte für Zukunftskonzept / Nürnberg erhält neue Hochschuleinrichtung mit wichtigen technischen Zukunftsfeldern und 5.000 bis 6.000 neuen Studienplätzen / Technische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität wird als Ganzes am Standort Erlangen gestärkt und weiterentwickelt / Erziehungswissenschaften bleiben in Nürnberg und Technische Fakultäten in Erlangen (Seite 2)**

Die Staatsregierung will den Hochschulstandort Nürnberg und Erlangen massiv stärken. Das Kabinett hat bei seiner Sitzung in Nürnberg Eckpunkte für ein Zukunftskonzept beschlossen, mit dem sowohl Nürnberg als auch Erlangen als Hochschulstädte kraftvoll weiterentwickelt werden. Ministerpräsident Horst Seehofer: „Das ist ein wichtiger Aufschlag, von dem Nürnberg und Erlangen gleichermaßen profitieren und der die Metropolregion insgesamt noch zukunftsfähiger machen wird. So bringen wir die Region wissenschafts- und wirtschaftspolitisch voran - mit neuen technologischen Zukunftsfeldern und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.“ In Nürnberg soll eine neue Hochschuleinrichtung mit wichtigen technischen Zukunftsfeldern und 5.000 bis 6.000 neuen Studienplätzen geschaffen werden. „Damit wird ein großer Campus in Nürnberg entstehen. So geben wir wichtige Impulse für die Stadtentwicklung in Nürnberg und für die Landesentwicklung in Bayern insgesamt mit neuer wissenschaftlich-technologischer Exzellenz in Mittelfranken.“ Zugleich wird die Technische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität als Ganzes am Standort Erlangen gestärkt und weiterentwickelt.

Das Kabinett hat dazu heute folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ministerrat nimmt den Bericht des Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu Eckpunkten eines

./.

Zukunftskonzepts für den Hochschulstandort Erlangen-Nürnberg zur Kenntnis. Er sieht die Notwendigkeit, die Grundsatzentscheidung vom 21.04.2015 für eine räumliche Neuordnung der Hochschulstandorte Nürnberg und Erlangen weiter zu entwickeln.

2. An der dem ursprünglichen Konzept zugrundeliegenden Absicht einer massiven Stärkung des Hochschulstandortes Nürnberg hält die Staatsregierung unverändert fest. Hierzu wird eine neue Hochschuleinrichtung mit einem angestrebten Ausbauziel von 5.000-6.000 neuen Studienplätzen geschaffen. Das Konzept hierfür wird in enger Zusammenarbeit mit FAU, THN, Stadt Nürnberg und Fa. Siemens entwickelt.

a) Folgende Zukunftsfelder können die Grundlage bilden:

- Mobilität der Zukunft
- Energieforschung
- Automatisierungstechnik
- Robotik
- Leistungselektronik
- Industrial Design und Communication
- Sicherheit in der Informationstechnik
- Simulation Modellierung und Hochleistungsrechnen.

b) Auf dieser inhaltlichen Basis wird ein Vorschlag für die Organisationsstruktur der neuen Einrichtung ausgearbeitet. Dabei ist auf eine angemessene Balance zwischen angestrebter Eigenständigkeit und Sichtbarkeit sowie wissenschaftlich sinnvoller Einbettung in die vorhandene Hochschullandschaft in der Region zu achten. Vorstellbar erscheinen

- eine selbständige hochschulübergreifende Einrichtung in Trägerschaft von FAU und THN
- oder eine rechtlich selbständige Universität/Hochschule.

./.

c) Die neue Einrichtung soll auf einem neu zu entwickelnden Campus in Nürnberg etabliert werden; angestrebt wird eine Unterbringung auf dem Gelände „Brunecker Straße“.

3. Die schon bisher in Nürnberg angesiedelten Erziehungswissenschaften der FAU verbleiben in Nürnberg und werden durch eine bauliche Modernisierung gestärkt.
4. Der Standort Erlangen wird gestärkt.
Die Technische Fakultät der FAU wird als Ganzes am Standort Erlangen weiterentwickelt. Zur Deckung der erforderlichen Flächenbedarfe ist insbesondere der sog. Siemens Campus in den Blick zu nehmen.
Im Himbeerpalast in Erlangen und seinem Umgriff soll die Philosophische Fakultät der FAU konzentriert werden, allerdings ohne die in Nürnberg verbleibenden Erziehungswissenschaften.
5. Der Ministerrat begrüßt das angekündigte Engagement der Siemens AG zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Nürnberg.
6. Der Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird unter Einbeziehung des Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und des Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr gebeten, zur Umsetzung der vorstehenden Eckpunkte in Zusammenarbeit mit den beteiligten Hochschuleinrichtungen, den betroffenen Kommunen sowie der in der Region ansässigen Wirtschaft (insbesondere Fa. Siemens) ein Konzept zu entwickeln und dem Ministerrat bis Juli 2017 erneut zu berichten.

2. Ministerrat beschließt Gesetzentwurf zur Einrichtung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik / Finanzminister Dr. Markus Söder: „Landesamt für Sicherheit in

./.

der Informationstechnik ist Antwort auf zunehmende Bedrohung aus dem Netz / Neue IT-Sicherheitsbehörde wehrt Gefahren aktiv ab und hilft Kommunen und Bürgern dabei, sich besser zu schützen“

Der Ministerrat hat heute den Gesetzentwurf zur Schaffung eines Bayerischen Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik verabschiedet.

„Als erstes Bundesland schafft Bayern eine eigenständige IT-Sicherheitsbehörde, die Gefahren für die staatliche IT-Infrastruktur abwehrt“, erklärte Finanz- und Heimatminister Dr. Markus Söder, der auch CIO (Chief Information Officer) des Freistaats Bayern ist. „Damit reagieren wir auf die stetig wachsende Bedrohung aus dem Netz – wir verzeichnen täglich mehr als 40.000 Angriffsversuche auf unseren BayernServer“, so Söder weiter. Bis 2020 sollen in Nürnberg 200 IT-Sicherheitsexperten am Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) die IT-Netze und -Verfahren der bayerischen Staatsverwaltung noch sicherer machen. Neben der aktiven Gefahrenabwehr wird das künftige LSI auch als kompetente Institution zur Beratung und Information von Kommunen und Bürgern in Sicherheitsfragen rund um das Internet zur Verfügung stehen. Söder: „Die Erfahrung aus mehr als 10 Jahren Sicherheitsmanagement rund um die IT-Infrastruktur wird nun in einer schlagkräftigen Behörde gebündelt“.

Das bayerische Rechenzentrum, der sogenannte BayernServer, betreibt derzeit rund 2.500 IT-Verfahren und speichert ca. 6 Millionen Gigabyte Daten. Darunter befinden sich hochsensible Informationen wie Steuer- oder Gesundheitsdaten. Die Kommunikation der Behörden untereinander und mit dem BayernServer erfolgt in einem eigenen abgesicherten, vom Internet getrennten Netz. Der vom Ministerrat gebilligte Gesetzentwurf regelt nun die künftigen Aufgaben

./.

und Befugnisse des LSI. Dazu zählen unter anderem die Abwehr von Gefahren für den BayernServer und das staatliche Netz oder die Unterstützung von Behörden bei Sicherheitsvorfällen wie z. B. Computerviren oder Trojanern. Der Gesetzentwurf enthält zudem datenschutzrechtliche Vorgaben, wie das LSI die sensiblen behördlichen Daten zu behandeln hat, sollte es diese zur Gefahrenabwehr analysieren müssen. Ziel ist eine Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag noch in diesem Herbst.

gez.

Dr. Carolin Kerschbaumer
Pressesprecherin der Bayerischen Staatskanzlei++++

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13/CG001

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/163/2017

**Technische Fakultät Standortpotentiale in Erlangen;
CSU-Antrag 002/2017 - Einberufung eines runden Tisches in Erlangen:
Zukünftiger Standort der Technischen Fakultät**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.03.2017	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen
Ref. II, Ref. VI, Amrt 61

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherigen Gespräche mit der Zielsetzung fortzuführen, die ausgearbeiteten Wachstumspotentiale für die Technische Fakultät in Erlangen zu konkretisieren und der Technischen Fakultät langfristiges Wachstum in Erlangen zu ermöglichen, sowie über die Gespräche regelmäßig zu berichten.
3. Der Fraktionsantrag 002/2017 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Forschungsstandorts

Durch die enge Kooperation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kommunen und Staatsregierung ist es in den vergangenen Jahrzehnten gelungen, die Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen als eine der bedeutenden europäischen Forschungs- und Wissenschaftsregionen aufzustellen. Mit der Friedrich-Alexander-Universität als wesentlichem Anker, einer renommierten Technischen Hochschule und zahlreichen Spitzenforschungsinstituten ist die Region sehr gut aufgestellt.

Diese Position kann nur dann gehalten und gestärkt werden, wenn die Region, der Freistaat und die Hochschulen die Entwicklung der Wissenschaftsregion gemeinsam vorantreiben. Es geht darum, die Grundlage für die bestmögliche künftige Entwicklung von Forschungs- und Hochschulstandorten zu legen. Vor diesem Hintergrund arbeitet die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im Rahmen der „Vision FAU 2030“ daran, die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft der Universität zu stellen.

Ziel des Konzepts ist es, die im internationalen Vergleich bereits teilweise herausragende Position der Universität zu erhalten und auszubauen. Die heute auf viele Standorte in Erlangen, Nürnberg und Fürth verteilte Universität soll dabei konzentriert und modernisiert, ihre Strukturen optimiert und gleichzeitig für die nächsten Jahrzehnte weiteres Wachstum ermöglicht werden.

Die Technische Fakultät der FAU hat heute ihren Schwerpunkt auf dem Universitäts-Südgelände, ist insgesamt aber auf 9 Standorte (mit über 70 Adressen) verteilt. Ziel ist, der Technischen Fakultät Flächen zur Verfügung zu stellen, auf denen sie sich konzentrieren und langfristig weiterentwickeln kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bis Ende 2016 war davon auszugehen, dass der Technischen Fakultät Entwicklungsflächen in ausreichender Größe auf dem ehemaligen AEG-Gelände in Nürnberg zur Verfügung gestellt werden würden. Die Staatsregierung hatte das Gelände als künftigen zweiten Standort für die Technische Fakultät favorisiert.

Die Staatsregierung hat darüber hinaus beschlossen, dass die sog. Lehrerbildung von Nürnberg nach Erlangen umzieht. Die Philosophische Fakultät soll im Himbeerpalast untergebracht werden, der von Siemens im Zuge des Umzugs auf den neuen Siemens Campus in den kommenden Jahren freigemacht wird. Mit dem Himbeerpalast und der sich dadurch abzeichnenden Wissenschaftsachse zwischen Kollegienhaus und Universitätsbibliothek im Norden und Himbeerpalast im Süden bietet sich eine zukunftsweisende Entwicklungsperspektive für Geisteswissenschaften und Lehrerbildung in Erlangen.

Die freiwerdenden Flächen der Philosophischen Fakultät im Areal an der Koch- und Bismarckstraße können dann entwickelt werden. Eine Nutzung durch das Universitätsklinikum und für die weitere Entwicklung des Medical Valley ist denkbar. Das Klinikum erarbeitet derzeit als ersten Schritt unter Einbeziehung der Stadt einen Masterplan für seine weitere Entwicklung. Erste Ergebnisse sind in diesem Jahr zu erwarten.

Insgesamt entstehen so in Erlangen zwei neue „Kerne“ der FAU, die für die Entwicklung der Stadt erhebliche Potentiale bieten. Insbesondere wird auch ein starker Impuls für die Nachnutzung der von Siemens in der Innenstadt freigezogenen Flächen gesetzt.

Spitzengespräch im Rahmen der Interessengemeinschaft Hochschule am 3. Februar 2017

Das Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Eigentümer und dem Freistaat bezüglich des AEG-Geländes war zunächst ein Rückschlag nicht nur für die Technische Fakultät, sondern auch für die Region. Es eröffnete aber auch die Möglichkeit, die Situation und die Festlegungen der Staatsregierung noch einmal neu zu bewerten. Kurz nach Bekanntwerden des Scheiterns fand auf Initiative des Oberbürgermeisters der Stadt Erlangen ein Gespräch bei der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken statt. Beteiligt waren dabei neben den Oberbürgermeistern und Wirtschaftsreferenten der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr sowie die beiden beteiligten Hochschulen.

Bei dem Termin wurde bekräftigt, dass es das große gemeinsame Interesse der Region ist, den Hochschulen die bestmöglichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Der Freistaat Bayern hat seine Position wiederholt, dass die Technische Fakultät in Zukunft einen Standort in Nürnberg haben soll. Es wurde festgehalten, dass es für die Technische Fakultät in Erlangen einer Wachstumsstrategie bedarf. Gemeinsam haben sich alle Beteiligten darauf verständigt, dass die jeweiligen Entwicklungspotentiale in den Städten identifiziert, geprüft, offengelegt und objektiv bewertet werden.

Ausgangslage in Erlangen

Wesentlicher Maßstab für die Suche nach Entwicklungsflächen für die Technische Fakultät ist, dass die bestmögliche Entwicklung von Forschung und Lehre an der FAU und damit die Zukunftsfähigkeit der Universität gewährleistet sind. Zentral sind dabei

- ausreichend große Flächen, die die jetzigen Bedarfe erfüllen, aber auch in Zukunft nachhaltiges Wachstum ermöglichen,
- eine leistungsfähige, moderne und ökologische Verkehrsanbindung,
- eine möglichst enge Vernetzung mit den bestehenden Standorten der FAU und den korrespondierenden Forschungseinrichtungen.

Die Flächenanforderungen der FAU machen deutlich, dass es in Erlangen eine einzelne, ausreichend große zusammenhängende Fläche, die sich für die Weiterentwicklung der Technischen Fakultät langfristig eignen würde, nicht gibt. Wohnen, Gewerbe und Universität konkurrieren um die wenigen verfügbaren Flächen – mit schwerwiegenden Folgen für den Wohnungs- und Immobilienmarkt, aber auch für die Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts. Hinzu kommt, dass große Teile des nicht bebauten Stadtgebiets aus Gründen des Naturschutzes städtebaulich nicht entwickelt werden können.

Flächenpotentiale in Erlangen

Entwicklungspotentiale in erheblicher Größenordnung sind auf dem und im Umfeld des Universitäts-Südgeländes vorhanden. Insgesamt belaufen sich diese auf etwa 25,5 Hektar, die sich aus mehreren kleineren Flächen zusammensetzen:

- Reserven auf dem Universitäts-Südgelände (Technische Fakultät und Naturwissenschaftliche Fakultät) sowie an der Äußeren Nürnberger Straße
- Fläche des Bebauungsplans 380 – „Universität Staudtstraße“
- Fläche entlang der Nikolaus-Fiebiger-Straße

Darüber hinaus hat sich die Firma Siemens grundsätzlich gesprächsbereit darüber gezeigt, auf den Modulen 6 (vorgesehene Nutzung: Wohnen) und 7 (Optionsfläche) des Siemens Campus auch andere Nutzungen, z.B. universitäre, zu ermöglichen. Insgesamt umfassen beide Module etwa 23 Hektar. Hier sind also noch weitere Flächenpotentiale für die künftige Entwicklung der Technischen Fakultät aktivierbar.

Die Flächen wurden von der Stadtverwaltung unter anderem im Hinblick auf die Kriterien Größe, Planungsrecht, Eigentumsverhältnisse und Umweltbelange untersucht. Die Stadtverwaltung hat darüber hinaus weitere Flächen im Stadtgebiet überprüft, die als Entwicklungsflächen für die Technische Fakultät aber vergleichsweise ungeeignet oder unattraktiv sind.

Südgelände Universität und Umfeld

- Reserven auf dem Universitäts-Südgelände sowie an der Äußeren Nürnberger Straße
Zusammen betrachtet umfassen die Teilflächen ca. 10,5 Hektar. Eigentümer der Flächen ist der Freistaat Bayern. Innerhalb des Südgeländes handelt es sich um Nachverdichtung. Die Teilfläche ist im Flächennutzungsplan größtenteils als Sonderbaufläche Universität ausgewiesen. Die Universität hat für das Gelände einen Rahmenplan vorgestellt, in dem eine qualitätvolle Weiterentwicklung und die Nutzung vorhandener Flächenreserven skizziert werden. Die Teilfläche entlang der Äußeren Nürnberger Straße ist heute bewaldet (kein Bannwald) und liegt im Landschaftsschutzgebiet.

- Fläche des Bebauungsplans 380 – „Universität Staudtstraße“
Die etwa 8,2 Hektar (ohne Max-Planck-Institut) große Teilfläche grenzt unmittelbar an das Naturschutzgebiet Exerzierplatz an. In Bezug auf den Bebauungsplan ist derzeit noch ein Normenkontrollverfahren beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof anhängig, das allerdings keine aufschiebende Wirkung hat. Mit einer Entscheidung ist noch im Jahr 2017 zu rechnen. Die Fläche ist bisher bereits als Sonderbaufläche Universität im Flächennutzungsplan enthalten und als Erweiterungsfläche für die Naturwissenschaftliche Fakultät vorgesehen. Eigentümer der Flächen sind der Freistaat Bayern und die Stadt Erlangen.
- Fläche entlang der Nikolaus-Fiebiger-Straße
Diese Teilfläche zwischen der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Kurt-Schumacher-Straße umfasst ca. 6,8 Hektar und ist im Eigentum des Freistaats Bayern. Die Fläche ist heute bewaldet (kein Bannwald) und im Flächennutzungsplan auch als Wald ausgewiesen und liegt im Landschaftsschutzgebiet.

Von den genannten 25,5 Hektar, die auf dem Universitäts-Südgelände somit grundsätzlich als Entwicklungsflächen denkbar sind, sind die 8,2 Hektar des Bebauungsplans 380 bisher für die Naturwissenschaftliche Fakultät vorgesehen. Unter dem Strich bleiben also 17,3 Hektar an Fläche, auf denen Entwicklungspotentiale durch flächenschonende Verdichtung und maßvolle Erweiterung in Richtung der bestehenden Verkehrsachsen gehoben werden könnten.

Diese Flächen könnten zum Teil bereits kurzfristig in die Umsetzung gebracht werden. Auf mittlere Sicht ist eine Entwicklung in bedarfsgerechten Stufen möglich. Für Teilbereiche sind vor einer Aktivierung der Flächen von der Stadt Erlangen in Abstimmung mit der Universität und dem Freistaat Bayern die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen. Dabei sind insbesondere die Umweltbelange zu prüfen.

Die Flächen der Module 6 und 7 des Siemens Campus sind überwiegend im Besitz der Firma Siemens, deren Interessen beim Bau des Campus naturgemäß eine große Rolle spielen. Die Konkurrenzsituation, in der sich – abstrakt betrachtet – die Nutzungen Wohnen, Gewerbe und Universität in Erlangen befinden, wird am Beispiel der Frage, ob der Technischen Fakultät ein Teil der Flächen auf dem Campus zur Verfügung gestellt werden kann, konkret: In den bisherigen Planungen, die sich an der gültigen Rahmenvereinbarung vom 12. Februar 2014 orientieren, sind die Module teilweise für Wohnnutzung vorgesehen, die zum einen im Zusammenspiel mit dem international ausstrahlenden Campus sehr attraktiv, zum anderen mit Blick auf die Entwicklung des Immobilienmarkts in Erlangen auch aus Sicht der Stadtverwaltung an dieser Stelle geboten wäre. Vor dem Hintergrund des Gewerbeflächenmangels ist wiederum auch die Frage abzuwägen, inwieweit in den genannten Modulen auch weiteres Gewerbe angesiedelt werden könnte. Insbesondere sind die Flächen angesichts der Nähe von Siemens-Campus und Universität für junge, innovative Firmen und Neugründungen hoch attraktiv. Eine Abwanderung derartiger Unternehmen in Nachbarstädte, weil ihnen in Erlangen kein attraktiver Standort angeboten werden kann, wäre für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt negativ und würde die positiven Impulse, die vom innovativen Umfeld der Technischen Fakultät ausgehen, aus der Stadt herauslenken. Für eine universitäre Nutzung am Campus wäre das Umfeld, wie unten erläutert, selbstverständlich ebenfalls sehr attraktiv. Angesichts dessen ist es aus Sicht der Stadtverwaltung zum heutigen Zeitpunkt unwahrscheinlich, dass die Module 6 und 7 künftig durch eine einzelne Nutzungsart geprägt sein werden. Vielmehr sind Mischnutzungen jeder Art grundsätzlich denkbar. Noch festzulegende Teile der Module 6 und 7 wären damit als mittel- und langfristige Entwicklungsperspektive für die Technische Fakultät geeignet. Über künftige Nutzungsszenarien steht die Stadtverwaltung in engem Kontakt mit Siemens.

Insgesamt ergibt sich dadurch großes Potential für die Technische Fakultät, sich am Standort Erlangen weiterzuentwickeln und in den kommenden Jahrzehnten weiter zu wachsen. Einen bedeutenden Mehrwert stellt dabei die unmittelbare räumliche Nähe von internationaler Spitzenforschung und industrienahen Bereichen dar. Das Forschungsumfeld im Erlangen Süden ist mit dem kürzlich eingeweihten Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts, dem Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen, dem Fraunhofer-Institut für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie und dem Helmholtz-Zentrum für Erneuerbare Energien bereits heute hochattraktiv.

Dieser Forschungsstandort wird in den kommenden Jahren mit dem Bau des Siemens Campus noch weiter ausgebaut. Aus universitärer Sicht wäre zudem die (fußläufige) Nähe zu den bestehenden Einrichtungen auf dem Südgelände von Vorteil.

Fazit

Die vorhandenen Potentiale in Erlangen bieten kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven für einen starken Universitätsstandort.

In Kombination mit weiteren – neu zu entwickelnden – Flächen an einem idealerweise im Norden Nürnbergs gelegenen Standort ergäben sich große Entwicklungsflächen für die FAU und damit für den Wissenschaftsstandort Nürnberg-Fürth-Erlangen. Diese wären zudem durch die Bundesstraße 4, die geplante Radschnellwegverbindung und die künftige Stadt-Umland-Bahn verkehrlich ideal erschlossen. Zentrale Anforderungen an den Standort wären erfüllt: Ausreichend Wachstumspotential, eine verkehrlich ideale Anbindung und die Vernetzung mit außeruniversitärer Forschung und Industrie wären gegeben.

Voraussetzung dafür ist aber, dass sich alle handelnden Akteure und damit auch der Freistaat Bayern offen zeigen für eine Lösung, die die Flächenanforderungen der Technischen Fakultät nicht allein über einen zweiten Standort zu lösen versucht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bericht aus laufenden Gesprächen

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Klärung der Flächenpotentiale die zentrale Aufgabe. Die Gespräche darüber finden im Rahmen der Interessengemeinschaft Hochschule (IGH) statt, wo mit den drei o.g. Ministerien auch die Staatsregierung als Entscheidungsträgerin beteiligt ist.

Die Stadtverwaltung befindet sich über die Interessengemeinschaft Hochschule hinaus über die Zukunft der Technischen Fakultät mit vielen Stellen im ständigen Austausch. In den vergangenen Wochen fanden unter anderem Gespräche mit dem Präsidenten und dem Kanzler der FAU sowie mit dem Dekan der Technischen Fakultät, mit der Firma Siemens (die auch am kommenden IGH-Termin teilnehmen wird) und mit den Oberbürgermeistern der Nachbarstädte statt. Am 31. März ist die Technische Fakultät auch Thema beim regelmäßigen Austausch zwischen Stadtverwaltung und dem Industrie- und Handelskammer-Gremium Erlangen und der Kreishandwerkerschaft.

Ein Runder Tisch in Erlangen ist im Hinblick auf die bestehenden Gesprächszusammenhänge aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, da alle am Prozess beteiligten Akteure in der IGH vertreten sind.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Übersichtskarte
CSU-Antrag 002/2017

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 30.03.2017

Protokollvermerk:

1. Herr StR Dr. Höller führt aus, dass die CSU-Fraktion der Bearbeitung des Fraktionsantrages zustimmt. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister gebeten, auch das Gespräch mit den außeruniversitären Forschungsinstituten in dieser Sache zu suchen.
2. Herr StR Pöhlmann beantragt, dass keine Umwidmung von für Wohnbauland vorgesehenen Flächen stattfinden soll. Der Antrag wird mit 1 gegen 44 Stimmen abgelehnt.
3. Herr StR Pöhlmann beantragt, dass bis zu einem Urteil keine Bebauung im Bebauungsplan Nr. 380 vorgesehen werden soll. Der Antrag wird mit 1 gegen 44 Stimmen abgelehnt.
4. Frau StRin Grille beantragt, bei den Wachstumspotentialen die Flächen an der Äußeren Nürnberger Straße, Staudtstraße und Nikolaus-Fiebiger-Straße herauszunehmen. Der Antrag wird mit 3 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherigen Gespräche mit der Zielsetzung fortzuführen, die ausgearbeiteten Wachstumspotentiale für die Technische Fakultät in Erlangen zu konkretisieren und der Technischen Fakultät langfristiges Wachstum in Erlangen zu ermöglichen, sowie über die Gespräche regelmäßig zu berichten.
3. Der Fraktionsantrag 002/2017 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

mit 43 gegen 2 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Friedel
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/178/2017

Umbesetzung Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	31.05.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt, Frau berufsm. Stadträtin Anke Steinert-Neuwirth als Mitglied der Stadt Erlangen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost zu benennen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Mitglieder der Stadt Erlangen aufgrund des Ausscheidens von Herrn berufsm. Stadtrat Dr. Dieter Rossmeissl.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Benennung von Frau berufsm. Stadträtin Anke Steinert Neuwirth, Referat IV Bildung, Kultur und Jugend.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/135/2017

Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.05.2017	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	31.05.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Herr Polizeidirektor Peter Kreisel wird als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den nicht mehr zur Verfügung stehenden Leitenden Polizeidirektor Herr Adolf Blöchl wird Herr Polizeidirektor Peter Kreisel auf Vorschlag der Polizeidirektion Erlangen als stellvertretendes beratendes Mitglied vorgeschlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Herrn Polizeidirektor Peter Kreisel als stellvertretend beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Peter Kreisel ist seit dem 01.03.2017 der Leiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)) und ihre Stellvertreter werden gem. § 4 Abs. 4 der Satzung des Jugendamts der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 18.05.2017

Ergebnis/Beschluss:

Herr Polizeidirektor Peter Kreisel wird als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.

mit 9 gegen 0 Stimmen

Lanig
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
HMN-T.2845

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/138/2017

Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2017, Teil 1 Kinder unter drei Jahren und Kindergartenalter

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.05.2017	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.05.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	31.05.2017	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	20.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bestandsbericht Kindertagesbetreuung in Erlangen 2017, Teil 1 Kinder unter drei Jahren und Kindergartenalter wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung die im Bestandsbericht aufgeführten Daten als neue Planungsgrundlage heranzuziehen.
3. Die Jugendhilfeplanung wird beauftragt die Bedarfskorridore im Bereich der U3-Versorgung sowohl kleinräumig, als auch stadtweit zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

II. Begründung

Vorbemerkung: der Bericht wird allen Ausschuss- und Stadtratsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

1. Ergebnis/Wirkungen

1.1 Steigerung der Kinderzahlen in Erlangen und bisherige Planungsschritte der Jugendhilfeplanung

Erlangen erlebt derzeit eine erhebliche Steigerung der Kinderzahlen. Die Flüchtlingssituation, Zuzug aus ländlichen Gebieten in die Metropolregion sowie eine Steigerung der Geburtenrate tragen primär zu diesem Phänomen bei.

Die sich abzeichnenden Auswirkungen auf den Bereich der Kindertagesbetreuung wurden im Jugendhilfeausschuss erstmals im Bestandsbericht Kindertagesbetreuung 2016 thematisiert, der dem Ausschuss im April 2016 vorgelegt wurde.

Anschließend an die Diskussion des Berichtes erstellte die Jugendhilfeplanung eine Prognose über den kommenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, die im Oktober 2016 durch den Jugendhilfeausschuss begutachtet und vom Stadtrat beschlossen wurde.

Operationalisiert wurde dies durch die Vorlage von konkreten möglichen Ausbauprojekten durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen im Februar 2017. An der Realisierung dieser Projekte wird kontinuierlich weiter gearbeitet.

Einen Zwischenbericht zur Entwicklung der Kinderzahlen legte die Jugendhilfeplanung im März

2017 dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vor – dieser basierte noch auf der Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung vom April 2016 sowie der faktischen Kinderzahl mit Stand zum 31.12.2016. Die sich abzeichnende Dynamik in der Entwicklung und die umfangreiche Erweiterung der Liste ausgewiesener Bauvorhaben in Laufe des letzten halben Jahres veranlassten die Jugendhilfeplanung dazu, bei der Abteilung für Statistik und Stadtforschung eine außerplanmäßige Aktualisierung der Kinderzahlenprognose zu erbitten. Diese steht seit Ende März nun zur Verfügung. Die Ergebnisse weisen erneut einen Anstieg der zu erwartenden Kinderzahlen noch jenseits der Ergebnisse der letzten Prognose aus. Bei den Darstellungen innerhalb des vorliegenden Bestandsberichtes wurde diesen neusten Zahlen schon Rechnung getragen. Bereits zum damaligen Zeitpunkt vorliegende Informationen wurden am 20.03.2017 in der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt.

1.2 Kindertagesbetreuung im U3-Alter

Bedarfskorridore im U3-Bereich

2011 beschloss der Erlanger Stadtrat nach Gutachten des Jugendhilfeausschusses bedarfsgerechte Ausbaukorridore im Bereich der U3-Betreuung. Diese Korridore wurden sowohl stadtweit, als auch kleinräumig angelegt. Die fachlichen Grundlagen die der Auswahl dieser Korridore zu Grunde lagen, wurden im Bedarfsbericht zur Kindertagesbetreuung 2011 ausführlich erläutert. Die dazu durchgeführten Verfahrensschritte umfassten in enger Abstimmung mit den Fachabteilung insbesondere eine Bedürfnisabfrage bei den Eltern im Rahmen der 2. Erlanger Familienbefragung, eine quantitative Untersuchung bei allen Erlanger Kindertageseinrichtungen im U3-Bereich per Fragebogen, qualitative, regional gegliederte Auswertungsgespräche mit den Erlanger Einrichtungsleitungen sowie eine umfassende Analyse der einzelnen Planungsbezirke auf der Basis von acht verschiedenen Faktoren, die sich auf die jeweils lokale vorherrschende Nachfrageintensität auswirken. Diese Planungskorridore haben sich in den Folgejahren des Platzausbaus als Orientierungshilfe bewährt und spiegelten den tatsächlichen Bedarf vor angemessen wieder.

Rückmeldungen aus der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung sowie das dokumentierte Nachfrageverhalten in einzelnen Planungsbezirken geben Hinweise darauf, dass nun nach sechs Jahren eine grundsätzliche Überprüfung der Höhe der Planungskorridore in den einzelnen Planungsbezirken und in der Folge stadtweit angeraten ist. Dies wird insbesondere angesichts des weiteren, notwendig gewordenen Ausbaus aufgrund der Kinderzahlensteigerungen als sinnvoll angesehen. Für ein entsprechendes Bedarfsplanungsverfahren sind die die Qualitätsanforderungen des SGB VIII § 80 sowie die Normierungen des Bayerischen Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zu berücksichtigen. Dies beinhaltet insbesondere eine umfassende Beteiligung von Trägern und Nutzern. Diese Prozesse sind zeitintensiv – ein kurzfristiger Abschluss der Überprüfung kann entsprechend nicht erfolgen.

Gesamtübersicht und Prognose für das U3-Alter¹

U3 Planungsbezirke	aktuelle Platzzahlen U3 (incl. Tagespflege)	Kinderzahlen U3	Kinderzahlprognose für 2020	Bedarfskorridore	2020 ca. benötigte Plätze bei Eintreffen der Kinderzahlprognose	ca. zu schaffende Plätze	aktuelle Versorgungsquoten	Versorgungsquoten 2020 bei Realisierung der zu schaffenden Plätze (unter Wert)	Versorgungsquoten 2020 bei Realisierung der zu schaffenden Plätze (oberer Wert)
A Nordwest	159	371	447	ca. 35% - 40%	155-180	0-24	42,9%	36%	41%
B Alterlangen	103	242	248	ca. 40% - 45%	100-110	0-12	42,6%	42%	46%
C Anger	60	263	270	ca. 35% - 40%	95-108	36-48	22,8%	36%	40%
D Nordost	221	719	723	ca. 45% - 50%	325-360	96-144	30,7%	44%	50%
E Büchenbach, Dorf	68	167	178	ca. 40% - 45%	70-80	0-12	40,7%	38%	45%
F Bruck	184	524	475	ca. 40% - 45%	190-215	12-36	35,1%	41%	46%
G Röthelheim und Südgel.	458	716	805	> 50%	480-520	24-60	64,0%	60%	64%
H Südwest	46	164	156	ca. 30% - 35%	45-55	0-12	28,0%	29%	37%
I Südost	118	203	210	>50%	125-135	12	58,1%	62%	62%
0 Ohne Zuordnung	12								
Erlangen gesamt	1429	3369	3512	45% - 50%	ca. 1585-1763	ca. 180-360	42,4%	ca. 46%	ca. 51%

Legende: Quote im Zielkorridor oder darüber
Quote unterhalb des Zielkorridors

¹ s. Bestandsbericht 2017, S. 19

Aktuelle Versorgungssituation im U3-Bereich²

Mit Stichtag zum 31.12.2016 lebten in Erlangen 3369 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Dies stellt seit dem Jahreswechsel 2013/2014 (2850) einen Zuwachs von ca. 18% (absolut 519) dar. Die Entwicklung in den einzelnen Planungsbezirken ist im Bestandsbericht der Karte auf 27 zu entnehmen.

In 54 Einrichtungen und in der Kindertagespflege stehen insgesamt 1429 ausgewiesene Plätze zur Betreuung von unter Dreijährigen zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von ca. 42,4%. Die Versorgungsquote liegt damit erstmals seit 2014 wieder unter dem vom Stadtrat beschlossenen Zielkorridor von 45 bis 50%.

Im März 2016 waren von den Betreuungsplätzen im U3-Bereich, 96 Plätze nicht belegt³ (Formal: Differenz zwischen Plätzen laut Betriebserlaubnis und belegten Plätzen, dies entspricht ca. 6,6 % aller genehmigten Plätze). Die Gründe für die Nicht-Belegung sind aus der Statistik nicht ersichtlich. Auch kann nicht gefolgert werden, dass diese Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen. Aus Erfahrung ist eher davon auszugehen, dass es aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Warten auf Geschwisterkinder, Fachkräftemangel, integrative Plätze) dauerhaft einen geringen Prozentsatz an nicht belegten Plätzen gibt. Im Jahre 2016 wurden ca. 28 in Erlangen wohnende Kinder⁴ in auswärtigen Kindertageseinrichtungen betreut. Durchschnittlich 120 Kinder, die nicht in Erlangen wohnten⁵, besuchten 2016 eine Einrichtung im Stadtgebiet. 62 Kinder, die ihren dritten Geburtstag noch nicht gefeiert haben, wurden im März 2016 auf einem regulären Kindergartenplatz (die nicht in die oben genannte Platzzahl eingehen) betreut. Die Platzkapazitäten der Kindertagespflege sind nach Auskunft des Fachdienstes voll belegt – es besteht eine Warteliste.

Prognose über den weiteren Bedarf im U3-Bereich

Die Auskünfte und Signale seitens der Träger, Einrichtungen und Fachkräfte vor Ort sind nicht einheitlich. Während einige Einrichtungen von langen Wartelisten berichten, schildern Andere, die angebotene Plätze nicht belegen zu können. Die Kindertagespflege berichtet von einer anhaltend hohen, bzw. nach wie vor steigenden Nachfrage. Flüchtlingskinder stellen im Bereich der Kinderkrippen keine ausschlaggebende Größe dar (vgl. Bestandsbericht 2017, S. 18). Es gibt Hinweise darauf (u.a. verändertes Nachfrageverhalten der Eltern), dass die Zielkorridore für die Versorgung, die 2011 entwickelt und beschlossen wurden, möglicherweise nicht mehr bedarfsdeckend sind (s.o.).

Die Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht für das Jahr 2020 von einem stadtweiten Anstieg in dieser Altersgruppe (+ ca. 4%) aus. Ob diese Zahlen nachgebessert werden müssen (möglicherweise aufgrund weiterer Bebauung, weiterem Bevölkerungswachstum und/oder weiter steigender Geburtenrate), bleibt abzuwarten.

Sind in der obigen Tabelle zwei Werte angegeben, so orientieren sich diese an der jeweiligen Unter- bzw. Obergrenze dieses Bedarfskorridors. Die in der Spalte „zu schaffende Plätze“ aufgeführten Zahlen stellen keine lineare Differenz der bestehenden Plätze zu dem prozentualen Bedarfen dar, sondern beziehen teilweise die Angebote in angrenzenden Planungsbezirken mit ein und sind in sinnvollen Planungsgrößen angegeben. Zusammenfassend sind – wenn auch in unterschiedlichen Dimensionen – zu schaffende Plätze in allen Planungsbezirken ausgewiesen und sind in allen Planungsbezirken höher als in der Bedarfsfeststellung von 2016. Die stadtweite Schaffung von 180 neuen Plätzen wäre, bei Eintreffen der Kinderzahlenprognose, gleichbedeutend mit einer Versorgungsquote von ca. 46% (das würde ca. 1609 Plätzen entsprechen). Eine Neuschaffung von 360 Plätzen würde, bei Eintreffen der Kinderzahlenprognose, eine stadtweite Versorgungsquote von ca. 51% bedeuten (ca. 1789 Plätze).

1.3 Kindergartenalter

² s. Bestandsbericht 2017, S. 20f

³ Quelle: kibig.web

⁴ Quelle: Stadtjugendamt Erlangen, Abteilung Kindertageseinrichtungen (Endabrechnung zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht abgeschlossen)

⁵ Quelle: kibig.web

Gesamtübersicht und Prognose für das Kindergartenalter⁶

Kindergarten-Planungsbezirke	Kinderzahl 31.12.2016	Kinderzahlenprognose für 2020	aktuelle Platzzahlen	aktuelle Versorgungsquoten	Zielquote für Vollversorgung	2020 ca. benötigte Plätze bei Eintreffen der Kinderzahlenprognose	ca. zu schaffende Plätze bei Eintreffen der Kinderzahlenprognose	Versorgungsquote 2020 bei Realisierung der zu schaffenden Plätze	Betreute Kinder mit einem 4,5-fachen Betreuungsfaktor (Durchschnitt 2016)
01 Innenstadt I	158	173	140	88,6%	ca. 100%	ca. 173	ca. 25	ca. 95%	2
02 Innenstadt II	212	264	182	85,8%	ca. 100%	ca. 264	ca. 75	ca. 97%	1
03 Alterlangen	284	291	216	76,1%	ca. 100%	ca. 291	ca. 70	ca. 98%	-
04 Sieglitzhof	233	241	235	100,9%	ca. 100%	ca. 241		ca. 97%	-
05 Röthelheim	419	452	433	103,3%	ca. 100%	ca. 452	ca. 15	ca. 99%	24
06 Südstadt	164	195	196	119,5%	ca. 100%	ca. 195		ca. 101%	3
07 Anger	230	256	240	104,3%	ca. 100%	ca. 256	ca. 25	ca. 103%	4
08 Innenstadt III	140	158	125	89,3%	ca. 100%	ca. 158	ca. 50	ca. 110%	-
09 Bruck	461	554	400	86,8%	ca. 100%	ca. 554	ca. 100	ca. 90%	5
10 Eilersdorf	101	100	120	118,8%	ca. 100%	ca. 100		ca. 120%	4
11 Temmenlöhe	167	161	153	91,6%	ca. 100%	ca. 161		ca. 95%	-
12 Frauenaarach	125	145	85	68,0%	ca. 100%	ca. 145	ca. 50	ca. 93%	-
13 Kriegenbrunn	53	56	80	150,9%	ca. 100%	ca. 56		ca. 144%	-
14 Büchenbach Dorf	185	212	230	124,3%	ca. 100%	ca. 212		ca. 108%	2
15 Büchenbach Nordwest	398	442	356	89,4%	ca. 100%	ca. 442	ca. 100	ca. 103%	22
16 Dechsendorf	107	96	100	93,5%	ca. 100%	ca. 96		ca. 104%	3
00 Planungsbezirk unabh.			173			ca. 173	ca. 25		11
Erlangen gesamt	3437	3799	3464	100,8%	ca. 105%	ca. 3972	ca. 535	ca. 105%	81

⁶ s. Bestandsbericht 2017, S. 46

Aktuelle Situation im Kindergartenalter⁷

Die Betreuung im Kindergartenalter ist bereits seit etlichen Jahren als Betreuungsform etabliert und akzeptiert. Für Erlangen gilt dies umso mehr, da Erlangen bereits lange vor anderen Kommunen die Bedeutung einer bedarfsgerechten und qualitativen Kindergartenbetreuung erkannt hatte. Während die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz etliche Kommunen vor erhebliche Probleme stellte, konnte Erlangen zu diesem Zeitpunkt bereits eine Versorgungsquote von über 90% vorweisen.

Die Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes stellt für die überwiegende Mehrheit aller Eltern eine Normalität dar. Das statistische Bundesamt gab für das Jahr 2015 an, dass in Erlangen 102,7% aller Kinder⁸ im Alter von drei bis unter sechs Jahren institutionell betreut wurden (zum Vergleich: bundesweit 93,6%)⁹.

In allen Erlanger Kindergärten können Kinder ab einem Alter von zwei Jahren und sechs Monaten regulär als Kindergartenkinder aufgenommen werden. Diese Plätze werden vollständig und ausschließlich in die Versorgung mit Kindergartenplätzen eingerechnet und werden für die Quote der U3-Betreuung nicht herangezogen.

In Bezug auf die Anstrengungen, behinderte, bzw. von einer Behinderung bedrohte Kinder in Regleinrichtungen zu betreuen, ist festzustellen, dass in den Jahren von 2007 bis 2012 zunächst ein deutlicher Anstieg (von ca. 30 auf ca. 75 Kinder) zu verzeichnen war. Seither ist die Zahl nahezu konstant (81 Kinder im Jahresdurchschnitt 2016¹⁰). Dies ist nach übereinstimmender Einschätzung von Fachkräften vor Ort jedoch weniger darauf zurück zu führen, dass nun alle behinderten Kinder versorgt seien, sondern vielmehr, dass die in den Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze voll ausgelastet sind. Diese zur Einzelintegration zur Verfügung stehenden Plätze wohnortnah auszubauen ist ein erklärtes Ziel für die kommenden Jahre.

Dies wird auch Auswirkungen auf die Anzahl der faktisch zur Verfügung stehenden Plätze haben. Der bayerische Gesetzgeber geht bei behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern von einem um das viereinhalbfache erhöhten Betreuungsbedarf aus. Für die Einrichtungen bedeutet dies, dass sie bei der Aufnahme behinderter Kinder zusätzliches Personal einstellen müssen, um auch weiterhin die volle Anzahl an Kindern betreuen zu können, die aufgrund der bestehenden Raumsituation maximal betreut werden könnten.

Besonders angesichts der angespannten Situation auf dem Fachkräftemarkt sehen sich einige Einrichtungen nicht in der Lage, die von der Bedarfsanerkennung her maximal mögliche Platzanzahl auch tatsächlich anzubieten. Dies führt „auf dem Papier“ mitunter zu einem scheinbaren Leerstand von Plätzen. Diese stehen tatsächlich jedoch gar nicht zur Verfügung.

In Erlangen leben mit Stichtag zum 31.12.2016, 3437 Kinder im Kindergartenalter. In 60 Einrichtungen stehen insgesamt 3464 Plätze (Stand 01.03.2017) zur Verfügung. Damit liegt ein gesamtstädtischer Versorgungsgrad von 100,8% vor. Rechnerisch steht damit jedem in Erlangen lebenden Kind ein Kindergartenplatz zur Verfügung, nicht jedoch jedem Kind in seinem direkten Wohnumfeld. Die Zusammenschau der hier dargestellten Zahlen mit den Rückmeldungen aus Einrichtungen und der Fachabteilung lässt die augenblickliche Versorgungssituation im Kindergartenalter als sehr angespannt erscheinen.

Im Januar 2017 waren von den zur Verfügung stehenden Plätzen 203 Plätze nicht belegt (Formal: Differenz zwischen Plätzen laut Betriebserlaubnis und belegten Plätzen, dies entspricht ca. 5,9% aller genehmigten Plätze). Die Gründe für die Nicht-Belegung sind aus der Statistik nicht ersichtlich. Auch kann nicht gefolgert werden, dass diese Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen.

Im Jahre 2016 wurden in der Stadt ca. 137 Gastkinder, die nicht in Erlangen wohnten, betreut. Ca. 48 Kinder, die im Stadtgebiet von Erlangen wohnten, besuchten Einrichtungen außerhalb¹¹. 97 Kindergartenplätze waren im Januar 2017 darüber hinaus mit Kindern besetzt¹², die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

⁷ s. Bestandsbericht 2017, S. 47ff

⁸ Das bedeutet, dass 2015 im Stadtgebiet von Erlangen mehr Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut wurden, als Erlangen Einwohner in diesem Altersbereich hatte.

⁹ Quelle: Kindertagesbetreuung-Regional 2016

¹⁰ Quelle: kibig.web

¹¹ Quelle: Stadtjugendamt Erlangen, Abteilung Kindertageseinrichtungen (Endabrechnung zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht abgeschlossen)

¹² Quelle kibig.web

Prognose über den weiteren Bedarf im Kindergartenalter

Da im Kindergartenbereich grundsätzlich von einem Vollversorgungsbedarf auszugehen ist, stellt die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung das wichtigste Werkzeug für die Prognose des Platzbedarfs dar. Die aktuelle Bevölkerungsprognose vom März 2017 berücksichtigt die in den vergangenen Jahren gestiegene Geburtenzahl, den Zuzug durch (Flüchtlings-)Familien und geplante Neubauten (soweit bekannt).

Bereits 2016 hat die Jugendhilfeplanung auf Grundlage der Bevölkerungsprognose vom Frühjahr 2016 den Bedarf an Plätzen neu geplant, der Stadtrat hat einen Ausbau von ca. 225 Plätzen im Kindergartenalter beschlossen. Nach Veröffentlichung der Kinderzahlen 31.12.2016 wurde deutlich, dass die reale Kinderzahl im Kindergartenalter um ca. 120 höher war, als die Bevölkerungsprognose von 2016 angenommen hatte. Die Jugendhilfeplanung hat daher mit der Abteilung für Statistik und Stadtforschung eine außerplanmäßige Aktualisierung vereinbart, die seit Ende März 2017 vorliegt.

Die Geburtenziffer hat sich in den vergangenen Jahren bayernweit erhöht. Dies trifft auch auf Erlangen zu. Inwieweit sich dieser Trend stabilisiert oder gar verstärkt kann nicht belastbar vorhergesagt werden. Die durch die Geburtensteigerungen gewachsenen Kinderzahlen im Bereich der 0 bis 3 jährigen machen sich bereits im Bereich der Kindergartenkinder bemerkbar. Die Veränderungen der Kinderzahlen im Kindergartenalter der letzten Jahre ist im Bestandsbericht auf den Seiten 52f dargestellt, die Kinderzahlprognose bis 2020 auf Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose auf Seite 54. Geht man, die Darstellungen der aktuellen Situation berücksichtigend davon aus, dass grundsätzlich mindestens 5% der formal existierenden Plätze aus organisatorischen Gründen faktisch nicht zur Verfügung stehen, und berücksichtigt man die Erfahrungen der letzten Jahre, so ist aktuell davon auszugehen dass für eine Vollversorgung an Kindergartenplätzen eine stadtweite Versorgungsquote von ca. 105% anzustreben ist. Dies bedeutet auf die Platzzahlen umgelegt einen stadtweiten Mehrbedarf von ca. 535 Plätzen im Kindergartenalter (s.o.).

Kleinräumige Betrachtung

Der Zuwachs der Kinderzahlen im Kindergartenalter verteilt sich nicht gleichmäßig auf alle Kindergartenplanungsbezirke in gleicher Weise. Die Zahlen der kleinteiligen Bevölkerungsprognose geben hier jedoch gute Anhaltspunkte. Bei der beschriebenen Verteilung der zu schaffenden Plätze für das Jahr 2020 wurde bereits versucht, realistische Planungsgrößen anzugeben. Berücksichtigt wurden punktuell bereits Entwicklungen nach 2020, deren Eintreffen sehr wahrscheinlich ist (z.B. Fertigstellung und Bezug der zusätzlichen Bebauung im Bereich Hans-Geiger-Strasse). Bei der konkreten Realisierung von Plätzen braucht es weiterhin eine gewisse Flexibilität und es ist immer wieder wichtig, mehrere Planungsbezirke kombiniert zu betrachten. Auch ist zu berücksichtigen, an welchen Standorten (u.a. real vorhandene Baugrundstücke oder Bauobjekte) durch welche Träger und in welchem Zeitraum realisiert werden können. Darüber hinaus möchte das Stadtjugendamt weiterhin bereits bestehende konkrete Projektplanungen zur Schaffung von neuen Plätzen nur einvernehmlich mit den Beteiligten verändern, um an dieser Stelle für Einrichtungs- oder Bauträger ein verlässlicher Partner zu bleiben – auch wenn sich im Einzelfall rein rechnerisch der Bedarf für einen Planungsbezirk im Laufe der Planungen verändert.

1.3 Ausblick: Schulkindbetreuung

Im Juli 2017 wird gemeinsam mit dem Bildungsbüro der Bestandsbericht Kindertagesbetreuung Teil 2 für das Schulkindalter vorgelegt.

Anlagen: Bericht vorab

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 18.05.2017

Protokollvermerk:

1. Der vorgelegte Bericht wird positiv zur Kenntnis genommen und einstimmig begutachtet.
2. Herr Stadtrat Höppel stellt fest, dass entsprechend des aufgezeigten Bedarfs auch die notwendigen finanziellen Mittel und erforderlichen Planstellen im Rahmen des Haushaltsverfahrens bereitgestellt werden sollen. Dem pflichten die anderen Ausschussmitglieder bei.
3. Zur Deckung des im Bericht aufgezeigten Bedarfs ist es erforderlich, kurzfristig für eine ausreichende Personalausstattung zu sorgen. Hierzu finden derzeit bereits intensive Gespräche auf höchster Verwaltungsebene statt. Ohne kurzfristige personelle Verstärkung ist der rechtzeitige Kindertageseinrichtungsausbau nicht zu leisten.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bestandsbericht Kindertagesbetreuung in Erlangen 2017, Teil 1 Kinder unter drei Jahren und Kindergartenalter wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung die im Bestandsbericht aufgeführten Daten als neue Planungsgrundlage heranzuziehen.
3. Die Jugendhilfeplanung wird beauftragt die Bedarfskorridore im Bereich der U3-Versorgung sowohl kleinräumig, als auch stadtweit zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Lanig
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/017/2017

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	03.05.2017	N	Empfehlung	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	24.05.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	31.05.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Haushalt 2018 mit Investitionsprogramm 2017 – 2021 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2018 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2018, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2018 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und Ressourcen schonende Haushaltsaufstellung 2018.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2018 sehen wie folgt aus:

von		bis / am		Tätigkeiten / Termine
Datum	Tag	Datum	Tag	
		24.05.2017	Mittwoch	Erstellung des Investitionsprogramms 2017 - 2021 durch die Kämmerei Aufstellung der Sachkostenbudgets 2018 der Ämter
		23.06.2017	Freitag	letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2017-2021 und der Ämterbudgets 2018
03.07.2017	Montag	14.07.2017	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern / Referaten
		28.07.2017	Freitag	Den Ämtern werden zugeleitet: Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2017-2021 für jedes Fachamt
31.07.2017	Montag	11.08.2017	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen
14.08.2017	Montag	25.08.2017	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
21.08.2017	Montag	25.08.2017	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2018
28.08.2017	Montag	09.09.2017	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2018
		20.09.2017	Mittwoch	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2018 in den Haupt- Finanz- und Personalausschuss Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen
		28.09.2017	Donnerstag	Behandlung des Haushaltsentwurfs 2018 im Stadtrat
29.09.2017	Freitag	16.10.2017	Montag	Haushaltsseminare der Politik
		17.10.2017	Dienstag	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
		27.10.2017	Freitag	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2017
06.11.2017	Montag	16.11.2017	Donnerstag	Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen
		29.11.2017	Mittwoch	HH-HFPA-Sitzung
		06.12.2017	Mittwoch	HH-HFPA-Sitzung: Fortsetzung-/Ergänzungstermin laut Sitzungskalender 2017 vom 10.02.2017
		18.01.2018	Donnerstag	HH-Stadtratssitzung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferates ist es für einen zügigen und ressourcen-schonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen festgelegt, die sich bei der Haushaltsaufstellung für

2017 bereits bewährt haben. Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat am 28.04.2016 bereits beschlossen mit der Maßgabe jährlich darüber zu befinden.

Zu Ziff. 2 des Antrags

Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 – 10 GeschO und der Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags

HFPA und Stadtrat befassen sich immer wieder mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dies kostet Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HFPA's als auch des HH-Stadtrates.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Budgets oder aus Einsparungen bei den investiven Ansätzen finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne „Belästigung“ des HFPA oder des Stadtrates Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags

Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der StR-Sitzung beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags

Es dürfen deshalb im HH-StR nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvorschläge).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2018 mit Investitionsprogramm 2017 -2021

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 03.05.2017

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2018 mit Investitionsprogramm 2017 – 2021 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2018 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2018, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2018 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Lender-Cassens
Vorsitzende/r

Lotter
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; III/32

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Ordnungsamt

Vorlagennummer:
30/048/2016/2

Neuerlass einer Bade- und Eislaufverordnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	24.05.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	31.05.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31, EBE, Gesundheitsamt

I. Antrag

Die Verordnung der Stadt Erlangen über das Baden im Freien und das Betreten und Befahren von Eisflächen (Bade- und Eislaufverordnung) wird beschlossen (Entwurf vom 05.05.2017, Anlage).

II. Begründung

Aufgrund des Art. 27 LStVG hatte die Stadt Erlangen zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit das Baden an bestimmten Orten sowie das Betreten und Befahren von Eisflächen durch Verordnung verboten (Bade- und Eislaufverordnung). Begründet wurde das Badeverbot mit der schlechten Wasserqualität, so dass aus hygienischer Sicht ein unbedenkliches Baden nicht möglich war. Beprobte wurden diejenigen Oberflächengewässer, die als Fluss oder Weiher zum Baden einladen könnten. Nach Rücksprache mit den Fachdienststellen (Gesundheitsamt, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Wasserwirtschaftsamt Nürnberg) haben sich die Gegebenheiten nicht verändert.

Die Verordnung ist durch Zeitablauf außer Kraft getreten. Die darin enthaltenen Badeverbote für die Regnitz und weiteren Gewässern zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten werden derzeit durch eine Allgemeinverfügung gesichert. Auf Dauer kann ein Badeverbot für die betroffenen Gewässer allerdings nur durch eine Verordnung geregelt werden.

Die Flüsse im Großraum Erlangen-Nürnberg, vor allem die Regnitz, die Schwabach und die Aurach, haben Zuflüsse aus einer Reihe von Kläranlagen und Mischwasserentlastungsanlagen. Kläranlagen sind bei der Reinigung von chemischen Substanzen und insbesondere von organischen Bestandteilen der Abwässer mittlerweile auf einem sehr hohen Stand. Sie sind unabhängig von ihrem Ausbau jedoch nicht in der Lage, Bakterien und Viren in einem ausreichenden Ausmaß aus den Abwässern zu entfernen.

In den Flüssen sind regelmäßig Darmkeime und Erreger übertragbarer Erkrankungen zu finden. An erster Stelle stehen Salmonellen und die als besonders gefährlich eingestuft EHEC (enterohämorrhagische E. coli-Bakterien), die bereits in geringen Mengen bei Kindern und älteren Menschen Nierenversagen und Gerinnungsstörungen hervorrufen können.

Das Gesundheitsamt hat in seiner Stellungnahme auf die mikrobiologische Verunreinigung der Gewässer durch die Einleitung geklärter Abwässer und Abschwemmungen aus der Landwirtschaft, besonders nach starken Regenfällen, hingewiesen. Dies stellt eine Gesundheitsgefahr für die Menschen dar, die in Kontakt mit den Verunreinigungen kommen. Jeder Badende, das belegen wissenschaftliche Studien, schluckt unwillkürlich im Durchschnitt 50 ml Wasser je Badeaufenthalt.

Menschen, die Krankheitserreger z. B. beim Baden aufnehmen, können daran erkranken und im Einzelfall auch sterben. Es sind auch Verläufe mit geringen oder nicht bemerkten Symptomen möglich. Diese Menschen scheiden unbemerkt die Krankheitserreger aus und können andere damit anstecken. Solche Infektionsketten sind wissenschaftlich nachgewiesen. Neben dem Einleiten von Abwässern tragen aber auch Wasservögel in nicht unerheblichem Ausmaß durch ihre Ausscheidungen (Darmbakterien) zur Gewässerverschmutzung bei.

Die Entwicklung in der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, früher als „Seuchen“ bezeichnet, hat gezeigt, dass die strikte Trennung von Abwasser und den übrigen Lebensbereichen eine der wesentlichsten Bekämpfungsmaßnahmen ist.

Aufgrund des fortbestehenden Risikos, sich beim Baden in der Regnitz und den innerstädtischen Gewässern mit übertragbaren Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes zu infizieren, ergibt sich zwingend der Erlass einer Verordnung mit einem Badeverbot zur Verhütung von unmittelbaren und mittelbaren Gefahren für Leben und Gesundheit. Die Liste wurde um den „Doktorsweiher“ ergänzt, weil dieser von Einleitungen sowie Abschwemmungen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen betroffen ist. In die Regnitz, die Schwabach, die Aurach, die Seebach und den ERBA-Weiher werden Abwässer eingeleitet. Die Gründlach, der Staudigelsee, die Schwarzbauerngrube, der Alterlanger See und der Baggersee Eltersdorf sind von Abschwemmungen aus der Landwirtschaft betroffen. Der Brucker See und der Löschweiher in Tennenlohe verfügen in den Sommermonaten nur über eine geringe Wassertiefe, so dass es zu einer ungünstigen Erwärmung kommt. In beiden Gewässern baut sich mit der Zeit eine Schlammschicht auf, was insbesondere eine Gefährdung für Kinder darstellt, da diese einsinken und die Gewässer nicht mehr selbständig verlassen könnten. Außerdem kann eine Verkeimung nicht ausgeschlossen und auch nicht verhindert werden.

Das Badeverbot für den Main-Donau-Kanal ist insbesondere begründet durch den Schiffsverkehr sowie der Strömungen und Sogwirkung im Schleusenbereich.

Das Verbot des Betretens und Befahrens der Eisflächen auf Gewässern ergibt sich aus der Einbruchgefahr bei nicht tragfähigem Eis.

Die Geltungsdauer der Verordnung kann gemäß Art. 50 Abs. 2 LStVG maximal auf 20 Jahre festgesetzt werden.

Der Entwurf der Bade- und Eislaufverordnung wurde bereits am 18.01.2017 im HFGPA eingebracht. Zu den dort aufgeworfenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die Stadt Erlangen kann zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit durch Verordnung nach Art. 27 LStVG das Baden an bestimmten Orten sowie das Betreten und Befahren von Eisflächen verbieten. Sobald eine Gefahr besteht (es genügt das Vorliegen einer abstrakten Gefahr), ist die Stadt Erlangen zum Handeln verpflichtet. Die Gefahrenabwehr kann auch in anderer Form erfolgen, wie z. B. durch das Aufstellen von Verbotsschildern und ortsüblicher Bekanntmachung. Ein einmaliger Hinweis bzw. der Hinweis „Auf eigene Gefahr“ genügt jedoch nicht. Es ist in regelmäßigen Abständen auf die Gefahr beim Baden und Eislaufen hinzuweisen. Schilder müssten flächendeckend aufgestellt und regelmäßig kontrolliert werden, was in der Praxis nicht umsetzbar ist. Von daher hält die Verwaltung den Erlass der Bade- und Eislaufverordnung für notwendig. Der Nichterlass der Verordnung könnte für die Stadt Erlangen im Schadensfall nicht nur amtschaftungsrechtliche, sondern unter Umständen auch strafrechtliche Folgen haben.

2. Die Stadt Fürth hat 2016 (bis 2019) ein Messprogramm zur Badewasserqualität der Pegnitz eingeführt. Nach den bisherigen Ergebnissen weist die Pegnitz eine hohe Konzentration von EHEC auf und hat keine Badequalität. Aufgrund schlechter Ergebnisse hat die Stadt Fürth bereits 2011 ein 2009 gestartetes Messprogramm zur Qualität der Rednitz wieder eingestellt.

3. Das Eislaufverbot bezieht sich nur auf Gewässer im Stadtgebiet, die frei zugänglich sind und nicht auf Gewässer im sog. befriedeten Besitztum (z.B. Gärten, Hofräume).

4. Nach Art. 4 Abs. 1 LStVG können Zuwiderhandlungen gegen eine Verordnung nur geahndet werden, wenn die Rechtsvorschrift für einen bestimmten Tatbestand auf die zugrundeliegende gesetzliche Vorschrift verweist. Eine Aufnahme von § 3 in die Verordnung ist daher zwingend erforderlich, wenn eine Ahndung möglich sein soll.

Am 26.04.2017 wurde der Entwurf der Bade- und Eislaufverordnung erneut im HFPA beraten, am 27.04.2017 im Stadtrat vertagt. Nachdem Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung nicht mit Bußgeldern geahndet werden sollen, wurde die Bußgeldvorschrift aus der Verordnung herausgenommen.

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen prüft aktuell, ob die Vorgehensweise der Stadt Bamberg hinsichtlich des Hainbades, auf geeignete Stellen an der Regnitz in Erlangen übertragbar ist und berichtet in einer der nächsten Sitzungen darüber.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlage: Entwurf der Verordnung der Stadt Erlangen über das Baden im Freien und das Betreten und Befahren von Eisflächen (Bade- und Eislaufverordnung).

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Verordnung der Stadt Erlangen über das Baden im Freien und das Betreten und Befahren von Eisflächen (Bade- und Eislaufverordnung)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 22. Mai 2015 (GVBl. S. 154) folgende Verordnung:

§ 1 Baden im Freien

Im Gebiet der Stadt Erlangen wird zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit das Baden in den nachstehend aufgeführten Gewässern verboten:

1. Regnitz
2. Schwabach
3. Aurach
4. Gründlach
5. Seebach
6. Staudigelsee
7. Schwarzbauerngrube
8. Alterlanger See
9. Baggersee Eltersdorf - Am Pestalozziring
10. Brucker See
11. ERBA-Weiher
12. Löschweiher Tennenlohe - An der Wied
13. Main-Donau-Kanal mit den dazugehörigen Häfen und Länden
14. Doktorsweiher

Die Verordnung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd über das Baden und Schwimmen in den Bundeswasserstraßen im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd vom 29. Juli 1993 (Verkehrsblatt S.658) bleibt unberührt.

§ 2 Betreten und Befahren von Eisflächen

Das Betreten und Befahren von Eisflächen auf Gewässern im Stadtgebiet Erlangen ist nur erlaubt, wenn sie zu diesem Zweck von der Stadt Erlangen freigegeben werden. Die Freigabe erfolgt durch entsprechende Beschilderung.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsamt

Vorlagennummer:
30/053/2017

Neuerlass der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	02.05.2017	Ö	Empfehlung	vertagt
Sportausschuss	02.05.2017	Ö	Gutachten	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	24.05.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	31.05.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 52, Amt 32, Amt 31

I. Antrag

Die Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher) (Entwurf vom 27.01.2017 einschließlich Lageplan, Anlagen 1 und 2) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Neureglung des Gemeingebrauchs am Dechsendorfer Weiher soll die öffentliche Sicherheit und Ordnung hinsichtlich der Benutzung des Naherholungsgebiets gewährleisten, insbesondere die Gefährdung von Badegästen minimieren, und gemeinsam mit den, anderweitig zu beschließenden, überarbeiteten allgemeinen Nutzungsbedingungen das Haftungsrisiko der Stadt Erlangen eingrenzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Haftungsrisiken im Bereich des Dechsendorfer Weihers fachspezifisch beurteilen zu können, wurde bei der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. ein Gutachten eingeholt. Dieses Gutachten enthält die Empfehlung, den Gemeingebrauch des Dechsendorfer Weihers neu zu regeln. Bislang ist die Wasserfläche des Dechsendorfer Weihers in fünf Zonen eingeteilt, welche jeweils unterschiedliche Nutzungen zulassen. Das Gutachten ergab, dass es durch die Zonenfestsetzung der bisherigen Verordnung zu einer nicht unerheblichen Gefährdung von Badegästen kommen kann, da sich die Bereiche für Bade- und Verkehrsnutzung teilweise überschneiden. Außerdem war es teilweise nicht möglich, die Zonen in der Natur gut sichtbar voneinander abzugrenzen, so dass die damals geregelte Trennung unterschiedlicher Nutzungen praktisch nicht umgesetzt wurde. Die überarbeitete Zonenregelung verhindert dies. Der Verordnungsentwurf sieht nur noch drei Zonen vor. Nur in Zone 1 ist das Baden erlaubt, das Befahren mit jeglichen Booten ist dort untersagt. Die Zone 1 kann durch Bojen gut sichtbar von Zone 3 abgegrenzt werden, so dass es diesbezüglich in der Natur keine Missverständnisse geben kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erllass der vorgeschlagenen Verordnung unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Verordnung. Anbringen der Bojen und sachgerechte Information, insbesondere durch Aushänge vor Ort.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Text des Verordnungsentwurfs
Anlage 2: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 02.05.2017

Protokollvermerk:

Vor der weiteren Behandlung in den Sitzungen des HFPA (24.05.2017) und des Stadtrates (31.05.2017) soll die Verwaltung die Anregung von Herrn StR Schulz prüfen, ob die Zone 1 (Baden) erweitert werden kann.

Lender-Cassens
Vorsitzende

Tänzler
Schriftführer

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 02.05.2017

Protokollvermerk:

Vor der weiteren Behandlung in den Sitzungen des HFPA (24.05.2017) und des Stadtrates (31.05.2017) soll die Verwaltung die Anregung von Herrn StR Schulz prüfen, ob die Zone 1 (Baden) erweitert werden kann.

Lender-Cassens
Vorsitzende

Tänzler
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VERORDNUNG DER STADT ERLANGEN ZUR REGELUNG DES GEMEINGEBRAUCHS AM GROßEN BISCHOFSWEIHER (DECHSENDORFER WEIHER)

Aufgrund des Art. 18 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 12 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) erlässt die Stadt Erlangen folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung erstreckt sich auf den Großen Bischofsweiher. Ihr Geltungsbereich ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan (Maßstab 1 : 5000), der Bestandteil der Verordnung ist.

§ 2 Zweck

Zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit sowie zur Regelung des Erholungsverkehrs wird der Große Bischofsweiher in Zonen (§ 3) eingeteilt.

§ 3 Zonen

(1) Der Große Bischofsweiher wird in folgende Zonen eingeteilt:

1. **Z o n e 1:**

Diese Zone liegt am Nordost- und Südwestufer des Großen Bischofsweihers. Sie ist in der Natur durch eine Bojenkette mit entsprechender Beschriftung abgegrenzt.

2. **Z o n e 2:**

Diese Zone umfasst den westlichen Teil des Großen Bischofsweihers westlich des Dammes.

3. **Z o n e 3:**

Diese Zone umfasst die verbleibende Weiherfläche außerhalb der Zonen 1 und 2.

(2) Zur Landseite sind die Zonen jeweils durch das Ufer des Großen Bischofsweihers abgegrenzt.

(3) Die Zonen sind im anliegenden Lageplan (§ 1) besonders gekennzeichnet.

§ 4 Regelung des Gemeingebrauchs

In den Zonen wird die Benutzung des Großen Bischofsweihers wie folgt geregelt:

Z o n e 1:

In dieser Zone ist nur das Baden erlaubt.

Z o n e 2:

In dieser Zone sind das Baden und das Befahren mit Booten untersagt.

Z o n e 3:

In dieser Zone ist das Baden verboten.

In dieser Zone ist erlaubt

a) das Fahren mit Schlauchbooten (bis zu 2,50 m Länge) ohne Motor und ohne Segel.

b) das Befahren mit anderen als den unter Buchstabe a) genannten Booten, sofern diese von der Stadt für den Großen Bischofsweiher zugelassen worden sind. Die Zulassung wird erteilt, soweit die Sicherheit und Leichtigkeit des Bootsbetriebes sowie der Erholungszweck nicht gefährdet werden.

§ 5 Ausnahmen

- (1) Die Stadt Erlangen kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen zulassen, wenn
 1. das Wohl der Allgemeinheit die Ausnahme erfordert oder
 2. das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde und das Gemeinwohl der Ausnahme nicht entgegensteht.
- (2) Die Ausnahme ist widerruflich. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden und bedarf der Schriftform.
- (3) Fahrzeuge der Stadt Erlangen, der Polizei, des Katastrophenschutzes, der Wasserrettung und sonstiger Bereiche des öffentlichen Dienstes sind von den Vorschriften dieser Verordnung befreit, soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

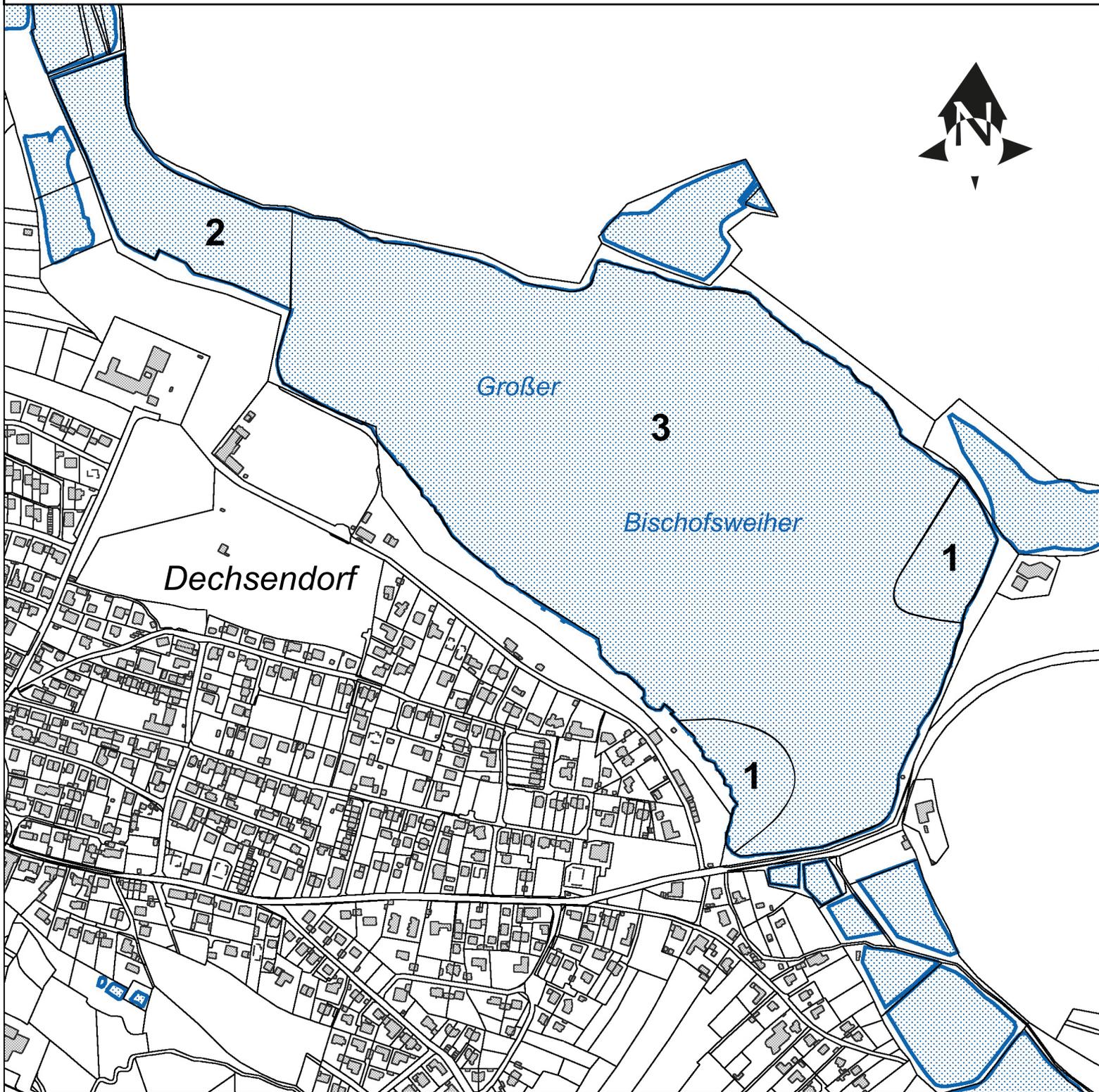
§ 6 Bewehrungsvorschriften

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Großen Bischofsweiher entgegen den in den einzelnen Zonen zugelassenen Benutzungsarten (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 - 5) benutzt, kann gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a) BayWG mit Geldbuße bis zu 5.000,- EUR belegt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung des Gemeingebrauchs am Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher) vom 14. Mai 1976 i.d.F. vom 10. Dezember 2001 (In-Kraft-Treten am 01.01.2002) außer Kraft.

Ö 18
**Lageplan gemäß § 1 der Verordnung der Stadt Erlangen zur
Regelung des Gemeindegebrauchs am Großen Bischofsweiher
(Dechsendorfer Weiher)**



Legende:

- 1** Zonennummer
- Zonengrenze

**Diese Karte ist Bestandteil der Verordnung der Stadt Erlangen zur
Regelung des Gemeindegebrauchs am Großen Bischofsweiher
(Dechsendorfer Weiher)**

Erlangen, den

102/126

**Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister**

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/140/2017

Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für eine neue Sporthalle an der Hartmannstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	02.05.2017	Ö	Empfehlung	angenommen mit Änderungen
Sportausschuss	02.05.2017	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Bildungsausschuss	04.05.2017	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.05.2017	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.05.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	31.05.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Ref. VI, Ref.IV, Amt 24, Amt 40, Amt 51

I. Antrag

Der Bedarf für den Bau einer Sporthalle im Stadtosten wird anerkannt und dem in der Anlage befindlichen Raumprogramm wird wie folgt zugestimmt.

Alternative 1: Raumprogramm für 3-Feldhalle und Nebenräume

Alternative 2: Raumprogramm für 4-Feldhalle und Nebenräume

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsschritte einzuleiten und den Finanzbedarf für die folgenden Haushaltsjahre anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Planung einer neuen Sporthalle zur Verbesserung des Bedarfs an gedeckten Sportflächen für den Schul- und Vereinssport

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Feststellung des Bedarfs an Schulsportflächen und Festlegung des Raumprogramms als Grundlage für den weiteren Verfahrens- und Planungsablauf.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Bedarf

1.1 Schulsport

Für das gesamte Stadtgebiet besteht für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen aktuell nach wie vor ein Bedarf an Schulsporthallen von 5 ÜE. In dieser Betrachtung ist die neue Zweifachhalle am Marie-Therese-Gymnasium (Fertigstellung im Jahr 2018) bereits berücksichtigt.

Mit dem vorgesehenen Neubau einer Einfachsporthalle (Fertigstellung im Jahr 2021) am Albert-Schweitzer-Gymnasium wird sich der Sporthallenbestand nach Fertigstellung um 1 ÜE

verbessern. Danach wird vorbehaltlich der zukünftigen Schülerentwicklung weiterhin ein städtischer **Gesamtbedarf an 4 ÜE** bestehen.

Dieser Bedarf teilt sich dann zwischen dem nordwestlichen Stadtgebiet (jeweils 1ÜE am Schulzentrum West und 1ÜE am Marie-Therese-Gymnasium) und dem östlichen Stadtgebiet (2 ÜE am Ohmgymnasium) auf. Das Ohm-Gymnasium verfügt zwar formal über 3 Sporthalleinheiten. Zwei davon entsprechen jedoch in ihrer Größe lediglich 1 ÜE. Darüber hinaus entspricht die Halle nicht den aktuellen baulichen Anforderungen an eine Schulsporthalle (fehlende Umkleiden, fehlender Prallschutz, Geräteräume etc.). Die Regierung von Mittelfranken hat im Bestand für das Ohm-Gymnasium 2 ÜE anerkannt sowie den Bedarf von weiteren 2 ÜE, der unter Berücksichtigung der Schülerprognose bestehen bleibt.

Nach einer Empfehlung der Schulbaurichtlinien sollen Schulsportstätten möglichst unmittelbar an den Schulen errichtet werden. Sofern dies nicht möglich ist, sind die Schülerinnen und Schüler ab einer gewissen Distanz (max. 5 Gehminuten Entfernung) zum Schulsport zu transportieren. Für den Standort Hartmannstraße bedeutet dies, dass die Schülerinnen und Schüler des Ohmgymnasiums die neue Sporthalle noch fußläufig erreichen können. Alle anderen Schulen mit Sportstättenbedarf wären auf Kosten der Stadt Erlangen zu transportieren.

Im Zuge der sehr wahrscheinlichen Wiedereinführung des reformierten neunjährigen Gymnasiums ab 2018/2019 ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Sportklassen ab Endausbau des G 9, also mit der ersten zusätzlichen 13. Klasse erhöhen wird. Ob sich dadurch der gesamtstädtische Fehlbedarf weiter erhöhen wird, wird eine Prognoserechnung, die bis zum Schuljahresbeginn 2018/2019 durchgeführt wird, zeigen.

Grundsätzlich wird der städtische Gesamtbedarf von 4 ÜE durch die Regierung bei entsprechenden Nachweisen anerkannt. Auch ein erhöhter Bedarf durch G9 wird nicht in Abrede gestellt, so dass eine FAG-Förderung für die geplante Schulsporthalle mit vier ÜE grundsätzlich möglich ist.

Die Regierung von Mittelfranken hat gegenüber dem Schulverwaltungsamt den Hinweis gegeben, dass bei einer FAG-Förderung des Neubaus im Osten von Erlangen mit einem regelmäßigen Transport von Schülerinnen und Schüler durch das Stadtgebiet schulorganisatorisch sichergestellt werden muss, dass ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb sowie Pausenzeiten eingehalten werden können. Die Verwaltung wird gemeinsam mit den betroffenen Schulen einen entsprechenden Nachweis dazu erbringen und den Transport unter Berücksichtigung des Schulbetriebs gewährleisten. Zusätzlich anfallende Kosten für den Schülertransport werden nicht bezuschusst und sind von der Stadt Erlangen zu finanzieren

Der Bedarf der privaten Montessori Schule wurde seitens des Sportamtes abgefragt und wird mit dem in der Anlage 1 beigefügten Anschreiben aufgezeigt. Hier wird deutlich, dass auch für Schülerinnen und Schüler, die eine private Schuleinrichtung besuchen, ein Bedarf an gedeckten Sportflächen besteht.

1.2. Bedarf Vereinssport

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergab sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche. Die Abfrage wurde im März 2017 wiederholt. Daraus ist ersichtlich, dass sich der Bedarf an zusätzlichen Hallenzeiten für Sportvereine erneut erhöht hat. Das Ergebnis (Anlage 2) zeigt eine Anzahl von 198,25 Stunden pro Woche, für die die Sportvereine gerne Hallenzeiten buchen würden, sofern ausreichend Sporthallen zur Verfügung stehen würden.

Auch der Deutsche Alpenverein Sektion Erlangen hat seit 2013 eine Dringlichkeit für ein Grundstück zum Bau ein Vereins- und Kletterzentrum mit Geschäftsstelle für den Erlanger Osten (siehe Anlage 3). Die Sektion Erlangen hat aktuell über 8500 Mitglieder. Das ausgewogene und sehr breite Kursangebot erfreut sich großer Beliebtheit und sorgt für ständigen Mitgliederzuwachs. Seit 1998 betreibt die fränkische Sektion eine eigene Boulder- und Kletteranlage im Osten von Erlangen. Im Jahr 2008 wurde diese Anlage aufgrund der großen Nachfrage um eine Außenkletteranlage und 2013 um eine Außenboulderanlage erweitert. Insgesamt verfügt die Sektion damit über ca. 300 m² Kletterfläche „indoor“ und ca. 500 m² „outdoor“. Dies ist allerdings schon lange nicht mehr ausreichend. Für den DAV ist der Bau des Vereins- und Kletterzentrums im Stadtosten ein großes Anliegen. Für den Betrieb des Verein- und Kletterzentrum direkt neben bzw. an der Sporthalle ergeben sich Synergieeffekte insbesondere für den Schulsport.

Neben dem Bedarf aus dem Breitensport besteht auch Bedarf an Sporthalleneinheiten für den Vereinssport und die Notwendigkeit für den Leistungssport im Bereich Handball – insbesondere für den Handball Club Erlangen – ist mehrfach diskutiert worden und in mehreren Fraktionsanträgen behandelt worden.

1.3 Bedarf Familienzentrum

Neben der Errichtung der Sporthalle ist auch die Errichtung eines Familienzentrums vorgesehen. Der StR hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 den Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung, eine Spielstube, eine zweigruppige Grundschullernstube, eine Jugendlernstube und für Offene Jugendsozialarbeit nach DA-BAU 5.3 festgestellt (Anlage 4). Das Jugendamt wird in diesem Gebäude einen Familienstützpunkt, durch das Land gefördert, mit der Aufgabe Familienbildungsangebote zu organisieren und anzubieten, aufbauen; hier sind u.a. Bewegungsangebote ein Bestandteil des Gesamtportfolios. Alle diese Einrichtungen der Jugendhilfe haben Bedarf an Räumlichkeiten, wo Spiel, Sport und Bewegung für alle Altersbereiche möglich sind. Die Verknüpfung mit den Bewegungsräumen und Sporthallenteilen in der Sporthalle wäre für alle aufgezeigten Einrichtungen gut möglich. Bewegung und Sport sind feste Bestandteile der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien und Eltern und wären bei kurzen Wegen von der Einrichtung zu Sportflächen ohne Aufwand möglich. Bewegungsräume sind bei der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen regelmäßig ein fester Bestandteil und gerade in der Arbeit mit benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien unverzichtbar. In der Angebotspalette für die Arbeit mit Jugendlichen in einem offenen Treff, also ohne Anmeldung und Anwesenheitsverpflichtung, ist gerade das Medium Sport hoch motivierend als Zugang auch für Kontakt und Beratung (vgl. das wöchentliche Nachtbasketball in Bruck, die unregelmäßig durchgeführten Veranstaltungen Nachtfußball – beide Angebote verzeichnen eine hohe Beliebtheit mit oft größeren Teilnehmerzahlen als es das Raumangebot zulässt). Für diese Zielgruppe, häufig vereinsmäßig nicht angebunden, benötigen wir auch Hallenzeiten in einer Sporthalle. Bereits heute nutzen Lernstuben und Jugendsozialarbeit Hallen für Sport und Spiel. Ziele hier sind u.a. Gesundheitsförderung, gesund durch Sport, Bewegungsarmut entgegenzuwirken, aber auch soziales Lernen.

1.4 Bedarf Stadtteilhaus Treffpunkt Röthelheimpark

Um Angebote aus dem Sport- und Bewegungsbereich insbesondere für die offene Kinder- und Jugendarbeit in unmittelbarem Umfeld des Stadtteilhauses anzubieten, ist der geplante Standort der Sporthalle ideal. Aufgrund der sehr hohen Auslastung des Mehrzwecksaals könnten Angebote in die Sporthalle mit Gymnastik- und Bewegungsraum verlagert werden (Anlage 5).

2. Raumprogramm

Die Sporthalle (Anlage 6 Lageplan) wird in Bezug auf die vielfältigen in ihr angebotenen bzw. durchführbaren Sportmöglichkeiten multifunktional ausgestattet und von einem breiten Nutzerspektrum genutzt werden. Wichtiges bauliches Ziel ist deswegen, dass sich die angebotenen Sportarten gegenseitig nicht stören. Andererseits sollen die dazugehörigen Infrastrukturräume so angeordnet werden, dass sich mögliche Synergien optimal einstellen.

Folgende Nutzergruppen waren bei der Erstellung des Raumprogramms beteiligt: Ohm Gymnasium, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Gymnasium Fridericianum, Sportverband Erlangen, BLSV und Sportamt Erlangen. Aus dem Bereich der Verwaltung war neben dem Sport-

amt, das Schulverwaltungsamt, Gebäudemanagement und Jugendamt beteiligt
Das Raumprogramm wird mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Das jeweilige Raumprogramm für eine Dreifeld- und für eine Vierfeldsporthalle (Stand April 2017) befindet sich in der Anlage 7 und Anlage 8.

3. Vorgehen

Bei der 3- oder 4-fach Sporthalle an der Hartmannstraße handelt es sich um einen entscheidenden Baustein eines multifunktionalen Hallensportzentrums. Baurechtlich, technisch, aber auch im Sinne einer ganzheitlichen Gestaltung, wie es auch die bisherige Planung auf Basis des Architektenwettbewerbs vorsah, besteht jedoch ein direkter Zusammenhang der Sporthalle mit den Bauteilen des DAV, des Familienzentrums und der Forschungseinrichtung des Fraunhofer-Instituts.

Zur Klärung der bauplanerischen Zulässigkeit des Gesamtprojekts nach §34 BauGB wurde hierzu aktuell eine Bauvoranfrage gestellt. Ein Bescheid ist gerade in Prüfung.

Eine isolierte Planung der 3- oder 4-fach Sporthalle ohne weitreichende Berücksichtigung der weiteren Bauteile (mindestens bis zur Entwurfsplanung, Leistungsphase 3) ist baurechtlich nicht sinnvoll. Auch die notwendige Erschließung muss gemeinsam geplant und realisiert werden. Städtebaulich wie liegenschaftlich ist die Fläche eine der letzten Möglichkeiten eine größere zusammenhängende Halleneinheit (4-fach) zu realisieren, die auch Breitensportveranstaltungen für Erlanger Sportvereine abwickeln kann. Die gute Anbindung wie die zentrale Lage mit Anbindung an eine Sport- und Grünachse sprechen für die Nutzung in hochwertiger und multifunktionaler Weise.

Nur ein abgestimmtes Gesamtkonzept schafft Planungssicherheit und ermöglicht eine sinnvolle, ganzheitliche Entwicklung des Standorts.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Grobkosten:

Unter Einbeziehung von vergleichbaren Bestandsprojekten und von Projekten aus dem Baukosteninformationszentrum (der letzten 3 Jahre) wurden die Grobkosten ermittelt und indiziert auf das Jahr 2017. Zu den Flächen der jeweiligen Dreifach-, bzw. Vierfach-Schulsporthalle mit den jeweiligen Anforderungen gemäß den Schulbauempfehlungen sind jeweils zusätzlich Tribünenplätze für 800 Zuschauer und die Gemeinbedarfsflächen (Mehrzweckraum, Foyer, Gymnastik- und Bewegungsraum, notwendige Umkleiden, WC-Räume und sonstige dafür notwendige Flächen) aus dem Raumprogramm des BBGZ (Bürger- Begegnungs- und Gesundheitszentrum) dazu gekommen.

Somit ergeben sich nach DIN 276 für die Kostengruppen 200 - 700 folgende Gesamtkosten (jeweils einschl. Tribünenplätze und Gemeinbedarfsflächen, Genauigkeit +/- 20%):

Dreifach-Sporthalle 11,3 Mio € bis 16,8 Mio €

Vierfach-Sporthalle 12,6 Mio € bis 18,9 Mio €

Zuschusssituation FAG:

Als Zuschuss kann aus FAG-Mitteln mit ca. 2,9 Mio € für die Dreifach-Schulsporthalle und mit ca. 3,9 Mio € für eine Vierfach-Schulsporthalle gerechnet werden. Die Ausstattung der Schulsporthallen mit Hallenflächen, Geräteräumen, Umkleiden und Duschen entspricht den Vorgaben der Regierung.

Zuschusssituation Städtebauförderung:

Im Zuge der Planungen des BBGZ wurde mit der Regierung von Mittelfranken eine Zuschussung der Gemeinbedarfsflächen mittels eines Städtebauförderprogramms erarbeitet. Hierbei wurden die Flächen für Multifunktionsräume, Foyeranteile und die entsprechend zugehörigen Nebenräume und Freianlagen berücksichtigt und anerkannt. Die Zuschusshöhe betrug für das BBGZ 4,1 Mio €. Die Flächen sind bei den jetzigen Planungen nahezu identisch, aller-

dings reduzieren sich die Anteile an den Freianlagen und den technischen Anlagen, da das BBGZ mit deutlich mehr Zuschauern geplant war. Es kann grob mit einem Zuschuss in Höhe von 2,2 bis 3,0 Mio € gerechnet werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für 2017 in Höhe von 250.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1 Anschreiben Montessori Schule
- Anlage 2 Bedarf Vereine 2017
- Anlage 3 Bedarf Deutscher Alpenverein
- Anlage 4 Bedarfsbeschluss Familienzentrum
- Anlage 5 Bedarf Bürgertreff Röthelheimpark
- Anlage 6 Lageplan
- Anlage 7 Raumprogramm Vierfeldhalle
- Anlage 8 Raumprogramm Dreifeldhalle

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 02.05.2017

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Volleth wird der Beschlusstext des Antrages in zwei Sätze aufgeteilt, über die getrennt abgestimmt werden sollen.

Mit dieser Vorgehensweise war sowohl der Sportbeirat, als auch der Sportausschuss ohne Gegenstimme einverstanden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf für den Bau einer 4-Feld-Sporthalle und Nebenräume im Stadtkosten wird anerkannt.

Abstimmung:

Sportbeirat	Empfehlung	angenommen	13 : 0
Sportausschuss	Gutachten	angenommen	10 : 0

Dem in der Anlage befindlichen Raumprogramm wird zugestimmt.

Abstimmung:

Sportbeirat	Empfehlung	angenommen	13 : 0
Sportausschuss	Gutachten	angenommen	6 : 4

Lender-Cassens
Vorsitzende

Tänzler
Schriftführer

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Volleth wird der Beschlusstext des Antrages in zwei Sätze aufgeteilt, über die getrennt abgestimmt werden sollen.

Mit dieser Vorgehensweise war sowohl der Sportbeirat, als auch der Sportausschuss ohne Gegenstimme einverstanden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf für den Bau einer 4-Feld-Sporthalle und Nebenräume im Stadtosten wird anerkannt.

Abstimmung:

Sportbeirat	Empfehlung	angenommen	13 : 0
Sportausschuss	Gutachten	angenommen	10 : 0

Dem in der Anlage befindlichen Raumprogramm wird zugestimmt.

Abstimmung:

Sportbeirat	Empfehlung	angenommen	13 : 0
Sportausschuss	Gutachten	angenommen	6 : 4

Lender-Cassens Vorsitzende	Tänzler Schriftführer
-------------------------------	--------------------------

Protokollvermerk:

Die Vorsitzende und die Ausschussmitglieder bitten die Verwaltung darum, dass die Unterlagen für die weiteren Gremien in entsprechender Stückzahl zur Verfügung gestellt werden.

Auf Antrag von Frau Stadträtin Wunderlich wird der Beschlusstext des Antrages in zwei Sätze aufgeteilt, über die getrennt abgestimmt werden sollen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für den Bau einer 4-Feld-Sporthalle und Nebenräume im Stadtosten wird anerkannt.

Abstimmung:

Bildungsausschuss	Gutachten	angenommen	12 : 0
-------------------	-----------	------------	--------

2. Dem in der Anlage befindlichen Raumprogramm wird wie folgt zugestimmt.

Abstimmung:

Bildungsausschuss Gutachten angenommen 7 : 5

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsschritte einzuleiten und den Finanzbedarf für die folgenden Haushaltsjahre anzumelden.

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
09.05.2017

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Stadtrat Herrn Volleth wird der Beschlusstext des Antrages in zwei Sätze aufgeteilt, über die getrennt abgestimmt werden soll:

1. Der Bedarf für den Bau einer 4-fach Sporthalle im Stadtosten wird anerkannt.
Diesem Satz wird mit einstimmig mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

2. Dem in der Anlage Alternative 2 befindlichen Raumprogramm wird zugestimmt.
Diesem Satz wird mehrheitlich mit 7 gegen 5 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf für den Bau einer Sporthalle im Stadtosten wird anerkannt und dem in der Anlage befindlichen Raumprogramm wird wie folgt zugestimmt.

Alternative 1: Raumprogramm für 3-Feldhalle und Nebenräume

Alternative 2: Raumprogramm für 4-Feldhalle und Nebenräume

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsschritte einzuleiten und den Finanzbedarf für die folgenden Haushaltsjahre anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Dr. Marenbach
Vorsitzende

Bohnenstengel
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Montessori-Pädagogik Erlangen e.V., Artilleriestraße 23, 91052 Erlangen

Montessori-Pädagogik Erlangen e.V.
Artilleriestraße 23
91052 Erlangen

Stadt Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Postfach 3160
91051 Erlangen

Fon 09131 50 667 0
Fax 09131 50 667 231

www.montessori-erlangen.de
info@montessori-erlangen.de

12.04.17

Sportflächen für die Montessori-Schule Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

im Zuge der Ermittlung des Sportflächenbedarfs bitten wir darum auch den Bedarf der Montessori-Schule zu berücksichtigen.

Als Ganztagschule wünschen wir uns langfristig die Nutzung der Egon von Stephani- Halle an 5 Tagen pro Woche, im Zeitfenster von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Darüber hinaus benötigen wir weiterhin mindestens die bisherigen Hallenzeiten in der Karl-Heinz-Hiersemann Halle.

In der Evaluation unseres Schulkonzepts im Schuljahr 2016/2017 haben sowohl Schüler/innen, Eltern als auch PädagogenInnen den Wunsch auf eine deutliche Erweiterung der Sportangebote geäußert.

In der aktuellen Situation ist es nicht möglich zusätzliche Angebote umzusetzen, da für unsere Schule keine weiteren Sportflächen zur Verfügung stehen. Gerne würden wir im Ganztage auch mit Sportvereinen kooperieren, dies ist bisher leider an der nicht vorhandenen Hallenfläche gescheitert.

Wir bitten Sie deshalb in der Weiterentwicklung der Sportflächen in der Stadt Erlangen auch die Bedürfnisse der Montessori- Schule zu berücksichtigen.

Zur Information und Kenntnis leiten wir dieses Schreiben auch an Herr Klement, Amtsleitung des Sportamts der Stadt Erlangen weiter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer: 09131-50 667-210 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Reif
geschäftsführender Vorstand

geschäftsführender
Vereinsvorstand

Karin Reif

Amtsgericht Fürth
VR 21017

Bankverbindung

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE 94 76350000 0051 002167
BIC: BYLADEM1ERH

Bedarf an zusätzlichen Hallenkapazitäten Stand 03/2017

Verein	Zeit	Stundenbedarf	Sportart	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
SGS Karate	Di.o.Do. 2 Std	2	Karate	15-25	1-Feldhalle reicht aus oder 1/3 bzw. 1/4 Großsporthalle
FC Dechsendorf	3 Std.Mo.-Do. wahlweise	3	Volleyball	12	1 Feldhalle
TV 1861 Bruck	Di.u.Do. 2,5 Std	5	Handball	20	3 Feldhalle
	Di. u. Do. 2 Std.	4	Handball	20	3 Feldhalle
	Fr. 2 Std	2	Handball	30	3 Feldhalle
SV Tennenlohe	2 x 1,5 Std. Winter	3	Fußball	k.A.	3 Feldhalle
SGS Handball	vor 19.30 Uhr	1,5	Handball	10	1 Feldhalle
CVJM	Montag, Dienstag oder Mittwoch, 17.00 -18:30 Uhr	1,5	Basketball	24	1 Feldhalle
	Montag, Dienstag oder Mittwoch 18.30 -20.00 Uhr	1,5	Basketball	54	1 Feldhalle
	Montag oder Dienstag 18.30-20.00 Uhr	1,5	Basketball	28	1 Feldhalle
	Montag und Donnerstag 17:00-18:30 Uhr	1,5	Basketball	25	2 Feldhalle
	Dienstag oder Donnerstag 18:30-20.00 Uhr	1,5	Basketball	36	1 Feldhalle
	Donnerstag (oder Dienstag) 20.00-22.00 Uhr	2	Basketball	15	3 Feldhalle
	Donnerstag 16:30-19:00 Uhr Freitag 16:00-19:00 Uhr	4,5	Basketball	45	2 Feldhalle
	Donnerstag und Freitag 20:00 -22.00 Uhr	2	Basketball	15	3 Feldhalle

111/126

TB 1888 Erlangen	Abend	3	Turnen	10	1 Feldhalle
	18.00-20.00 Uhr	4 (2 x 2)	Turnen	20	1 Feldhalle
	18.00-20.00 Uhr	2	Turnen	20	1 Feldhalle
	16.30-18.00 Uhr	3 (2 x 1,5)	Turnen	11	1 Feldhalle
	16.30-18.00 Uhr	3 (2x1,5)	Turnen	10	1 Feldhalle
	16.30-18.00 Uhr	1,5	Turnen	15	1 Feldhalle
	16.30-18.00 Uhr	1,5	Turnen	35	1 Feldhalle
	16.30-18.00 Uhr	1,5	Turnen	20	1 Feldhalle
	16.30-18.00 Uhr	1,5	Turnen	20	1 Feldhalle
	16.30-18.00 Uhr	1,5	Turnen	20	1 Feldhalle
HKI Erlangen e. V.	Mittwoch 18.00 bis 19.30 Uhr	1,5	Rehabilitationssport/ Herzsport	20	1 Feldhalle
	Donnerstag 18.00-19.30 Uhr	1,5	Rehabilitationssport/ Herzsport	20	1 Feldhalle
Spielvereinigung 1904 Erlangen e.V.		4 Std.	Tischtennis	30-50	2 Feldhalle
		4 (2 x 2)	A.Football Herren	30	2 Feldhalle
		4 (2 x 2)	A. Football Damen	20-25	2 Feldhalle
		4 (2 x 2)	A.Football U19	20	2 Feldhalle
		4 (2 x 2)	A.Football U15	15	2 Feldhalle
	ab 18.00 Uhr	4 (2 x 2)	Cheerleader Sen.	20	1 Feldhalle
		4 (2 x 2)	Cheerleader Ju.	10 – 12	1 Feldhalle
		4 (2 x 2)	Baseball Herren	12 – 15	2 Feldhalle
		4 (2 x 2)	Baseball Mixed	10 – 15	2 Feldhalle
	Montag	2,5	Volleyball	18-20	1 Feldhalle
		2	Fußball Damen 1. Mannschaft	20	3 Feldhalle
		2	Fußball Damen 2. Mannschaft	20	3 Feldhalle
	Montag-Freitag 17-19 Uhr	2	Jugendfussball männlich	Mannschaft 10-20	3 Feldhalle
		6	Fußball Juniorinnen	Mannschaft 12-15	3 Feldhalle

HC Erlangen	Montag 16.00-18.00 Uhr	2	Handball	20	3 Feldhalle
	Montag 18.00-20.00 Uhr	2	Handball	20	3 Feldhalle
	Dienstag 16.00-18.00 Uhr	2	Handball	20	3 Feldhalle
	Dienstag 18.00-20.00 Uhr	2	Handball	20	3 Feldhalle
	Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr	2	Handball	20	3 Feldhalle
	Mittwoch 18.00-20.00 Uhr	2	Handball	20	3 Feldhalle
	Mittwoch 20.00-22.00 Uhr	2	Handball	15	3 Feldhalle
	Donnerstag 16.00-18.00 Uhr	2	Handball	20	3 Feldhalle
	Donnerstag 18.00-20.00 Uhr	2	Handball	20	3 Feldhalle
	Freitag 16.00-18.00 Uhr	2	Handball	20	3 Feldhalle
	Freitag 18.00-20.00 Uhr	2	Handball	20	3 Feldhalle
BSC Erlangen	Montag, 19:45 - 22:00 Uhr	2,25	Fußball	ca. 22 Jugendl.	1 Feldhalle
	Dienstag, 19:30 - 21:30 Uhr	2	Fußball	ca. 25 Jugendl.	1 Feldhalle
	Dienstag, 17:30 - 20:00 Uhr	2,5	Fußball	ca. 30 Jugendl.	1 Feldhalle
	Samstag, 12:00 - 14:00 Uhr	2	Fußball	ca. 22 Kinder	1 Feldhalle
	Donnerstag, 17:30 - 19:30 Uhr	2	Fußball	ca. 20 Kinder	1 Feldhalle
	Dienstag, 17:30 - 19:30 Uhr	2	Fußball	ca. 15 Kinder	1 Feldhalle
	Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr	1	Fußball	ca. 12 Kinder	1 Feldhalle
DJK Erlangen	Montag -Freitag 17.00-19.30	5 (2x2,5)	Fußball	250	3 Feldhalle
	ohne Angabe	2	Handball	75	3 Feldhalle
TV 1848 Erlangen	2 x 17.00-22.00 Uhr	10	Volleyball	60	1 Feldhalle
	17.00-22.00 Uhr an drei Tagen	15	Tischtennis	80	1 Feldhalle
	15.00-17.00 Uhr an zwei Tagen	4	Kiss	60	1 Feldhalle
	Di 17.00-20.00 Uhr	3	Geräteturnen	20	2 Feldhalle
	18.00 Uhr-20.00 Uhr	2	Leichtathletik	30	2 Feldhalle
TV 1861 Bruck	Dienstag und Donnerstag 16.00 - 18.30 Uhr	5	Handball	20	3 Feldhalle
	Dienstag 20.00-22.00 Uhr	2	Handball	20	3 Feldhalle
	Freitag 20.00-22.00 Uhr	2	Handball	30	3 Feldhalle

198,25 Wochenstunden

Oberbürgermeister - Eingang

20.10.2017

Ref.	Zurücksendung	T bis / am
VI		
Kopie an	Abfertigung	
52		
	Ref. Bespr.	



Deutscher Alpenverein
Sektion Erlangen

Sektion Erlangen des
Deutschen Alpenvereins e.V.

Drausnickstr. 27
91052 Erlangen

www.alpenverein-erlangen.de

Stadt Erlangen
Oberbürgermeister
Herr Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Telefon (0 91 31) 92 31 840 Telefax (0 91 31) 20 86 02 E-Mail vereinszentrum@alpenverein-erlangen.de Datum 06.04.2017

Betreff: Bedarfsanmeldung für die Überlassung eines Grundstücks auf Erbpachtbasis

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,
die Sektion Erlangen des Deutschen Alpenvereins ist mittlerweile auf über 8600 Mitglieder angewachsen und damit mit Abstand der größte Sportverein Erlangens.

Eine breite Kinder- und Jugendarbeit, ein vielfältiges Ausbildungsprogramm, zahlreiche Gruppenaktivitäten und eine serviceorientierte Geschäftsstelle mit alpiner Bibliothek und Materialverleih sind wesentliche Eckpunkte des anhaltenden Wachstums. Das Kletterzentrum der Sektion ist ein weiterer Magnet und wichtiger Bestandteil für unsere Vereinsaktivitäten, aber mittlerweile dem Ansturm nicht mehr gewachsen. Die Sektion Erlangen hat daher auf ihrer Hauptversammlung am 03. April 2017 die Investition in ein neues Vereins- und Kletterzentrum mit überragender Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen. Basis der vorgelegten und zugestimmten Planungen sind die Vorgespräche mit den verschiedenen Ämtern der Stadt hinsichtlich Grundstück und Sportförderung.

Mit dem positiven Votum unserer Mitglieder möchten wir nun hiermit offiziell unseren Bedarf für eine entsprechende Grundstücksfläche auf dem Gelände an der Hartmannstraße (Flurnummer 1945/445) anmelden. Mit der verbindlichen Zusage und Unterzeichnung eines entsprechenden Pachtvertrages kann die Sektion dann die notwendigen weiteren Planungsschritte beauftragen. Gleichzeitig bieten wir Sie, unsere Planungen für die Schaffung von Baurecht nach § 34 Baugesetzbuch mit einzubeziehen. Ziel ist ein Baubeginn im Frühjahr 2018.

Für weitere Informationen und zur Abstimmung stehen wir Ihnen und den zuständigen Ämtern jederzeit gerne zur Verfügung und würden uns über eine positive Rückmeldung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Lenfert
1. Vorsitzender

Andreas Hannweg
2. Vorsitzender

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag und Donnerstag
11-14 Uhr, 16-19 Uhr

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE6176350000000008600
BIC: BYLADEM1ERH

114/126

1. Vorstand: Kai Lenfert
VRFürth/Bayern, VR20312
USt-IdNr. DE189287185

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/019/2015

Bedarfsfeststellung für Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube, Grundschullernstube, Jugendlernstube und offene Jugendsozialarbeit im Röthelheimpark - nach DA-BAU 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.05.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	20.05.2015	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
Bildungsausschuss	11.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (Kenntnis genommen), Abt. 242, Ref. VI, JHP, Amt 52,

I. Antrag

- Der in Ziffer II beschriebene Bedarf wird bestätigt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die erforderlichen Investitionsmittel für den Haushalt an zu melden.

II. Begründung Sachbericht:

Der Stadtteil Röthelheimpark, hier die ehemalige Housingarea, ist ein Stadtteil mit Sozialwohnungen überwiegend für Familien. In diesem Teil des Röthelheimparks betreibt das Jugendamt drei Einrichtungen – eine Spielstube mit 16 Plätzen (davon drei integrative Einzelplätze) und zwei Grundschullernstuben mit jeweils 16 Plätzen (mit jeweils drei integrativen Einzelplätzen). Diese Einrichtungen sind z.Zt. in Wohnungen unzureichend untergebracht. Der Bedarf dafür ist weiterhin gegeben, ferner hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2014 einstimmig den Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung im Röthelheimpark festgestellt.

Für das Gebiet wurde im Frühjahr 2015 ein städtebaulicher Wettbewerb mit dem Ziel in diesem Bereich zusätzliche Sozialwohnungen zu schaffen, ausgelobt. Abhängig von dieser Entwicklung muss ggf. die Platzzahl für die Kindertageseinrichtungen angepasst werden.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarfs für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Bereich Hartmannstraße auf dem Gelände des geplanten Gesundheits- und Bewegungszentrum (BBGZ) soll ein Familienzentrum für den Röthelheimpark entstehen. In diesem Haus werden die Familienpädagogische Einrichtung, eine Spielstube mit 20 Plätzen, eine zweigruppige Grundschullernstube mit insgesamt 32 Plätzen, eine eingruppige Jugendlernstube mit 20 Plätzen und die offene Jugendsozialarbeit untergebracht. Alle diese

Kindertageseinrichtungen bieten an der Gruppengröße orientiert integrative Plätze für Kinder mit Behinderung an. Die bisher im Röthelheimpark vorhanden 16 Plätze in der Spielstube und je 16 Plätze in den beiden Grundschullernstuben sind bereits heute nicht ausreichend. Immer wieder gibt es Wartelisten. Im Bereich des Mittelschulalters stehen im gesamten, auch angrenzenden Bereich, viel zu wenige Plätze für die nachmittägliche Schulkinderbetreuung zur Verfügung. Die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für diese Altersgruppe ist dringend erforderlich. Die bisher durch die drei Kindertageseinrichtungen belegten Wohnungen stehen nach Fertigstellung des Familienzentrums dem Wohnungsmarkt zur Verfügung.

Die Familienpädagogische Einrichtung und die Jugendsozialarbeit sind in diesem Stadtteil bisher nicht vorhanden und werden neu geschaffen. Die Jugendsozialarbeit wird die offene Jugendarbeit wie sie die Trägergemeinschaft im Stadtteiltreff Röthelheimpark leistet, ergänzen und hat besonders die Zielgruppe benachteiligte Jugendliche im Blick. Mit dem Stadtjugendring wurden erste Gespräche geführt um die Arbeit vor Ort ab zu stimmen und so Doppelangebote zu vermeiden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit dem Referat VI werden die Planung und Umsetzung vorangetrieben und die erforderlichen Investitionskosten für den städtischen Haushalt angemeldet. Für die Planung wurde die Bereitstellung von Mitteln bei der Kämmerei aus Restmitteln beantragt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die oben aufgezeigten Einrichtungen werden 1440 qm Nutzfläche in einem Haus östlich des Hallenkomplexes entstehen. Das Grundstück ist in städtischen Besitz, so dass keine zusätzlichen Kosten für den Ankauf entstehen.

Nach einer ersten Grobplanung entstehen für den Neubau Grobkosten (Baukosten der Kostengruppen 200-700 nach DIN 276, ohne Ausstattung) in Höhe von 4.560.000 €. Die Genauigkeit der Grobkosten ermöglicht auf Grund von aktuell nicht vorhersehbaren Einflüssen, eine Abweichung von +/- 30%. Bei den angegebenen Kosten bedeutet das eine mögliche Streubreite von 3.190.000 bis 5.900.000 €.

Die Kindertageseinrichtungen, also die Spielstube, die Grund- und Jugendlernstube werden nach FAG gefördert. Nach der aktuellen Berechnung gehen wir davon aus, dass die staatlichen Zuwendungen bei einer maximalen förderbaren Hauptnutzfläche von etwa 530 qm etwa 816.000,00 € betragen. Hier handelt es sich um Hochrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der Planung und im Zusammenwirken mit der Regierung von Mittelfranken ermittelt werden. Die Räumlichkeiten der Familienpädagogischen Einrichtung und der Offenen Jugendsozialarbeit sind aus dem Förderprogramm Soziale Stadt förderfähig. Die Förderung beträgt allgemein bis zu 60%. Auch hier gilt, dass konkrete Aussagen zu Förderhöhe erst im Verlauf der Planung und der Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken möglich sind.

Investitionskosten:	€ 4.560.000,00	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 816.000,00	bei Sachkonto:
	(FAG-Förderung)	

Zusätzlich Fördermittel über das Programm Soziale Stadt

Weitere Ressourcen Einsparung der Mietkosten

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 28.04.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Der in Ziffer II beschriebene Bedarf wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die erforderlichen Investitionsmittel für den Haushalt an zu melden.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. i.V. Höllerer
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 13.05.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Der in Ziffer II beschriebene Bedarf wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die erforderlichen Investitionsmittel für den Haushalt an zu melden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

i.V. gez. Steiner-Neuwirth
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 20.05.2015

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, den Tagesordnungspunkt an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen und mit einem Ortstermin zu verbinden, ob man den gewünschten Mehrbedarf an Platz durch eine Aufstockung des Treffpunkts Röthelheimpark erzielen kann. Der Antrag wird mit 1 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**.

Herr StR Pöhlmann beantragt, dass ausschließlich der Bedarf festgestellt werden soll. Über die Situierung soll, auch nicht implizit, kein Beschluss gefasst werden. Der Antrag wird mit 1 gegen 47 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der in Ziffer II beschriebene Bedarf wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die erforderlichen Investitionsmittel für den Haushalt an zu melden.

mit 47 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

i.V. gez. Steinert-Neuwirth
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 11.06.2015

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Stimmen

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. i.V. Steinert-Neuwirth
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadtteilhaus
Treffpunkt Röthelheimpark
Schenkstr. 111
91052 Erlangen

10. April 2017

Eingaben zu den Nutzungsmodalitäten der neu entstehenden Turnhalle und des Familienzentrums seitens des Stadtteilhauses Treffpunkt Röthelheimpark

4-fach Turnhalle: Die Offene Kinderarbeit nutzt den Mehrzwecksaal im Stadtteilhaus für Sportangebote – allerdings verfügt der Saal nicht über einen Sportboden, Spiel- und Sportgeräte können nicht gelagert werden, da kein Lagerraum vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund wäre es uns ein großes Anliegen, gerade für diese Sportangebote die neu entstehende Turnhalle 1-2 x pro Woche am Nachmittag für Sportangebote der Offenen Kinderarbeit nutzen zu können. Die offene Jugendarbeit bietet ganzjährig Fußballtraining an, im Winterhalbjahr (gegen Gebühr) in der Egon von Stephani Halle. Auch hier wäre es aufgrund der Nähe zum Stadtteilhaus ein Zugewinn, das Training in der neuen Turnhalle anbieten zu können (1x pro Woche, sonntags Abend) und, punktuell, weitere Angebote aus dem Sport- und Bewegungsbereich dort verorten zu können.

Der große Mehrzwecksaal (in dem auch die Offene Kinderarbeit ihre Sportangebote abhält) ist bereits jetzt schon für 2017 fast komplett ausgebucht. Zahlreiche Bewegungsangebote wie Seniorengymnastik, Flamencogruppen, Tanzangebote von privat und seitens der vhs Erlangen sind dort verortet. Durch den Wegfall des Frankenhof und geänderte Nutzungsbedingungen im Redouten Saal haben wir sehr viele Anfragen von weiteren Gruppen und Vereinen, denen wir jedoch aufgrund der aktuellen Auslastung nicht mehr gerecht werden können.

Von daher wäre es uns ein wichtiges Anliegen hinsichtlich der Nutzungsbedingungen für die neu entstehende Turnhalle, dass auch solche Gruppierungen dort Platz finden können (viele der Kurse und Angebote finden in den Abendstunden statt).

Familienzentrum: Das Stadtteilhaus verfügt über einen Eltern-Kind Raum, in dem sich im Schnitt 18 Gruppen wöchentlich treffen, die Warteliste auf freie Plätze in einer Gruppe bzw. für die Option, eine eigene Gruppe zu gründen, ist lang. Hier zeigt sich ein sehr hoher Bedarf im Stadtteil, dem wir aufgrund der räumlichen Möglichkeiten nicht gerecht werden können. Von daher wäre es uns ein Anliegen, dass im neu entstehenden Familienzentrum weitere, von Offenen und privaten Eltern-Kind Gruppen nutzbare Räumlichkeiten eingeplant werden.

Frank Renninger, Hausleitung

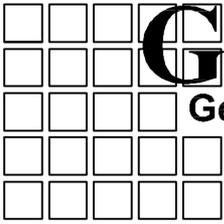
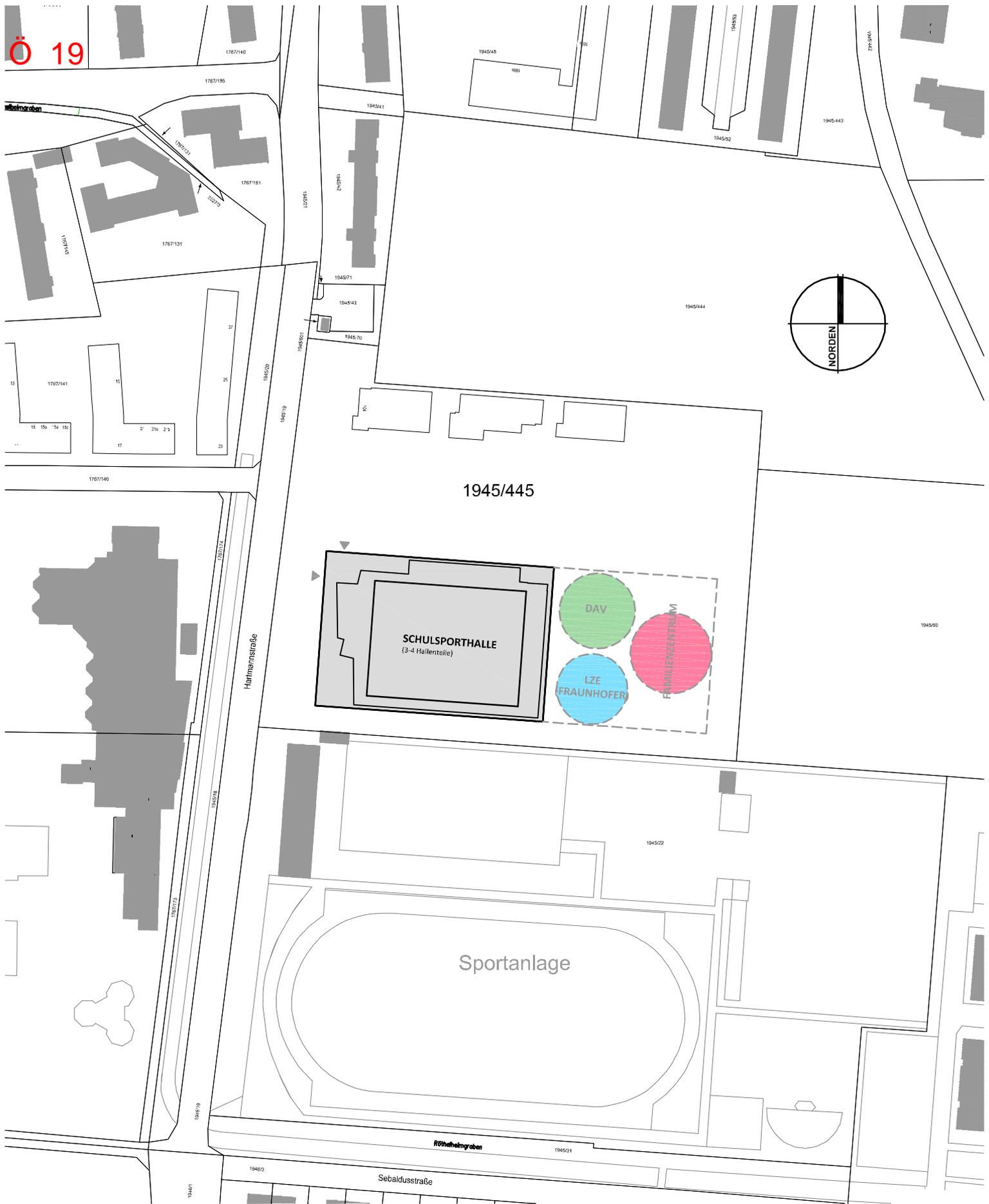
Frank Renninger, Hausleitung

Tel.: 09131-9232777

Fax: 09131 - 9232778

E-Mail: leitung@treffpunkt-roethelheimpark.de

Homepage: www.treffpunkt-roethelheimpark.de



Vierfeldhalle									
Nr.	Bereich	Inhalte	Anzahl der Einheiten	Einzelfläche		Gesamtfläche		Nutzung	Bemerkung
1		Sporthallen			2160 m²				
1.1		Vierfachsporthalle	4	405	m ²	1620	m ²	Ballsportarten, Badminton, Volleyball, Fußball, Handball,	4 Teilhallen, je 15 x 27 m Trennvorhänge mögl. schalldicht, lichte Höhe 7 m
1.2		Konditionsraum	1	150	m ²	150	2m	für Konditionegeräte	direkter Zugang von der Sporthalle:
1.3		Bewegungsraum	1	150	m ²	150	2m	Würzburger Modell, Körper- und Bewegungserlebnisse	Turn- und Bewegungsgeräten sowie vielseitigen Ausstattungselementen
1.4		Gruppenräume/Gymnastikräume à	2	120	m ²	240	2m	Gesundheitssport, Rehasport,	Spiegelwand; mobile Trennwand
2		Nebenträume			847 m²				
2.1		Sportlerumkleide	8	25	m ²	200	m ²	für Nutzer der Vierfachsporthalle	bestehend aus 8 Räumen, 2 Räume je Teilhalle, je Raum 25 m ² , 2 x 2 Umkleiden zusammenschaltbar zu
2.2		Waschraum/Dusche	8	12,5	m ²	100	m ²	den Umkleiden 2.1 zugeordnet:	1 Raum je Umkleide, je 2 Räume zusammenschaltbar:
2.3		zusätzliche Umkleiden Sportler/innen	2	35	m ²	70	m ²	für Bewegungsraum, Gymnastikraum,	2 Räume, je ein Raum für D und H, mind. 6 Umkleideplätze je Raum, mit
2.4		Waschraum/Dusche	2	12,5	m ²	25	m ²	der Umkleide 2.3 zugeordnet:	der zusätzlichen Umkleide zugeordnet:
2.5		Umkleide Sportlehrer / 1.Hilfe	2	15	m ²	30	m ²	für Lehrer/innen und für Schiedsrichter, technische Delegierte und genutzt für technische	mit abschließbaren Schränken, Dusche, Waschbecken und WC; in einem Raum Liege;

1211/126

2.6		Lehrerumkleide / 1.Hilfe	2	10	m2	20	m2	für Lehrer/innen und für Schiedsrichter, technische Delegierte und genutzt für technische	mit abschließbaren Schränken, Dusche, Waschbecken und WC; in einem Raum Liege;
2.7		Regieraum	1	5	m2	5	m2		möglichst auf Hallenebene gelegen;
2.8		Hallenwartraum	1	5	m2	5	m2		im Eingangsbereich gelegen;
2.9		Personalraum	1	12	m2	12	m2	Personal	
2.10		Geräteräume	4	75	m2	300	m2	für in der Vierfachhalle	längs an der Sporthalle angeordnet mit Toren an der
2.11		Geräteräume Nebenräume	3			80	m2		für Geräte im Bewegungsraum und den
3	Publikumsbereich					420 m2			
3.1		Zuschauerplätze	800-1000 Plätze					als Sitz- und Stehplätze	mind. 5 Behindertenplätze, barrierefrei erreichbar;
3.2		Mehrzweckräume	1	100	m2	100	m2		
3.3		Foyer	1	200	m2	200	m2	als Zugang für die gesamte Anlage	
3.4		Nebenraum	1	20	m2	20	m2	für Infrastruktur des Caterings	günstig zum Foyer gelegen
3.5		Zuschauer WC	1	nach Bedarf		nach Bedarf		WC und Vorräume für D, H,	Anzahl nach Versammlungsstätten
4	Technikräume					m2			
4.1		Hausanschlussraum	1	nach Bedarf		nach Bedarf			
4.2		Heizung	1	nach Bedarf		nach Bedarf			evtl. Fernwärmeanschluss
4.3		Elektro	1	nach Bedarf		nach Bedarf			
4.4		Lüftung	1	nach Bedarf		nach Bedarf			
4.5		Klimaanlage	1	nach Bedarf		nach Bedarf			
5	Freiflächen								
		KFZ Stellplätze Sporthalle	x	x	St.		St.		entsprechend StellplatzVO Erlangen
		Stellplätze Fahrräder Sporthalle	x	x	St.		St.		entsprechend StellplatzVO Erlangen
		Stellplätze Motorräder, Mopeds	x	x	St.		St.		
		Mülllagerflächen	1	nach Bedarf		nach Bedarf			

Dreifeldhalle

Nr.	Bereich	Inhalte	Anzahl der Einheiten	Einzelfläche	Gesamtfläche	Nutzung	Bemerkung
1 Sporthallen			1755 m2				
1.1		Dreifachsporthalle	3	405 m2	1215 m2	Ballsportarten, Badminton, Volleyball, Fußball, Handball, Trampolin	3 Teilhallen, je 15 x 27 m Trennvorhänge mögl. schalldicht, lichte Höhe 7 m
1.2		Konditionsraum	1	150 m2	150 m2	für Konditionsgeräte	direkter Zugang von der Sporthalle;
1.3		Bewegungsraum	1	150 m2	150 m2	Würzburger Modell, Körper- und Bewegungserlebnisse,	Turn- und Bewegungsgeräten sowie vielseitigen Ausstattungselementen
1.4		Gruppenräume/Gymnastikräume à 120-240 m2	2	120 m2	240 m2	Gesundheitssport, Rehasport, Schulsport	Spiegelwand; mobile Trennwand
2 Nebenräume			737 m2				
2.1		Sportlerumkleide	6	25 m2	200 m2	für Nutzer der Vierfachsporthalle;	bestehend aus 6 Räumen, 2 Räume je Teilhalle, je Raum 25 m2, 2 x 2 Umkleiden zusammenschaltbar zu Doppeleinheit mit je 50 m2
2.2		Waschraum/Dusche	6	12,5 m2	75 m2	den Umkleiden 2.1 zugeordnet;	1 Raum je Umkleide, je 2 Räume zusammenschaltbar;

123/126

2.3		zusätzliche Umkleiden Sportler/innen Sammelumkleiden	2	35 m ²	70 m ²	für Bewegungsraum, Gymastikraum, Konditionsraum	2 Räume, je ein Raum für D und H, mind. 6 Umkleideplätze je Raum, mit Kleiderspinden;
2.4		Waschraum/Dusche	2	12,5 m ²	25 m ²	der Umkleide 2.3 zugeordnet;	der zusätzlichen Umkleide zugeordnet;
2.5		Umkleide Sportlehrer / 1.Hilfe	2	15 m ²	30 m ²	für Lehrer/innen und für Schiedsrichter, technische Delegierte und genutzt für technische Vorberechungen;	mit abschließbaren Schränken, Dusche, Waschbecken und WC; in einem Raum Liege;
2.6		Lehrerumkleide / 1.Hilfe	1	10 m ²	10 m ²	für Lehrer/innen und für Schiedsrichter, technische Delegierte und genutzt für technische Vorberechungen;	mit abschließbaren Schränken, Dusche, Waschbecken und WC; in einem Raum Liege;
2.7		Regieraum	1	5 m ²	5 m ²		möglichst auf Hallenebene gelegen;
2.8		Hallenwartraum	1	5 m ²	5 m ²		im Eingangsbereich gelegen;
2.9		Personalraum	1	12 m ²	12 m ²	Personal	

2.10		Geräteräume Sporthalle	3	75	m2	225	m2	für in der Vierfachhalle verwendete Geräte	längs an der Sporthalle angeordnet mit Toren an der kompletten Hallenlängsseite;
2.11		Geräteräume Nebenräume	3			80	m2		für Geräte im Bewegungsraum und den beiden Gymnastikräumen
3 Publikumsbereich			420 m2						
3.1		Zuschauerplätze	800-1000 Plätze					als Sitz- und Stehplätze	mind. 5 Behindertenplätze, barrierefrei erreichbar;
3.2		Mehrzweckräume	1	100	m2	100	m2		
3.3		Foyer	1	200	m2	200	m2	als Zugang für die gesamte Anlage	
3.4		Nebenraum	1	20	m2	20	m2	für Infrastruktur des Caterings	günstig zum Foyer gelegen
3.5		Zuschauer WC	1	nach Bedarf		nach Bedarf		WC und Vorräume für D, H, Behinderte	Anzahl nach Versammlungsstätten Verordnung;
4 Technikräume			m2						
4.1		Hausanschlussraum	1	nach Bedarf		nach Bedarf			
4.2		Heizung	1	nach Bedarf		nach Bedarf			ggf. Fernwärmeanschluss
4.3		Elektro	1	nach Bedarf		nach Bedarf			
4.4		Lüftung	1	nach Bedarf		nach Bedarf			
4.5		Klimaanlage	1	nach Bedarf		nach Bedarf			
5 Freiflächen									
		KFZ Stellplätze Sporthalle	x	x	St.		St.		entsprechend StellplatzVO Erlangen
		Stellplätze Fahrräder Sporthalle	x	x	St.		St.		entsprechend StellplatzVO Erlangen
		Stellplätze Motorräder, Mopeds	x	x	St.		St.		
		Mülllagerflächen	1	nach Bedarf		nach Bedarf			

Erlangen, den 17.05.17

Zwischenmitteilung zu Anträgen „Informationsfreiheitsatzung“ und „Nichtverlängerungsschutz für künstlerisches Personal am Theater“ - ANFRAGE im Stadtrat am 31.5.17.

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir fragen:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand der o.g. Anträge, wann sollen sie in die Gremien eingebracht werden ?
2. Welche (technisch-) organisatorischen Änderungen wären erforderlich, damit bei länger liegenden Anträgen – wie in der Geschäftsordnung vorgesehen – nach drei Monaten eine Zwischennachricht des Fachamtes erfolgt ?
3. Nach unserem Kenntnisstand kann das „Session“-System eine Liste liefern, welche Anträge länger als drei Monate vom Vorlagenersteller noch nicht auf „erledigt“ gesetzt wurden.
 Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, die so bestimmten Anträge automatisch als „Einbringung“ (ggf. ohne Vorlage oder Zwischennachricht) auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu setzen ?

Wir bitten zu den o.g. Anträgen um einen Zwischenbericht in der Sitzung (gerne auch schriftlich).

Begründung:

- Den Antrag 28/2017 „Nichtverlängerungsschutz für künstlerisches Personal am Theater“ haben wir als Dringlichkeitsantrag im Stadtrat am 23.2.17 eingebracht.
- Den Antrag 88/2016 „Informationsfreiheitsatzung“ haben wir am 23.8.16 eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Anträge 88/2016 und 28/2017 in Anlage

Johannes Pöhlmann
 (Stadtrat)

Anton Salzbrunn
 (Stadtrat)

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6.1 Veranstaltungen Juni, Juli und August 2017	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/179/2017	3
TOP Ö 6.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/181/2017	6
Antragsliste StR 31.05.2017 13-2/181/2017	7
TOP Ö 6.3 Spendenbericht für das Jahr 2016	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/180/2017	9
Spendenbericht 2016 13-2/180/2017	10
TOP Ö 6.4 Anfrage der Frau Stadträtin Grille aus der 2. Sitzung des Stadtrates	
Mitteilung zur Kenntnis 63/164/2017	12
TOP Ö 9 Integration der Flüchtlinge in Erlangen	
Beschlussvorlage 13/183/2017	13
Verwaltungsbericht Flüchtlinge 13/183/2017	15
TOP Ö 10 Änderungen im Infopoint aufgrund der steigenden Aufgaben für die Flüchtlinge	
Beschlussvorlage 502/014/2017	58
TOP Ö 11 3+2 Regelung bei Ausbildung von Flüchtlingen konsequent umsetzen! Dringlich	
Antrag der Erlanger Linke Nr. 054/2017	62
TOP Ö 12 Technische-Fakultät: Weiteres Vorgehen nach dem Kabinettsbeschluss vom 16.05.2017	
Beschluss Stand: 16.05.2017 13/182/2017	63
Bericht aus der Kabinettsitzung vom 2. Mai 2017 13/182/2017	68
Stadtratsbeschluss Tech-Fak vom 30.03.2017 13/182/2017	74
TOP Ö 13 Umbesetzung Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlage	
Beschlussvorlage 13-2/178/2017	80
TOP Ö 14 Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses	
Beschluss Stand: JHA 18.05.2017 51/135/2017	81
TOP Ö 15 Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2017	
Beschluss Stand: JHA 18.05.2017 51/138/2017	83
TOP Ö 16 Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2018	
Beschluss Stand: 3.5.2017 20/017/2017	90
TOP Ö 17 Neuerlass einer Bade- und Eislaufverordnung	
Beschlussvorlage 30/048/2016/2	94
Anlage_2017_05_05_Entwurf_Bade- und EislaufVO 30/048/2016/2	97
TOP Ö 18 Neuerlass der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Großen Bismarckpark	
Beschluss Stand: 02.05.2017 30/053/2017	98
Verordnungsentwurf 30/053/2017	100
Lageplan 30/053/2017	102
TOP Ö 19 Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für eine neue Kindertagesstätte	
Beschluss Stand: 09.05.2017 52/140/2017	103
Anlage 1 Anschreiben Montessori Schule 52/140/2017	110
Anlage 2 Bedarf Vereine 2017 52/140/2017	111
Anlage 3 Bedarf Deutscher Alpenverein 52/140/2017	114
Anlage 4 Bedarfsbeschluss Familienzentrum 52/140/2017	115
Anlage 5 Bedarf Bürgertreff Röthelheimpark 52/140/2017	119
Anlage 6 Lageplan 52/140/2017	120
Anlage 7 Raumprogramm 4 Feldhalle 52/140/2017	121

Anlage 8 Raumprogramm 3 Feldhalle 52/140/2017	123
TOP Ö 20 Anfragen	
Anfrage der Erlanger Linke	126
Inhaltsverzeichnis	127